

Sitzungsunterlagen

13. öffentliche Sitzung des
Ausschusses für
Regionalentwicklung und
Bauplanung
01.09.2015

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Einladung Regionalentw. und Bauplanung	3
NS 02.06.15 ALU+AfRB einschl.2Anlagen	5
NS 07.07.15 einschl.2 Anlagen	24
Vorlagendokumente	54
TOP Ö 6.1 Novellierung des Leitbildes zur Kreisentwicklung	54
KT/KA - Vorlage Landrätin 5-2479/15-IV	54
Dienstberatung Deckblatt 5-2479/15-IV	56
Anlage 1-Hinweise_gesamt_27 07 2015 5-2479/15-IV	57
Anlage 2- Leitbild text_änderungen27.07.2015 5-2479/15-IV	64
Anlage 3- Kurzfassung-27 07 2015 5-2479/15-IV	84
TOP Ö 7.1 Antrag der SPD-Fraktion zur Bildung eines Kreis-Denkmalbeirates im Landkreis Teltow-Fläming	85
Antrag original 5-2431/15-KT/1	85
Antrag-1. Version-Stand 30.06.2015 5-2431/15-KT/1	87
Stellungnahme Verwaltung 5-2431/15-KT/1	89
TOP Ö 7.2 Antrag der SPD-Fraktion zur Unterstützung der Initiative von Kommunen zur Entwicklung eines Multi-Energiekraftwerkes auf den Flächen der ehemaligen militärischen Liegenschaft Sperenberg/Kummersdorf Gut	92
Antrag 5-2433/15-KT/1	92
Antrag original 5-2433/15-KT/1	94
Änderungsantrag-CDU-Fraktion 5-2433/15-KT/1	96
Ergänzungsantrag-Fraktion Die Linke 5-2433/15-KT/1	97
Stellungnahme Verwaltung-Stand 18.08.2015 5-2433/15-KT/1	98

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung

Auskunft: Frau Remus
Telefon: 03371 608-4101
E-Mail: Marina.Remus@teltow-flaeming.de

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur **13. öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung
am Dienstag, dem 01.09.2015, um 17:00 Uhr** ein.

Die Sitzung findet im **Multifunktionalgebäude Mahlow, Mahlower Straße 59, 15827
Blankenfelde-Mahlow** statt.

**Vorab erfolgt um 15.30 Uhr eine Besichtigung der Räumlichkeiten des
Bürgerberatungszentrum, Mittelstraße 11, in 12529 Schönefeld.**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen vom 2. Juni 2015 und 7. Juli 2015
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Beschlussvorlagen
- 6.1 Novellierung des Leitbildes zur Kreisentwicklung 5-2479/15-IV
- 7 Anträge
- 7.1 Antrag der SPD-Fraktion zur Bildung eines Kreis-Denkmalbeirates im Landkreis Teltow-Fläming 5-2431/15-KT/1
- 7.2 Antrag der SPD-Fraktion zur Unterstützung der Initiative der Kommunen Gemeinde Nuthe-Urstromtal, Gemeinde Am Mellensee, Stadt Trebbin, Stadt Ludwigsfelde und Stadt Luckenwalde zur Entwicklung eines Multi-Energiekraftwerkes auf den Flächen der ehemaligen militärischen Liegenschaft Sperenberg/Kummersdorf Gut - Stellungnahme der Verwaltung 5-2433/15-KT/1

21.08.2015
Seite: 1/2

- 8 Flughafen BER - aktuelle Informationen
- 9 Verschiedenes

Winand Jansen
Der Vorsitzende

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung

Niederschrift

über die Gemeinsame öffentliche Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt und des Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung am 02.06.2015 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Lehmann	Vertretung für Hrn. Eichelbaum, bis 20:30 Uhr
Herr Helmut Dornbusch	bis 19:20 Uhr
Herr Felix Thier	
Herr Dr. Ralf von der Bank	bis 20:30 Uhr
Herr Peter Dunkel	bis 19:10 Uhr
Herr Christian Grüneberg	
Herr Falk Kubitz	
Frau Birgit Bessin	Vertretung für Herrn Manthey, 17:15-20:30 Uhr

Sachkundige Einwohner

Herr Manfred Dutschke
Frau Martina Leisten

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Lutz Möbus

Beratende Mitglieder

Herr Dr. Gerhard Kalinka

Sachkundige Einwohner

Frau Silvia Fuchs
Herr Andreas Jädicke

Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Winand Jansen	
Herr Detlev von der Heide	
Herr René Haase	
Frau Annekathrin Loy	ab 17:19 Uhr
Herr Stefan Edler	Vertreter für Herrn Olaf Manthey

Herr Michael Wolny
Herr Erich Ertl

Sachkundige Einwohner

Herr Edgar Leisten
Herr Christian Heller

Entschuldigt fehlten:

Herr Jörg Niendorf
Herr Hartmut Rex
Herr Alexander Boldt

Verwaltung

Herr Holger Lademann, Beigeordneter und Leiter des Dezernates III
Herr Detlef Gärtner, Beigeordneter und Leiter des Dezernates IV
Herr Ralf Neumann, Kreisentwicklungsamt, Amtsleiter
Herr Dr. Manfred Fechner, Umweltamt, Amtsleiter
Herr Berndt Schütze, Landwirtschaftsamt, Amtsleiter
Frau Dr. Silke Neuling, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Amtsleiterin und Amtstierärztin
Frau Katja Woeller, Ordnungsamt, Sachgebietsleiterin
Frau Nicole Brettschneider, Bürgerberatungszentrum (BBZ), Sachbearbeiterin
Herr Siegmund Trebschuh, Amt für Wirtschaftsförderung und Investitionsmanagement, Amtsleiter und Wirtschaftsförderungsbeauftragter
Herr Norbert Jurtzik, Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde, Amtsleiter
Frau Dr. Rita Mohr de Pérez, Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde, Sachgebietsleiterin
Frau Ilka Brunnhuber, Amt für Landwirtschaft, Schriftführerin
Frau Marina Remus, Kreisentwicklungsamt, Schriftführerin

Gäste

Herr Claus Herrmann, Geschäftsführer des Büros hochC Landschaftsarchitektur
Herr Guido Filipov, Projektentwickler ENERTRAG Aktiengesellschaft
Herr Frank Broshog, Gemeinde Am Mellensee, Bürgermeister

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt vom 23.04.2015
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 6 Heeresversuchsstelle Kummersdorf-Gut bzw. Sperenberg 5-2361/15-IV
- 6.1 Vorstellung des Gutachten hochC

- | | | |
|-----|---|----------------|
| 6.2 | Aussprache zum Gutachten und zur Stellungnahme der Kreisverwaltung | |
| 6.3 | Beteiligung des Landkreises am EU-Projekt "EuroPeace" zur Entwicklung eines "Museums in der Natur" auf dem Gelände der ehemaligen Heeresversuchsstelle Kummersdorf - Mitteilung zum Verfahrensstand | |
| 7 | Antrag der Fraktionen Bündnis90/Die Grünen und DIE LINKE. zur Beantragung von Fördermaßnahmen (100%) für die Biotop-Pflege in Kummersdorf/Sperenberg | 5-2370/15-KT/1 |
| 8 | Verfügung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung zur Untersagung der Weiterführung des Verfahrens zur Unterschutzstellung des geplanten Landschaftsschutzgebietes "Wierachteiche - Zossener Heide" | 5-2405/15-III |
| 9 | Leitbilddiskussion | 5-2393/15-IV/1 |
| 10 | Projekt "komet[de] - Entwicklung und Anwendung eines Assistenzsystems für Kommunen im demografischen Wandel" | 5-2400/15-IV |
| 11 | Flughafen BER - aktuelle Informationen | |
| 12 | Verschiedenes | |

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Jansen begrüßt alle Anwesenden zur ersten gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für LuU und AfRB. Er geht davon aus, dass auch die Abstimmungen zu den Vorlagen gemeinsam erfolgen. Dagegen gibt es keine Einwände.

Das Thema „Flughafen BER – aktuelle Informationen“ des AfRB wird als TOP 11 dieser TO mit Zustimmung der Ausschussmitglieder hinzugefügt. Der nachfolgende TOP rutscht damit auf Punkt 12. Die geänderte TO findet somit die Zustimmung der Ausschussmitglieder.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt vom 23.04.2015

Herr Wolny beantragt für den TOP 8 Rederecht für die BI Freier Wald.

Herr von der Heide: In der Hauptsatzung ist die Beteiligung geregelt. Im Einzelfall kann natürlich Rederecht erteilt werden. Seiner Meinung nach vertritt die BI teilweise persönliche, wirtschaftliche Interessen. Daher lehnt er das Rederecht ab.

Herr Kubitz macht darauf aufmerksam, dass TOP 1 bereits abgeschlossen wurde.

Herr Wolny: Wenn aktuelle Erkenntnisse für die Beratung hilfreich sind, ist die Einbeziehung der Einwohner zum TOP wichtig. Die Gegenseite hat bereits Stellung genommen.

Herr Jansen: TOP 1 war beendet. Laut Geschäftsordnung ist das Rederecht geregelt.

Herr Jansen: Sowohl schriftlich als auch mündlich liegen keine Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung (LuU) vom 23.04.2015 vor. Somit ist die Niederschrift genehmigt. Die Mitglieder des AfRB erhielten die Niederschrift der Sitzung vom 05.05.2015 vorab am 01.06.2015 per Mail. Die Genehmigung der Niederschrift erfolgt dann in der nächsten Sitzung des AfRB.

Herr Wolny: Für eine ordentliche Abhandlung der Niederschrift muss sie schriftlich vorliegen. Er kündigt eine Protokollnotiz an.

Herr Jansen: Wie bereits erwähnt, erfolgt die Genehmigung der Niederschrift in der nächsten Sitzung des AfRB.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Anfangs der Sitzung verteilt Frau Ehresmann Einladungen zum Energiegipfel von der Volksinitiative „Rettet Brandenburg“.

Herr Gurczik (BI Freier Wald Zossen) richtet das Wort an Herrn von der Heide. Welche wirtschaftlichen Interessen vertritt die BI, bei denen ihnen noch nicht mal Mitspracherecht eingeräumt wird?

Herr Jansen weist darauf hin, dass die Abgeordneten nicht verpflichtet sind zu antworten.

Herr von der Heide: Nicht die BI hegt wirtschaftliche Interessen, aber Herr Gurczik als Privatperson hat sehr wohl massive wirtschaftliche Interessen. Er möchte seine Grundstücke sowie die Umgebung schützen vor jeder Art der Bebauung.

Herr Gurczik: Ist es nicht legitim, seinen Besitz im Wert zu erhalten?

Herr von der Heide: Dieser Grundsatz ist völlig legitim. Aber persönliche Interessen sollten nicht durch die Mitgliedschaft einer BI vertreten werden.

Frau Kobosil (Einwohnerin aus Kallinchen) besteht auf die Beantwortung der Frage: „Warum wird ein wirtschaftliches Interesse unterstellt?“ in mündlicher bzw. schriftlicher Form. Die BI Freier Wald finanziert Schutzwürdigkeitsgutachten und unterstützt ehrenamtlich den Schutz der Natur vor Ort. In einer voraus gegangenen Sitzung gab es die Zustimmung zum Rederecht für die BI zum aufgeführten Thema. Der Antrag wurde durch wirtschaftliche Befangenheit abgelehnt. Frau Kobosil ist stark enttäuscht von der Verfahrensweise.

Frau Ehresmann (BI Freier Wald Zossen) bezieht ihre Fragen zur Vorlage 5-2405/15-III:

1. Wurde erkannt, dass die Unterlagen widersprüchliche Aussagen enthalten?
2. Die Landesregierung schreibt: Die Regionalversammlung hat den Entwurf für den Regionalplan 2020 der Regionalgemeinschaft Havelland-Fläming am 26. April 2012 gebilligt und am 11. Juni 2012 öffentlich ausgelegt. Seitdem liegen in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung vor, die von den Kommunen bei ihren Planungen berücksichtigt werden müssen. Ebenso schreibt die Landesregierung auf ihrer Homepage: Untersagungen raumbedeutsamer Planungen. Die Rechtsgrundlage für die Untersagung steht in der Vorlage. Mit der Eröffnung des Beteiligungsverfahrens für die Regionalpläne ist der notwendige und formal ausreichende Status in Aufstellung befindlicher Ziele gegeben.
3. Das Beteiligungsverfahren zum 1. Entwurf des Regionalplanes wurde am 26. April 2012 in der 11. Sitzung der Regionalversammlung in Potsdam freigegeben durch den damaligen Versammlungsleiter Herrn Giesecke. Die Verordnung der Ministerin für Umwelt wurde am 18. April im Gesetzblatt Brandenburg Teil 2 Nr. 26 erlassen. Die Verordnung über die Befugnisübertragung galt bereits vor der Verordnung für den 1. Entwurf Regionalplan. Sehen Sie wirklich, dass ein Kompromiss zwischen den konkurrierenden Raumansprüchen zum jetzigen Planungsstand nicht mehr möglich ist (lt. Vorlage)? Der Kreistag kämpfte um Beachtung dieses LSG. Die Regionale Planungsstelle berücksichtigte die Empfehlungen nicht. So kam es am 16. Dezember 2014 zu der Entscheidung, die noch nicht rechtskräftig ist.
4. Frage an Herrn Dr. Fechner: Warum sind dem LK die Hände gebunden in naturschutzfachlichen Entscheidungen und warum ist das jetzt Sache der Raumordnung? In der Verordnung über die einheitliche Durchführung von Raumordnungsverfahren im gemeinsamen Planungsraum Berlin/Brandenburg steht: Im Raumordnungsverfahren ist auch zu prüfen, ob die Planung und Maßnahme geeignet ist, ein Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung oder ein europäisches Schutzgebiet in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile erheblich zu beeinträchtigen. Können derartige Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden, sind raumbedeutsame Auswirkungen der Planung oder Maßnahme auf die Erhaltungsziele und den Schutzzweck der Gebiete nach dem Planungsstand zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten.

Die GL (Gemeinsame Landesplanung) hat wahrscheinlich nicht nach ihrer Verordnung gehandelt. Ihrer Meinung nach, geht sie einseitig nach dem vom Investor vor-

gegebenen Gutachten vor. Es liegen Erkenntnisse zu den Belangen des Artenschutzes vor. Nach dem die Errichtung von Windenergieanlagen im WEG 33 an artenschutzrechtlichen Verboten scheitern wird. In den Unterlagen ist mehrfach aufgeführt: ... so hat es auch das Landesumweltamt für Verbraucherschutz gesehen. Es ist sehr befremdlich, dass so ein Beschluss heute laut Vorlage gefasst werden soll, noch bevor eine Untersagungsverfügung mit einer abschließenden Begründung verfasst wurde. Liegt die Untersagungsverfügung derzeit vor?

Frau Ehresmann verweist auf ihre Mail und einem Video von der Ministerin Kathrin Schneider. Der Landesentwicklungsplan Berlin/Brandenburg wird in diesem Jahr keine Rechtskraft mehr erlangen. Wir erhalten keinen gültigen Regionalplan, trotzdem er zum Juni im Regionalvorstand (anwesend Herr Jansen und Frau Wehlan) angekündigt wurde.

Herr Jansen: Die Beantwortung der Fragen erfolgt unter TOP 8.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass Frau Leisten (sachkundige Einwohnerin) vom Vorsitzenden des Ausschusses für LuU noch verpflichtet werden muss. Herr Jansen wurde diesbezüglich vorher nicht in Kenntnis gesetzt.

Herr Dornbusch bittet um eine sachlich geführte Diskussion.

Herr Breite (Einwohner aus Kallinchen) lädt zu einer Besichtigung des weit diskutierten Waldes in der Zossener Heide ein. Zeigen möchte er prägnante Standorte zu unterschiedlichen Tageszeiten.

Frau Ehresmann: Ist den Abgeordneten bewusst, dass die Existenz vieler Unternehmen, durch den Bau der WKA (Windkraftanlagen), in der Region gefährdet ist? Angesprochen werden hauptsächlich Bereiche aus der Touristik.

TOP 4

Mitteilungen der Verwaltung

USCar Classics in Diedersdorf

Herr Lademann stellt zu einer Mitteilung der Verwaltung zur US Car Classic und einem Artikel der MAZ vom 30. Mai 2015 den aktuellen Stand dar. Richtig ist, dass die zuständige Gemeinde Großbeeren in den Vorjahren einem Spezialmarkt zugestimmt hat. Die Firma die US Car Classics in Diedersdorf durchführt beantragte diesen. Nun hat die KV das Zepter in die Hand genommen. Am 26. Mai 2015 gab es zum Thema ein Gespräch in der Gemeinde Großbeeren mit Bürgermeister Herrn Ahlgrimm, Schlossbesitzer Herrn Worm, seinem Geschäftsführer, dem Veranstalter der US Car Classic, Herrn Peppel, und der KV, vertreten durch Herrn Grosenick (AL Straßenverkehrsamt) und Frau Woeller (SG-Leiterin Ordnung und Sicherheit). Künftig wird der LK für diese Veranstaltung als gewerbliche Ausstellung zuständig sein. Dazu wird das Mitwirken der Gemeinde zur Sicherung und Durchführung einer sachgerechten und gefahrlosen Veranstaltung benötigt. Vereinbart wurde, die Ausstellung durch den Veranstalter beim LK zu beantragen und bis Ende Juli ein konkretes Veranstaltungskonzept in Abstimmung mit dem Schloss Diedersdorf vorzulegen. Das Verkehrskonzept soll schwerpunktmäßig das Lenken der Besucherfahrzeuge sowie der Ausstellerfahrzeuge im Dorf beinhalten. Weiterhin erfolgt Mitte Juni eine Abstimmung zwischen Straßenverkehrsamt und der Gemeinde Großbeeren/Polizei. Bei Vorliegen eines plausiblen Konzeptes könnte die Veranstaltung stattfinden. Ziel ist es, die Probleme der Vergangenheit weitestgehend zu minimieren.

Schreiben der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin Brandenburg

Herr Gärtner informiert über eine Mail, in der KV eingegangen am 2. Juni 2015 und unterschrieben vom Leiter der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung. Gleichzeitig ist diese Mail auch verschiedenen Gemeinden zugegangen. Darin enthalten ist folgender Satz:

„...Durch Verkündung vom 2. Juni 2015 ist die VO über den LEP B-B (Landesentwicklungsplan Berlin Brandenburg) rückwirkend zum 15. Mai 2009 in Kraft getreten. Damit ist der LEP B-B ab sofort wieder anwendbar.

Der LEP B-B wird im Anschluss gemäß Art. 8 Abs. 4 des Landesplanungsvertrages bei der gemeinsamen Landesplanungsabteilung, bei den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie den amtsfreien Gemeinden und Ämtern niedergelegt.“

(Das Schreiben des MIL ist der Niederschrift angefügt. Anlage 1)

Für nähere Informationen wird auf folgenden Link verwiesen:

<http://gl.berlin-brandenburg.de/landesentwicklungsplanung/lepbb.html>.

TOP 5

Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr von der Bank: Der Ausschuss hat in der Vergangenheit zum Thema WKA den Investoren das Rederecht erteilt. Es werden verschiedene Interessen vertreten und nach seiner Meinung sollte den Mitgliedern der BI Freier Wald ein Rederecht eingeräumt werden. Der Ausschuss kann darüber abstimmen.

Herr Wolny: Genauso wichtig wie die GL ist auch die Planung zur Breitbandversorgung im Kreis. Dazu gab es einen Brief an die Abgeordneten. Herr Wolny sieht dazu erhebliche Differenzen. Ende des Jahres 2015 sollen alle 193 Ortsteile über einen Breitbandzugang mit über 6 MB verfügen. Große Teile des LK sind sogar mit Bandbreiten bis zu 50 MB erschlossen. Gleichzeitig sollen aber zum Ende des Jahres 2015 Teilgebiete mit Glasfaser erschlossen werden. Er bittet um eine fachliche Beratung im Regionalausschuss über das angesprochene Thema und um eine Berichterstattung seitens der KV, in wie weit die Gemeinden derzeit alle erschlossen sind.

Herr Gärtner: Das Thema kann als TOP in einer der nächsten Sitzungen aufgenommen werden.

Herr Edler bezieht sich auf die Auslegung der Befangenheitsregel von Herrn von der Heide. Es ist allgemein anerkannt, dass eine Abstimmung zu FNP (Flächennutzungsplänen) keine Befangenheit auslöst für Gemeindevertreter, die Grundstücke im Gebiet des FNP haben. Das ist seiner Meinung nach mit der aktuellen Situation vergleichbar.

Ist in der Mail von der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin Brandenburg eine Begründung angegeben?

Herr Jansen sieht den Vergleich zum FNP nicht, sondern eher zum Bebauungsplanverfahren.

Herr Gärtner: Eine Begründung ist nicht angegeben, nur der Verweis auf die Website. Zur nächsten regulären Sitzung des AfRB können konkrete Informationen, unter dem TOP Mitteilungen der Verwaltung, gegeben werden.

TOP 6

Heeresversuchsstelle Kummersdorf-Gut bzw. Spereberg (5-2361/15-IV)

TOP 6.1

Vorstellung des Gutachten hochC

Herr Herrmann stellt das von der BImA (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) beauftragte Gutachten vor, das mit einem Textteil (Umfang 200 Seiten), einem Anhang mit Zustandsbewertung und Kostenaussagen zu den Denkmalen auf der Fläche sowie entsprechenden Plänen auf der Homepage des Büros und auf der Landesseite vorliegt. Die Präsentation ist im Bürgerinfosystem ersichtlich.

Herr Jansen bedankt sich bei Herrn Herrmann für die Präsentation. Mittlerweile sei die Fläche überwiegend in das Eigentum des Landes übergegangen. Er ist skeptisch, ob Land oder Kommunen ohne weiteres in der Lage sein werden, die Projekte ohne Darstellung einer Wirtschaftlichkeit umzusetzen.

Die Kommunen Am Mellensee und Nuthe-Urstromtal sind an der Nutzung der gesamten Fläche interessiert, zumal sie seit mehr als 20 Jahren negativ von den Auswirkungen der Fläche betroffen waren. Nunmehr haben sie sich, gemeinsam mit den Städten Luckenwalde, Treb-

bin, Ludwigsfelde zu einer AG zusammengeschlossen, um wirtschaftliche Dinge zu betrachten und auf den Weg zu bringen.

Herr Kubitz verweist auf die Geschäftsordnung und damit auf Strukturierung der Sitzung. Gemäß Tagesordnung sollte zuerst das Gutachten vorgestellt werden mit anschließender Diskussion. Weiterhin ist ihm die Stellung von Herrn Filipov nicht klar, wozu auch **Frau Bessin** um Erläuterung bittet. Dazu erklärt **Herr Jansen** nochmal den Ablauf der einzelnen TOP und bittet Herrn Filipov, sich zur Wirtschaftlichkeit und zur möglichen Nutzung zu äußern.

Herr Guido Filipov vertritt Herrn Dr. Harms von der ENCON Europe GmbH, ein Beratungsunternehmen, das seit einiger Zeit mit den genannten Kommunen im Gespräch ist. Er ist Mitarbeiter der ENERTRAG AG, in Brandenburg bekannte Windprojektierer, und Speicherprojektplaner. Für Herrn Dr. Harms übernimmt er die Vorstellung der Kommunizierung der Möglichkeiten des Projektansatzes.

Er führt aus, dass die Fläche eine sehr militärhistorische Bedeutung hat und lange Jahre durch Planung oder Ausweichplanung für einen Flughafen blockiert war. Die Fläche wurde 2009 bis 2011 vom Bund an das Land abgegeben und als Vorhaltefläche für den Flughafen entlassen. Die Unterstützung für die Region, insbesondere für umliegende Kommunen, war seither gering. Zum Standort Sperenberg gibt es nun im Koalitionsvertrag der aktuellen Landesregierung einen wichtigen Hinweis: Man strebt an, dort ein Leitprojekt für ein speicher-kombiniertes Erneuerbare-Energien-Kraftwerk umzusetzen.

Herr Filipov weist darauf hin, dass die Kommunen interessiert sind und erläutert ihre planerischen Ansätze und Bemühungen, die Fläche in eine wirtschaftlich verträgliche Nutzung zu bringen. Ausdruck dessen sei die Gründung einer kommunalen AG, für die neben den Gemeinden Am Mellensee und Nuthe-Urstromtal auch die Städte Luckenwalde, Ludwigsfelde und Trebbin gewonnen werden konnten.

Den Kommunen sei bewusst, welche militärhistorische Bedeutung diese Fläche hat und dass der Denkmal- aber auch Natur- und Artenschutz massiv einzubinden sind.

Andererseits gibt es durch die ENCON Europe GmbH und auch durch die ENERTRAG AG intensive Gespräche mit diversen Industriepartnern. Es wurde eine Industriepartnerschaft ins Leben gerufen mit den Beteiligten Vattenfall, General Elektrik, Brandenburgische Technische Universität (BTU) Cottbus, Deutsche Umwelthilfe, Magpie als Wasserstoffelektrolysehersteller aus Wildau und ENERTRAG AG, die ein Multienergiekraftwerk am Standort Sperenberg betreiben möchte.

Denkbar sei, mit dem Land und in Abstimmung mit der ENERCON Europe als Berater eine Stiftung zu gründen. Er sieht die elementare Chance, durch Stiftung und Verpachtung der Flächen den Denkmalschutz massiv zu unterstützen. Außerdem könne die stark munitionsbelastete Fläche durch das Erneuerbare-Energien-Kraftwerk in diesem Bereich entmunitioniert werden. Mit diesem Kraftwerksansatz kann eine wirtschaftliche Stärkung der Region erfolgen. **Herr Filipov** ist überzeugt, dass eine wirtschaftliche Nutzung unter Berücksichtigung und Unterstützung des Denkmal- sowie des Arten- u. Naturschutzes auf der Fläche möglich ist. Das sehen auch die Kommunen und die Landesregierung so.

Herr Jansen erklärt, dass neben dem Gutachter nunmehr auch die Seite der Kommunen angehört wurde. Wichtig sei nun aufzuzeigen, wie das, was im Gutachten dargestellt ist, mit Natur- und Denkmalschutz und der Wirtschaftlichkeit zu verknüpfen ist.

Frau Bessin bemängelt eine fehlende Wirtschaftlichkeitsberechnung.

Herr Filipov: Eine wirtschaftliche Nutzung der Fläche durch erneuerbare Energien ist grundsätzlich möglich. Da jedoch heute niemand weiß, mit welcher Größenordnung das Projekt genehmigt würde, ist eine Wirtschaftlichkeitsberechnung nicht möglich. **Frau Bessin** erwidert, dass es durchaus möglich sei, die beste, die schlechteste sowie eine mittlere Prognose, für einen besseren Überblick zu erstellen.

Herr von der Heide fasst zusammen: Die Gemeinden wurden mit dem seit über 20 Jahren brachliegenden Gelände in ihrer Entwicklung gebremst. Nun besteht die Chance, etwas daraus zu machen. Er sieht die Politik gefragt. **Herr Jansen** verweist darauf, dass grundsätzlich die Kommunen für die Nutzung verantwortlich sind. Er bittet Herrn Broshog um nähere Information.

Herr Leisten: Industriepark oder Museum, Denkmal oder Tourismus, seiner Meinung nach ist Beides nicht zu verbinden. Er äußert sich zu einem kürzlichen Bericht im rbb über das erhaltenswerte einzigartige Gebiet Kummersdorf-Gut. Er sieht es als nicht mehr zeitgemäß an und spricht sich gegen eine Finanzierung aus.

Nach Vorstellung von **Frau Bessin** sind kurzfristige Erträge nur durch erneuerbare Energien und Forstnutzung möglich. Dazu braucht man einen Wirtschaftsplan und eine Ertragsprognose. Das vorgelegte Konzept ist wirtschaftlich nicht untermauert.

Herr Jansen bittet Herrn Broshog die Auffassung der Kommunen darzulegen.

Herr Broshog informiert, dass sich die Gemeinden Nuthe-Urstromtal und Am Mellensee mit der Liegenschaft beschäftigen, seitdem 1994 die letzten russischen Soldaten diese verlassen haben. Für die Kommunen sei es ein historisch sehr wertvolles Gelände. Als BM der Gemeinde sei er sehr daran interessiert, dass die Fläche einen Ertrag für die gesamte Gemeinde bringt, was nur erreichbar ist, wenn eine touristische Entwicklung möglich ist. Eine Voraussetzung ist die gefahrlose Begehung der Fläche. Deshalb hat sich die Gemeinde mit der Entscheidung der Einräumung der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen im Land Brandenburg u.a. für Projekte der erneuerbaren Energien befasst. Ziel ist die Möglichkeit, Erlebbarkeit herzustellen und die Wertschöpfung vor Ort zu erhalten. Um das zu erreichen, möchte die Kommune die Windanlagen selbst betreiben. Weitere Gedanken sind ein Multienergiekraftwerk, das Museum, gastronomische Einrichtungen, Beherbergungsbetriebe und eine Wegeverbindung zwischen Scharfenbrück und Kummersdorf-Gut.

Herr Jansen dankt Herrn Broshog für seinen Bericht aus Sicht der Kommunen. Mit der Verwirklichung einer solchen Projektidee könnte man sowohl den Belangen des Denkmal-, als auch des Naturschutzes Rechnung tragen.

Herr Lehmann: Es wurde bereits schon heraus gearbeitet, dass Denkmalschutz und Wirtschaftlichkeit nur eine Einheit bilden können, um die Fläche zu entwickeln. Welche Potenziale in diesem Gebiet schlummern wurde kürzlich auch sehr anschaulich in einem entsprechenden Bericht im rbb dargestellt. Das benötigte Geld für den Wiederaufbau soll die Energiewirtschaft einbringen.

Herr Dr. von der Bank bestätigt die Ausführungen von Herrn Lehmann. Er versteht es so, dass das gesamte Vorhaben sich in 2 Teilprojekte unterteilt – das Museum und das Kraftwerksprojekt. Die Wirtschaftlichkeit des Museumsprojektes liegt bei max. 30 %-Kostendeckung. Ob eine entsprechende Bezuschussung zielführend ist, hält er für fraglich. Das Kraftwerksprojekt findet er persönlich nicht schlecht, vor allem die Kombination mit der Speichertechnik. Alternative Energieangebote leiden heutzutage darunter, dass es keine effiziente Speichertechnik gibt. Dennoch wird auch hier eine Bezuschussung erfolgen müssen. Die Frage stellt sich, wer wird investieren?

Herr Filipov: Die Industriepartnerschaft besteht aus den Konzernen Vattenfall- und General Elektrik, der BTU Cottbus, der Deutschen Umwelthilfe, Magpie als Wasserstoffelektrolysehersteller und der ENERTRAG AG.

Herr Dr. von der Bank: Bedeutet das, dass Kreis oder ortsansässige Kommunen nicht investieren müssen und von diesen auch keine Zuschüsse verlangt werden?

Herr Jansen antwortet, dass sei nur eine Option. Der Kreis wird nicht im Boot sein, sondern es wird versucht eine Stiftung zu bilden. Aber Land und Kommunen sowie Partner aus der Industrie können sich an einer Stiftung beteiligen. Diese Dinge sind aber noch nicht geklärt. Heute geht es nur um die Vorstellung der Projektidee und die Wirtschaftlichkeit.

Frau Bessin hinterfragt nochmals die Wirtschaftlichkeit und um welche MW-Klassen es sich handelt.

Herr Broshog: Es gab natürlich Berechnungen zum möglichen Ertrag für den Betreiber/für die Gemeinde aus einem Typ Anlage X usw. Die entsprechenden Rückschlüsse sind aber noch sehr theoretischer Natur und somit nicht relevant.

Herr Jurtzik: Nach seiner Meinung sind die Beiträge fernab jeder Realität. Ebenso sind keinerlei Aussagen in Bezug auf Wirtschaftlichkeit möglich, da derzeit keine Aussicht besteht, auch nur eine einzige WKA dort zu bauen. In diesem Ausschuss wurde der Regionalplan diskutiert, der auf dieser Fläche Windkraft völlig ausschließt. Nach derzeitigem Stand ist es überhaupt nicht möglich, ein solches Konzept durchzuführen. Er sei sehr erstaunt, dass man

über alle möglichen Gesetze und, Satzungen redet und diskutiert und letztlich dieselben außen vor lässt. Und selbst wenn der Regionalplan nicht in Kraft gesetzt werden sollte, sind die öffentlichen Belange zu beachten - Denkmalschutz, Naturschutz, Forst. Nur wenn das in Einklang gebracht werden kann, ist eine solche Nutzung möglich. Aber nur unter der Voraussetzung, dass der Regionalplan nicht in Kraft tritt. Sollte er in Kraft treten, wovon auszugehen ist, wird es nicht möglich sein.

Herr Jansen entgegnet, das sei eine politische Entscheidung. Auch ein Regionalplan, wenn er morgen in Kraft tritt, ist nicht so unbeweglich wie eine Eisenbahnschwelle, sondern veränderbar. Das sind politische Entscheidungen. Daher bitten die Kommunen um Unterstützung und deshalb haben sie eine AG gebildet. Aufgabe des Kreises ist es hier, die Bestrebungen der Kommunen zu unterstützen.

Frau Wehlan: Hier geht es um eine Zukunftswerkstatt, die über einen mittelfristigen Planungszeitraum eines Regionalplanes hinausgeht (5 bis 10 Jahre). Solche Zeiträume rufen Veränderungen auf. Richtig ist, dass diese Information und die dazu gehörigen Debatten hier stattfinden.

Herr Jansen hat die Verantwortung an die Verwaltung bereits formuliert. Sie merkt an, dass hier zuallererst die Verantwortung der Eigentümer und des Landes Brandenburg gefragt ist. Es gibt noch keine konkrete Aussage, was das Land eigentlich will. Als KV haben wir uns in den Prozess der Regionalplandiskussion sehr engagiert eingebracht. Der Versuch von diesem harten Kriterium sensibler Landschaftsteile eine temporäre Öffnung zu befördern, steht im Rahmen der Diskussion des Regionalplanes. Wir haben versucht, für eine wirtschaftliche Ertüchtigung eine temporäre Öffnung für diese sensiblen Landschaftsteile zu erreichen, so dass Windkraft für die nächsten 25 Jahre möglich wird. Dieses Ansinnen ist uns aber in Anbetracht der Landesobliegenheiten, die sich mit dem Denkmalschutz verbinden, verwehrt geblieben.

Die Gesprächskontakte und die Behördendiskussion waren deutlich wirtschaftlich initiiert, auch maßgeblich durch das Finanzministerium. Zeitnah wurde über diesen Sachverhalt informiert. Deshalb müssen wir uns nun nicht den „schwarzen Peter“ zuschieben lassen, angeblich nicht gehandelt zu haben. Der Regionalplan wurde am 16. Dezember 2014 mit diesen sensiblen Landschaftsteilen als Restriktion beschlossen. Gegenwärtig sind wir im Genehmigungsverfahren. Die GL im behördlichen Einvernehmen mit den Ministerien genehmigt den Regionalplan. Der derzeitige Stand ist, nicht zu wissen, was genehmigt wird. Werden Landschaftsteile herausgenommen und/oder werden Maßgaben formuliert Wird der Regionalplan rechtswirksam, unterliegen wir wieder einer neuen Situation. Herr Jansen hat Recht, wenn er sagt, dieser Regionalplan ist nicht unveränderbar. Wir haben die Chance uns in den Entwicklungsprozess engagiert einzubringen. In welcher Art das Land für sich Möglichkeiten findet, ist eine Diskussion, die maßgeblich der Eigentümer führen muss. Wir wissen als Verwaltung nicht, mit welchen entwicklungspolitischen Maßgaben wir uns versehen sollten. Wir haben einen Sachverhalt, der aktuell im Rahmen eines Verfahrens liegt. Gegenwärtig bemüht sich das Finanzministerium um eine Lösung für die wirtschaftliche Entwicklung. Frau Kunst vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur bemüht sich um den Denkmalschutz. Das Bemühen der Staatskanzlei ist nicht erkennbar. Sie erinnert an die letzte Legislaturperiode zum Thema Regionalplan im Regionalausschuss. Zur behördlichen Stellungnahme wurde auch zum Thema Denkmalschutz diskutiert. Insofern wäre es gut, wenn man dieses Thema aufruft.

Herr Lehmann: Die Worte der Landrätin geben Hoffnung, den Regionalplan in die richtige Richtung zu bringen. Die einen wollen keine WKA (Zossener Heide), bekommen sie aber aufgedrückt. Die Gemeinde Am Mellensee will welche, bekommt sie aber nicht. Darüber wäre mal nachzudenken.

Herr Edler: Jeder hat offenkundig den Vorträgen etwas anderes entnommen: Herr Dr. von der Bank einen Kostendeckungsgrad von 30 % und er selbst, dass sich sogar die Städte Ludwigsfelde und Trebbin beteiligen.

Seiner Meinung nach bringt ein Kraftwerk das Geld, um alle attraktiven Dinge zu finanzieren, sodass sich auch Ludwigsfelde und Trebbin daran beteiligen.

Er äußert sich zum Optimismus der Landrätin, was die Änderung des Regionalplans als Zukunftswerkstatt betrifft sowie die Bezeichnung der munitionsverseuchten Flächen als landschaftlich besonders sensibel. Die Wierachteiche sind aus naturschutzfachlicher Sicht des Regionalplanes anscheinend deutlich weniger sensibel, was seiner Meinung ein Widerspruch ist. Auf der einen Seite Optimismus, tätig zu werden, andererseits ist es sinnlos, den Regionalplan anzugreifen, was er merkwürdig findet. Er bedankt sich bei Herrn Jurtzik für die Darstellung der aktuellen Rechtslage.

Herr von der Heide ist unzufrieden mit dem Ergebnis der Sitzung. Eine einheitliche Meinung gibt es auch in der Landesregierung nicht. Seine Befürchtung ist, wenn jetzt keine Bewegung erfolgt, wird es in den nächsten zehn / zwanzig Jahren genauso aussehen. Klar ist, zur Aufbereitung der Anlage müssen große finanzielle Mittel eingesetzt werden. Möglich ist das nur im Zusammenwirken zwischen LK TF und den beteiligten Kommunen. Seiner Meinung nach kann man alles bewegen, wenn man in der Region eine einheitliche Meinung vertritt. Hier sieht er große Aufgaben auf alle zukommen. Ein gemeinsamer Standpunkt ist die Voraussetzung, die Landesregierung zu fordern.

Herr Jansen stimmt den Worten von Herrn von der Heide zu und geht zum nächsten TOP über.

TOP 6.2

Aussprache zum Gutachten und zur Stellungnahme der Kreisverwaltung

Herr Jansen: Die Stellungnahme (SN) der Verwaltung ist zu 90 % denkmalschutzbezogen. Es bedarf noch einer langen Diskussion und Arbeit um diese Aufgaben umsetzen zu können. Aus seiner Sicht ist die SN allein nicht hilfreich.

Frau Wehlan: Der Regionalplan spricht an dieser Stelle von sensiblen Landschaftsteilen sowie dem Denkmal- und Naturschutz. Da es sich um eine behördliche SN handelt, kann man nur von den Maßgaben und Sachlagen ausgehen, die sich mit dem Regionalplan (seit 16.12.2014 beschlossen) verbinden und aktuell im Genehmigungsprozess befindet. Im Rahmen der Diskussion sind 2 Ebenen zu betrachten: das eine ist der Regionalplan, das andere was man sich darüber hinaus vorstellt. Für die Verwaltung war es kein einfacher Prozess, alle Behörden an einen Tisch zu bekommen, um gemeinsam nach Lösungen zu suchen, die die wirtschaftliche Entwicklung ermöglichen sollen. Angedacht war, die sensiblen Landschaftsteile für diese Fläche als Kriterium zu formulieren, das die Ertüchtigung des Denkmals und die Obliegenheiten des Naturschutzes widerspiegeln sollte. Das Land informierte die Denkmalschutzbehörde, dass das so nicht möglich ist.

Zu überlegen ist, in welcher Art und Weise, mit welchem Ziel und sachlichem Inhalt diese wirtschaftliche Entwicklung zu thematisieren ist. Man kann sicher eine andere Meinung zur behördlichen SN haben, weil man unzufrieden über fehlende Möglichkeiten der wirtschaftlichen Entwicklung ist. Aber eine behördliche SN kann auch nichts anderes bewerten, als das was sich aktuell mit dem Regionalplan verbindet.

Sie betont nochmal: die behördliche SN zum Regionalplan ist in diesem Ausschuss 2013 oder 2014 diskutiert worden.

Herr Jansen dankt der Landrätin für ihre Info zur SN der Verwaltung zum Gutachten von hochC. Die SN könne hier nur zur Kenntnis genommen werden.

TOP 6.3

Beteiligung des Landkreises am EU-Projekt "EuroPeace" zur Entwicklung eines "Museums in der Natur" auf dem Gelände der ehemaligen Heeresversuchsstelle Kummersdorf - Mitteilung zum Verfahrensstand

Herr Jansen: Dieser TOP wurde in der Sitzung des AfRB im April ausführlich besprochen und ein entsprechender Beschluss gefasst. Er bittet Frau Dr. Mohr de Pérez um Ausführungen zum Stand des Verfahrens.

Frau Dr. Mohr de Pérez erklärt, bei diesem Projekt EuroPeace handelt es sich um ein EU-Projekt. Unbehaglich sei ihr, wenn Denkmalschutz und Wirtschaftlichkeit oder Entwicklung

polarisiert werden. Ein Denkmal möchte entwickelt werden und fordert eine Auseinandersetzung damit heraus. Die Projektgruppe Kummersdorf, in der die Denkmalschutzbehörde Mitglied ist, hat sich immer bemüht, ein Entwicklungsszenario zu entwerfen, wie man diesem Denkmal gerecht werden und wirtschaftlich davon profitieren kann. Die EU mit seinen sehr vielen unterschiedlichen Projekten bietet nun die Chance, sich zu bewerben, um Fördergelder zu akquirieren und bestimmte Projekte zu befördern. Der Schwerpunkt liegt auf einer internationalen Zusammenarbeit. Internationale Partner wurden in Polen, Italien, Slowenien und Kroatien gefunden. Allen Projektpartnern geht es um die Entwicklung eines militärischen Relikts, eines militärischen Schauplatzes, eines historischen Ortes, in dem Krieg stattfand. Innerhalb der EU dieses Thema transnational aufzuarbeiten, sei ihrer Meinung sinnvoll, weil es die einzelnen Liegenschaften davor bewahrt, einseitig von militaristischen Bevölkerungsgruppen in Beschlag genommen zu werden.

Das Projekt ist noch nicht hinfällig. Der erste Aufruf am 13. April 2015 ist abgelaufen. Man habe sich nunmehr entschieden, den 2. Aufruf abzuwarten, der ev. im nächsten Frühjahr erfolgen wird. Bis dahin könne man sich mit dem Thema weiter beschäftigen und einen entsprechenden Antrag besser vorbereiten. Es gilt, die gegebenen Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen, nicht nur im Hinblick auf Stromerzeugung, sondern den historischen Ort und den Naturraum ins Zentrum der Aufmerksamkeit zu rücken. Die finanzielle Ausstattung einer Projektträgerschaft ist noch zu prüfen.

Beabsichtigt ist ein Treffen mit allen Projektpartnern um zu entscheiden, wer die Rolle des Lead-Partners einnimmt, der dann von der EU und den anderen Partnern finanziell ausgestattet wird. Dazu bedarf es einer gründlichen Vorbereitung.

Herr Jansen entnimmt den Ausführungen von Frau Dr. Mohr de Pérez, dass das, worüber der AfRB vor 2 Monaten informiert wurde, nicht zum Tragen gekommen ist. Dann bittet er die Landrätin um Stellungnahme.

Frau Wehlan erklärt, die Vorlage wurde nach ersten Beratungen in den Ausschüssen von der Landrätin wieder zurückgezogen. Warum das erfolgte, hat mit den sich aus der Vorlage ergebenden Fragestellungen zu tun. Aus dem Anhörungsbescheid ist ersichtlich, dass zusätzliche freiwillige Aufgaben, die durch Dritte nicht 100%ig ausfinanziert sind, den eigenen Haushalt belasten würden. Sie könne sich ein Projekt unter Projektträgerschaft des Landes als Eigentümer vorstellen, mit Unterstützung und Begleitung des Landkreises.

Zur Entwicklung dieser Fläche gibt es ihrer Meinung viele Möglichkeiten auch zur Öffnung der Projektsichten, nicht nur den Denkmalschutz betreffend, sondern auch zum Naturschutz. Dazu ist notwendig, dass sich der Eigentümer zu seiner Verantwortung bekennt.

Herr Jansen dankt der Landrätin für ihre Ausführungen, da keine weiteren Anfragen sind, beendet er diesen TOP.

TOP 7

Antrag der Fraktionen Bündnis90/Die Grünen und DIE LINKE. zur Beantragung von Fördermaßnahmen (100%) für die Biotop-Pflege in Kummersdorf/Sperenberg (5-2370/15-KT/1)

Herr von der Bank beantragt die Änderung der Beschlussvorlage nach Wortlaut der Stellungnahme der Verwaltung vom 7. Mai 2015.

Darauf erklärte **Herr Thier**, Fraktion DIE LINKE, dass er sich mit diesem Vorschlag einverstanden erklärt.

Die Ausschüsse haben in ihrer Sitzung am 02.06.2015 folgenden Beschluss gefasst, der identisch mit dem Beschlussvorschlag des HFA vom 12. Mai 2015 ist:

Vor der Antragstellung ist das Einverständnis des Landes Brandenburg als Eigentümer der Liegenschaft einzuholen.

Der Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt ist regelmäßig über den Antragsstand und der Umsetzung der Maßnahme zu informieren.

Vor dem Hintergrund der finanziellen Situation des Landkreises wird das Projekt nur dann durchgeführt, wenn:

- es zu 100% gefördert wird,
- mit diesem Projekt der Anteil freiwilliger Leistungen im Haushaltssicherungskonzept des Landkreises die Vorgabe des Ministeriums des Innern und für Kommunen nicht übersteigt
- und die erforderlichen Personalkapazitäten für die Projektträgerschaft in der Unteren Naturschutzbehörde gewährleistet werden können.

Der Antragsteller erklärt sich einverstanden.

Abstimmung über den Beschlussvorschlag laut Rückseite der Stellungnahme der Verwaltung vom 7. Mai 2015 zum Antrag der Fraktionen Bündnis90/Die Grünen und Die LINKE zur Beantragung von Fördermaßnahmen (100%) für die Biotop-Pflege in Kummersdorf/Sperenberg (5-2370/15-KT/1):

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	3

TOP 8

Verfügung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung zur Untersagung der Weiterführung des Verfahrens zur Unterschutzstellung des geplanten Landschaftsschutzgebietes "Wierachteiche - Zossener Heide" (5-2405/15-III)

Herr Jansen verweist auf die vorliegenden Unterlagen (Vorlage 5-2405/15-III, Stellungnahme der Kreisverwaltung) und bittet um Wortmeldungen.

Frau Wehlan: Die derzeitige Situation stellt auch die Kreisverwaltung nicht zufrieden. Auf der letzten Kreistagssitzung gab es die Mitteilung, dass in den nächsten Tagen die Untersagungsverfügung erwartet wird. Ein Vorschlag im Umgang mit dem Thema Regionalplan bzw. die weitere Ausgestaltung unseres Landschaftsschutzgebietes ist in Arbeit. Im Rahmen der Anhörung übermittelte die Gemeinsame Landesplanung die Antwort der Kreisverwaltung. Die Untersagungsverfügung ist bis heute nicht eingetroffen.

Aus der Diskussion des Regionalplanes sowie aus der Anhörung bei der GL wurde ein Verwaltungsvorschlag erarbeitet. Sie bittet den Vorschlag zu debattieren und zur Kenntnis zu nehmen, da das Verfahren derzeit noch läuft. Die Verwaltungsvorlage soll sicherstellen, dass nur über die fachliche Einbeziehung der Ausschüsse und einer ordentlichen Debatte im Kreistag eine Reaktion auf eine Untersagungsverfügung möglich ist. Deshalb gab es diesen Beschluss, um vorsorglich Rechtsmittel einlegen zu können. Dieser TOP soll den Umgang mit der Untersagungsverfügung für uns klären. Dies ist nicht abschließend möglich, da die Verfügung angekündigt aber noch nicht da ist. Die Verwaltung wird dann ein Verfahren in die Wege leiten, dass in Vorbereitung der Kreistagssitzung eine Diskussion und Abstimmung zu diesem Sachverhalt ermöglicht. In einer gestrigen Beratung innerhalb der Verwaltungsleitung ist der Beschluss gefasst, die Abgeordneten nach einer Entscheidungsfindung der Gemeinsamen Landesplanung im Zusammenwirken mit den Ministerien zu informieren und gemeinsam einen TOP für die nächste Kreistagssitzung zum Sachverhalt zu erörtern.

Frau Bessin schlägt vor, einen Vertreter der BI an der Diskussion teilnehmen zu lassen.

Herr Jansen: Das Thema ist anfangs der Sitzung ausführlich diskutiert worden. Die Bürgerinnen und Bürger hatten ausreichend Gelegenheit Fragen zu stellen. Die Diskussion ist damit abschließend.

Der vorliegende Beschlussvorschlag ist seiner Ansicht nach der weitergehende. Der heutige gemeinsame Ausschuss ist in beratender Funktion und kann daher den Beschlussvorschlag

insgesamt mit den Ausführungen nur zur Kenntnis nehmen. Der Beschluss des Kreisausschusses hat damit weiterhin Bestand. Es wird kein anderer Beschluss ausgeführt.

Herr Lehmann: Wie lautet der Sachverhalt vom Beschluss des Kreisausschusses?

Da die KV keinen Hinweis hinsichtlich eines Ergebnisses hat, sollte die Vorlage generell runter genommen werden. Die Vorlage ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht relevant, um eine Entscheidung zu fällen, da die grundlegenden Unterlassungsunterlagen fehlen.

Herr Jansen: Es fehlt die Untersagungsverfügung. Ob diese noch erscheint ist unklar. Der Kreisausschuss hat einen Bevorratungsbeschluss gefasst:

„Wenn die Untersagungsverfügung kommt, dann wird die Verwaltung beauftragt, dagegen Rechtsmittel einzulegen.“ Daher muss die vorliegende Vorlage nicht zurück, sondern nur zur Kenntnis genommen werden.

Herr Dr. Fechner: Der Beschluss für den Kreisausschuss ist zustande gekommen, da in der ersten Maihälfte bekräftigt worden ist, dass die Untersagungsverfügung kurzfristig kommt. Dann wäre die Zeitspanne für Einlegung von Rechtsmitteln nur auf einen Monat begrenzt gewesen. Bis zum nächsten Kreistag wäre die Zeit nicht ausreichend gewesen, die entsprechenden Gremien zu involvieren. Deshalb hat die Verwaltung einen Beschluss auf den Weg gebracht für den Kreisausschuss, der rechtzeitig getagt hat, um die Möglichkeit zu nutzen, Rechtsmittel einlegen zu können. Mittlerweile stellt sich die Situation anders dar. Die Untersagungsverfügung liegt immer noch nicht vor.

Herr Dr. Fechner bezieht sich auf Frage 4 von Frau Ehresmann, gestellt zum TOP 3 Einwohnerfragestunde. Bis Dezember vorigen Jahres sind alle Stellungnahmen vom Kreis (UNB) zum Regionalplan erstellt worden hinsichtlich vorliegender Unterlagen (Gutachten) zum LSG, so dass dem LSG-Verfahren an sich ein entsprechendes Gewicht bekommt, um in der Abwägung zum Regionalplan zu einer Entscheidung gegen das WEG 33 zu führen. Dem ist so nicht gefolgt worden. Die Mehrheit (entgegen den Stimmen aus dem LK TF) hat dann Ende Dezember den Satzungsbeschluss so erhoben. Daraufhin hat die Kreisverwaltung mit einem Schreiben an die GL hingewiesen, dass das aus Sicht der Verwaltung unzureichend ist und gebeten, bei der Genehmigung des Regionalplanes das noch einmal zu überprüfen. Das Ergebnis ist das Verfahren zur Untersagungsverfügung. Also wurde dem Anliegen des LK TF nicht gefolgt. Die Stellungnahme der GL im Auslegungsverfahren für das Schutzgebiet sieht ein besonderes Gewicht in den aufgestellten Zielen des Regionalplanes, die zu berücksichtigen sind. Dem müssen wir uns jetzt in der Abwägung stellen. Juristisch gesehen ist der Sachverhalt der aufgestellten Ziele des Regionalplanes mit dem Schutzzweck abzuwägen. Diese Dimension ist so noch nicht aufgetreten und muss deshalb auf der Ebene des Planungsrechtes betrachtet werden. Das Schutzstellungsverfahren läuft weiter.

Herr Wolny: Als Bittsteller hat man die Situation, dass der Andere einlenken muss. Das Land hat nicht eingelenkt. Im Kreisausschuss ist deutlich die Einbringung von Rechtsmitteln übermittelt worden. Nun sind in der Vorlage entsprechende Kosten ersichtlich, die vorher nicht erkennbar waren. Der Kreis ist in einer Haushaltssituation, in der man rechtskräftig beschließen muss. Das wäre ein gangbarer Weg gewesen um dabei zu bleiben. Warum verzichtet man nun so unwiderruflich auf die Einlegung von Rechtsmitteln?

Herr Ertl verweist auf einen Artikel in der MAZ-Lokal, Ausgabe vom 02.06.2015: „Kreis will nun doch auf Rechtsmittel verzichten“. Warum wurde im Kreisausschuss ein Beschluss gefasst, der sich gegenteilig auswirkt? Er kann diesem Beschluss als Bürger des Landkreises und als Kreistagsabgeordneter nicht zustimmen.

Herr Jansen: Es bleibt beim bestehenden Kreistagsbeschluss.

Herr Edler: Wichtig ist der vollständige Vortrag der Beschlussunterlagen. Der Kreis hat beschlossenen Rechtsmittel einzulegen, unter Punkt 2:

„... Für den nächstmöglichen Kreistag ist eine Beschlussfassung zur abschließenden Entscheidung über das Einlegen der erforderlichen Rechtsmittel gegen die Untersagungsverfügung zu erarbeiten. Zu beteiligen sind die Ausschüsse Landwirtschaft und Umwelt sowie Regionalentwicklung und Bauplanung“.

Diese Beschlussfassung liegt nun allen vor mit dem Vorschlag die Rechtsmittel wieder zurück zu ziehen.

Frau Wehlan: Es gibt zu diesem Anliegen Beschlüsse im Kreistag, an die sich die Verwaltung im Rahmen ihrer Möglichkeiten in Bezug auf Stellungnahmen gegenüber der regionalen Planungsstelle im Zusammenhang mit dem Regionalplan gehalten und dazu verhalten hat. Die Beschlussfassung der Regionalräte ist dem Kreistag am 15.12.2014 dargelegt worden. Der Ausweisung des WEG 33 wurde nicht zugestimmt. Unser Gutachten zum Landschaftsschutzgebiet ist im Rahmen eines Antrages innerhalb der regionalen Planungsversammlung an die GL gegangen, mit der Maßgabe bei der Abwägung zur Genehmigung einbezogen zu werden.

Die Genehmigung des Regionalplans liegt nicht in der Zuständigkeit der Verwaltung sondern bei der GL im Benehmen mit den Ministerien. Es ist aber schon auffällig, dass von den 8 WEG, die durch das zuständige Ministerium des Landes kritisch gestellt wurden nur noch 4 im Rahmen der Diskussion zum Regionalplan übrig geblieben sind. Dort ist das besprochene Gebiet nicht enthalten. Deshalb kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Genehmigung in Abwägung mit der ministerialen Ebene zu unseren Gunsten erfolgt. Die gemeinsame Landesplanung hat das Anliegen der Kreisverwaltung als Problem gesehen und reagiert mit der Versagungsverfügung. Der Kreistag hat beschlossen mit der Begründung und der Versagungsverfügung, eine Empfehlung zum Umgang auszusprechen. Dieses Thema hat selbstverständlich eine finanzielle Komponente. Die Vorlage wird nicht zurückgezogen, sie soll lediglich zur Kenntnis genommen werden. Die Verwaltung ist mit dem aktuellen Stand nicht zufrieden. Es kann auch nicht davon ausgegangen werden, dass die Untersagungsverfügung noch kommt. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn die Begründung der Gemeinsamen Landesplanung vorläge, die die Argumentation für eine belastbare Empfehlung liefert. Die Debatte soll weiterhin stattfinden, mit Maßgabe der fachlichen Betroffenheit. Der aktuelle Verfahrensstand wird von der Verwaltung kontinuierlich dem Kreistag zugetragen.

Herr Jansen: Laut Geschäftsordnung steht dem nichts entgegen, die Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen mit Ausnahme des Beschlussvorschlages.

Herr Lehmann: Der Ausschuss hat mit der Tagesordnung eine Vorlage zur Abstimmung erhalten. Entscheidend ist, dass der Kreistag einen Beschluss fassen soll. Der Stand der Dinge ist noch unklar. Dann muss eine Informationsvorlage und keine Beschlussvorlage erstellt werden. Entweder zieht die Verwaltung die Beschlussvorlage zurück oder sie kommt zur Abstimmung oder sie wird vertagt.

Herr Edler: Herr Dr. Fechner sagte: Das Verfahren zum LSG zur Unterschutzstellung läuft unter Volldampf. Was genau ist darunter zu verstehen? Wenn das LSG in Kraft gesetzt wird, noch vor Inkraftsetzung des Regionalplanes, dann hat das Vorrang. Herr Edler beantragt die Abstimmung der Beschlussvorlage.

Herr Jurtzik: Der Regionalplan hat in gewisser Weise jetzt schon Bedeutung. Eingeleitete Ziele der Raumordnung sind zu beachten und in die Abwägung einzustellen. Auch wenn der Regionalplan noch nicht rechtswirksam ist, ist er nicht außer Acht zu lassen.

Herr Ertl beantragt die Abstimmung des Beschlussvorschlages.

Verfügung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung zur Untersagung der Weiterführung des Verfahrens zur Unterschutzstellung des geplanten Landschaftsschutzgebietes „Wierachteiche–Zossener Heide“

Abstimmung des Beschlussvorschlages

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0
Nein-Stimmen: 10
Enthaltung: 2

Der Beschlussvorschlag wird mehrheitlich abgelehnt.

TOP 9

Leitbilddiskussion (5-2393/15-IV/1)

Herr Jansen stellt fest, dass allen die Verwaltungsvorlage zugegangen ist und vermisst in der Beratungsfolge der Fachausschüsse den Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt. Momentan sieht er hierzu keinen Beratungsbedarf. Einwände werden nicht vorgetragen. Da die Fortschreibung des Leitbildes in regelmäßigen Abständen erfolgen wird, werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen.

TOP 10

Projekt "komet[de] - Entwicklung und Anwendung eines Assistenzsystems für Kommunen im demografischen Wandel" (5-2400/15-IV)

Herr Jansen erklärt, diese Vorlage ist sehr ausführlich dargestellt. Seiner Auffassung ist nichts dagegen einzuwenden, wenn mit der Technischen Hochschule Wildau unter der Voraussetzung einer 100%igen Bezuschussung einschließlich Personalkosten ein solches Projekt ins Leben gerufen wird.

Bei 3 Enthaltungen wird diese Vorlage mehrheitlich empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	3

TOP 11

Flughafen BER - aktuelle Informationen

Herr Wolny erinnert Herrn Gärtner an die Umsetzung des KT-Beschlusses vom Dezember 2014 zum Schallschutzprogramm in Verbindung mit der Öffnung der Südbahn. Danach sollte regelmäßig zum Thema eine Berichterstattung erfolgen. Die gegenwärtige Situation ist so, dass weder im Vormonat noch in diesem Monat alle südbahnrelevanten Anträge abgearbeitet wurden bzw. Bescheide ergangen sind. Er weist auf die Beschlusslage des KT hin und weiter auf der Landesebene, dass die Bürger eindeutig diesen Ausgleich haben wollen.

Herr Gärtner: Das Thema Lärmrente bezieht sich in erster Linie auf den Schallschutz für die Anwohner. Wer nicht rechtzeitig einen Schallschutz erhalten hat, dem ist eine Lärmrente auszureichen.

Das war der Beschluss des KT vom Dezember 2014. Dieser Beschluss wurde dem Land übermittelt. Eine Antwort des MIL an den Vorsitzenden des Kreistages wird dem Protokoll beigelegt. (Anlage 2)

Die weiteren per E-Mail übersandten Fragen zum Dialogforum würde Herr Gärtner in einem Gespräch mit Herrn Wolny klären. Im Weiteren schlägt er vor, in der nächsten Sitzung den Fluglärmschutzbeauftragten, Herrn Strogies, zur Berichterstattung einzuladen.

Herr Wolny macht auf ein weiteres Problem, dem Beschwerdemanagement, aufmerksam und bittet Frau Brettschneider darüber zu berichten.

Frau Brettschneider berichtet, dass seit der temporären Nutzung der Südbahn am 2. Mai 2015 die Anzahl der Fluglärmbeschwerden angestiegen ist. Auch die Beratungsangebote zum passiven Schallschutz würden verstärkt von Bürgern aufgesucht werden. Unzufrieden seien die Bürger vor allem darüber, dass nicht kurzfristig Abhilfe geschaffen werde, sondern dass die Umsetzung des Schallschutzes weiterhin nur langsam vorangehe. Insgesamt seien im Südbahnbereich bisher nur ca. 100 Häuser baulich geschützt.

Die FBB habe inzwischen erkannt, dass Bearbeitung der Widersprüche viel zu langwierig sei. Die beauftragten Ingenieurbüros sind daher angewiesen worden, die Widersprüche und Beschwerden vorrangig zu bearbeiten. Neue Objektbestandsaufnahmen sollen nunmehr hinten anstehen.

Frau Brettschneider informiert darüber, dass im Zusammenhang mit dem Champions League Finale am 06.06.2015 das Nachtflugverbot aufgehoben sei. Es werden Nachtflüge stattfinden. Insgesamt ist im Zusammenhang mit der Champions League mit mehreren 100 Flugbewegungen zu rechnen.

TOP 12 Verschiedenes

Zu den im Vorfeld übergebenen Broschüren informiert **Herr Schütze** zur 21. Brandenburger Landpartie im Landkreis Teltow-Fläming, die vom 13. bis 14. Juni 2015 stattfindet. Die Eröffnung erfolgt am 13. Juni 2015 in Baruth/Mark durch die Landrätin. Er lädt alle Anwesenden zum Entdecken, Erleben und Genießen recht herzlich ein.

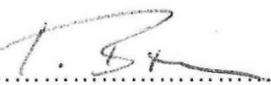
Herr von der Heide bemängelt, dass zu einer Sitzung von mittlerweile fast 4 Stunden kein Wasser zur Verfügung steht. Seiner Meinung ist das nur in der KV so und macht den Vorschlag, zukünftig Wasser auf die Tische zu stellen. Bei Bedarf könne dann jeder Abgeordnete dafür bezahlen.

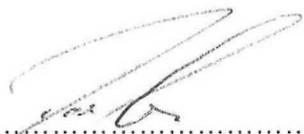
Dem stimmt **Herr Jansen** zu und bittet die anwesenden Beigeordneten dies der Landrätin zu übermitteln.

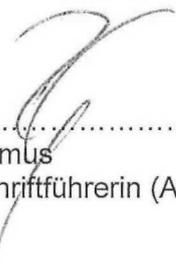
Abschließend bedankt sich **Herr Jansen** für die rege Teilnahme, wünscht einen angenehmen Nachhauseweg und beendet die Sitzung um 20.45 Uhr.

Luckenwalde, d. 27.07.2015


.....
Jansen
Vorsitzender (AfRB)


.....
Brunnhuber
Schriftführerin (AfLuU)


.....
Dornbusch
stellv. Vorsitzender (AfLuU)


.....
Remus
Schriftführerin (AfRB)

Anlage 1



Ministerium
für Infrastruktur
und Landesplanung

Senatsverwaltung
für Stadtentwicklung
und Umwelt

Gemeinsame Landesplanungsabteilung

Gemeinsame Landesplanungsabteilung | Postfach 60 07 52 | 14411 Potsdam

per e-mail

An die Gemeinden als Träger der Bauleitplanung
im Land Brandenburg
an die Landkreise und kreisfreien Städte
an die Regionalen Planungsgemeinschaften

Lindenstraße 34a
14467 Potsdam

Bearb.: Herr Dr. Dinkelberg
Gesch.-Z.: GL 6.2
Tel.: 0331-866-8731
Fax: 0331-866-8703
Wolfgang.dinkelberg@gl.berlin-
brandenburg.de

Potsdam, 2. Juni 2015

**Inkrafttreten der Brandenburger Rechtsverordnung über den Landesentwicklungsplan Berlin-
Brandenburg (LEP B-B) mit Wirkung vom 15. Mai 2009**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 2. April 2015 hatten wir Sie über die Unwirksamkeit des Landesentwicklungsplans Berlin-
Brandenburg (LEP B-B) informiert. Durch Verkündung vom 2. Juni 2015 ist die Verordnung über den
LEP B-B rückwirkend zum 15. Mai 2009 in Kraft getreten. Damit ist der LEP B-B ab sofort wieder anwendbar.

Der LEP B-B wird im Anschluss gemäß Artikel 8 Absatz 4 des Landesplanungsvertrages bei der Gemeinsamen
Landesplanungsabteilung, bei den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie den amtsfreien Gemein-
den und Ämtern niedergelegt.

Für nähere Informationen zum LEP B-B verweisen wir auf nachfolgenden Link: [http://gl.berlin-
brandenburg.de/landesentwicklungsplanung/lepbb.html](http://gl.berlin-brandenburg.de/landesentwicklungsplanung/lepbb.html).

Wir bitten um Weitergabe dieser Information insbesondere auch an Ihre Planungsämter.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Jan Drews

Dienststzle			Telefon	Fax	ÖPNV
AL/SAL/GL 1, 2, 3, 5, 6	14467 Potsdam	Lindenstraße 34a	0331-866-8701	0331-866-8703	Tram 92, 93, 96, Bus 606
GL 4	03046 Cottbus	Gulbener Straße 24	0355-494924-51	0355-494924-99	Bus 16
GL 5	15236 Frankfurt (Oder)	Müllroser Chaussee 54	0335-560-3100	0335-560-3118	Tram 3, 4, Bus 981

Anlage 2

R. d. U. z. T.



LAND BRANDENBURG

Ministerium für
Infrastruktur und
Landesplanung
Die Ministerin

Ministerium für Infrastruktur und
Landesplanung

Postfach 00 11 01

14411 Potsdam

Landkreis Teltow-Fläming
24. Feb. 2015
3711
Büro Kreistag

Landkreis Teltow-Fläming
Der Vorsitzende des Kreistags
Herrn Dr. Gerhard Kalinka
Am Nuthelfieß 2
14943 Luckenwalde

Henning-von-Tresckow-Straße 2-8
14467 Potsdam
Bearb.: Mr. Rasch
Gesch.-Z.: 44.1-6441/6/1200
Hausruf: 0331/866 8281
Fax:
Internet: www.mil.brandenburg.de
Sascha.Rasch@mil.brandenburg.de

Tram: Haltestelle Alter Markt/Landtag
Bahn und S-Bahn: Potsdam Hauptbahn-
hof

Eingang D IV *572015* 5. FEB. 2015

weiter an: *BBB* an: *BBB*

m. d. B. um. Rücksprache / Einbringung / Eintragung / Technische / Einwurf eines
Schriftsatzes / Vorl. z. Unterschrift /

am / bis: um:

Potsdam, 29. Februar 2015

**Beschluss des Kreistages – Umsetzung des Schallschutzprogramms der
FBB im Bereich der südlichen Start- und Landebahn des Verkehrsflughafens
Berlin Brandenburg**

Sehr geehrter Herr Dr. Kalinka,

Sie haben mit Schreiben vom 06.01.2015 an die Landesregierung Brandenburg einen Beschluss des Kreistages Teltow-Fläming vom 15.12.2014 zur Umsetzung des Schallschutzes im Bereich der südlichen Start- und Landebahn anlässlich der Sanierung der nördlichen Start- und Landebahn am Flughafen Berlin-Schönefeld zur Kenntnis gegeben. Darin fordert der Kreistag Teltow-Fläming, dass die FBB GmbH die Nordbahn erst saniert, wenn der passive Schallschutz an der Südbahn vollständig hergestellt ist, oder alternativ die Zahlung einer Lärmrente durch die FBB an die Anspruchsberechtigten bei noch nicht vollständig umgesetzten Schallschutzvorrichtungen erfolgt.

Der FBB GmbH wurde mit Bescheid vom 11.12.2014 der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (LuBB) die Außerbetriebnahme der Nordbahn zum Zwecke der Sanierung und die vorübergehende Teilbetriebnahme der Südbahn unter bestimmten Bedingungen und Auflagen grundsätzlich gestattet. So darf die Südbahn nur in eingeschränkter Länge und mit den zeitlichen Einschränkungen der zukünftig vorgesehenen Nutzung (Nachtflugbeschränkungen) genutzt werden. Des Weiteren wurden Auflagen zur Umsetzung des passiven Schallschutzes festgesetzt, mit dem Ziel, dass der Anspruchsberechtigten mehr Zeit eingeräumt wird, um im von der Nutzung der Südbahn betroffenen Teilvollzugsgebiet den baulichen Schallschutz bis zur temporären Teilbetriebnahme umsetzen zu können. Aus diesem Grund wurde der früheste Beginn der Sanierung durch die LuBB um mehr als einen Monat gegenüber dem beantragten Zeitraum auf den 02.05.2015 festgelegt.

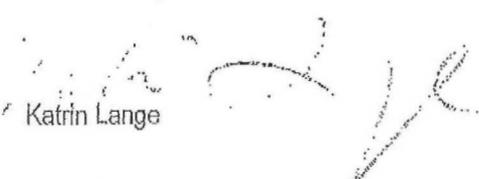


Die Entscheidung der LuBB berücksichtigt im Rahmen der Abwägungen zum Erfordernis der Sanierung der Nordbahn auch die bestehenden Anwohnerinteressen zum Schutz vor Lärmbelastungen. Zwar ist festzustellen, dass die notwendigen Schallschutzvorrichtungen für die dauerhafte Nutzung der Südbahn im Rahmen des zukünftigen BER noch nicht vorliegen. Aufgrund der reinen Ersetzungsfunktion der Südbahn für die sanierungsbedingt zeitweise außer Betrieb genommene Nordbahn wird die zu erwartende Lärmbelastung nicht das gegenwärtig im Umfeld der Nordbahn hinzunehmende Maß übersteigen. Die Zahl der durch den Ersatzflugbetrieb Betroffenen wird deutlich kleiner sein als beim BER-Betrieb. Durch die Anwendung der Betriebsregelungen für den Nachtflug wird infolge dieser Maßnahme aktiven Lärmschutzes gegenüber der gegenwärtigen Situation bei Nordbahnbetrieb eine deutlich geringere Belastung zur Nachtzeit eintreten. Der eingeschränkte Ersatzbetrieb auf der Südbahn wird geringfügig mehr als ein Zehntel des prognostizierten Flugbetriebs des vollständig ausgebauten BER ausmachen. Bezüglich der Erfüllung der Schutzauflagen ist aus diesen Gründen nicht der gleiche Maßstab anzusetzen, wie dies bei der Gesamteinbetriebnahme des BER der Fall wäre.

Hinsichtlich Ihrer Darstellung verschiedener Probleme beim Vollzug des Schallschutzprogramms der FBB ist anzumerken, dass die Landesregierung auch weiterhin darauf hinwirken wird, dass die FBB GmbH die Maßnahmen zum baulichen Schallschutz kontinuierlich fortführt. Auftretenden Problemen ist dabei von der FBB ohne schuldhaftes Zögern entgegenzutreten, so dass in jedem Einzelfall eine schnellstmögliche Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen sichergestellt ist. Der LuBB als zuständige Flughafengenehmigungs- und Planfeststellungsbehörde obliegt es dabei nicht, jeden Einzelfall zu regulieren. Die sich im konkreten Einzelfall ergebenden Fragen sind vorrangig zwischen den Anspruchsberechtigten und der FBB GmbH zu klären, nötigenfalls sind von den Betroffenen die zuständigen Gerichte einzuschalten. Wenn sich allerdings zeigt, dass die FBB die ihr obliegenden Aufgaben des baulichen Schallschutzes entsprechend der Planfeststellung nicht erfüllt und dadurch deren Zielstellung grundsätzlich verfehlt, wird die LuBB weiterhin im Wege der Vollzugsaufsicht tätig werden.

Nach bestehender Rechtslage besteht keine Rechtsgrundlage, die FBB zu einer Zahlung einer Lärmrente zu verpflichten. Die bestandskräftigen Regelungen des Planfeststellungsbeschlusses zum Ausbau des Verkehrsflughafens Berlin-Schönefeld sehen keine Lärmrente vor. Auch nach anderen gesetzlichen Grundlagen, wie beispielsweise dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm, ist die Zahlung von Lärmrenten nicht vorgesehen. Vorrangiges Ziel muss es daher sein, die erforderlichen Schallschutzmaßnahmen rechtzeitig bzw. zeitnah umzusetzen. Daran ist die FBB auch weiterhin gebunden.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Katrin Lange

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung

Niederschrift

über die 12. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung am 07.07.2015 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Winand Jansen	
Herr René Haase	ab 17:40
Frau Dr. Irene Pacholik	Vertreterin für Frau Annekathrin Loy
Herrn Olaf Manthey	
Herr Hartmut Rex	
Herr Michael Wolny	
Herr Erich Ertl	bis 17:27

Sachkundige Einwohner

Herr Christian Heller
Herr Edgar Leisten

Entschuldigt fehlten:

Herr Detlev von der Heide
Herr Jörg Niendorf
Herr Alexander Boldt

Verwaltung

Frau Kornelia Wehlan, Landrätin
Herr Detlef Gärtner, Beigeordneter und Leiter des Dezernats IV
Herr Ralf Neumann, Kreisentwicklungsamt, Amtsleiter
Frau Nicole Brettschneider, Bürgerberatungszentrum (BBZ), Sachbearbeiterin
Frau Annett Thätner, Kataster- und Vermessungsamt, Amtsleiterin
Frau Ilka Leistner, Bauamt, Sachgebietsleiterin
Herr Dr. Manfred Fechner, Umweltamt, Amtsleiter
Herr Karsten Dornquast, Amt für Bildung und Kultur, Amtsleiter
Herr Horst Förster-Schüz, Untere Bauaufsichts- u. Denkmalschutzbehörde, Sachgebietsleiter
Frau Ruth Wagner, Rechtsamt, Amtsleiterin
Frau Michaela Teubner, Kreisentwicklungsamt, Sachbearbeiterin/Schriftführerin

Gast:

Herr Stefan Edler (17:00 bis 18:37)

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:10 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 05.05.2015
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 Dringlichkeitsantrag der Fraktion AfD-PlanB-BVBB-WG zur Nichteinstellung des Verfahrens zur Unterschutzstellung des geplanten Landschaftsschutzgebietes "Wierachteiche-Zossener Heide" 5-2460/15-KT/1
- 6 Information zum Sachstand der Umstufung von Kreisstraßen zu Gemeindestraßen gemäß dem Brandenburgischen Straßengesetz (BbgStrG) 5-2449/15-IV
- 7 Straßenplanung (Prioritäten für kommende Haushaltsjahre) und aktuelle Straßenbaumaßnahmen (Sachstand)
- 8 Flughafen BER - aktuelle Informationen
- 9 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Jansen begrüßt alle Anwesenden zur 12. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung.

Nachdem feststeht, dass es sich bei dem nachstehenden Antrag **nicht** um einen Dringlichkeitsantrag handelt, beschließt der Ausschuss einstimmig den Antrag der Fraktion AfD-PlanB-BVBB-WG (5-2460/15-KT/1) zur Nichteinstellung des Verfahrens zur Unterschutzstellung des geplanten Landschaftsschutzgebietes „Wierachteiche – Zossener Heide“ in die Tagesordnung als TOP 5.1 aufzunehmen.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 05.05.2015

Herr Jansen informiert darüber, dass zur Niederschrift der 10. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung am 05.05.2015 durch Herrn Wolny eine Einwendung vorgebracht wurde. Herr Wolny erklärt darin, dass unter dem TOP 10 „Flughafen BER – aktuelle Informationen“ auf Seite 11 der 2. Absatz

„Herr Gärtner erinnert an den Kreistagsbeschluss vom Dezember 2014: „Der KT TF fordert die Landesregierung Brandenburg auf, dafür Sorge zu tragen, dass die FBB GmbH mit der Sanierung der Nordbahn und der temporären Nutzung der Südbahn erst beginnt, wenn der baulich zu leistende passive Schallschutz zu 100 % gemäß Gerichtsbeschluss bzw. gem. Planfeststellungs- und Planergänzungsbeschluss umgesetzt ist.“

Die Oberste Luftfahrtbehörde sieht das anders und hat die Anfrage, ob sie es verantworten könne, ohne entsprechenden Schallschutz von der Südbahn zu fliegen mit „ja, es ist notwendig“ beantwortet.

Laut FBB-Bericht liegen derzeit 4.491 relevante Anträge für die Südbahn vor, in Bearbeitung sind 3.981, Stand der Umsetzung waren 510 WE, was etwas über 10 % sind. Das ist bei weitem nicht das, was man sich bei Eröffnung der Südbahn vorgestellt hat. Die Bearbeitung von Anträgen den Tag- und Nachtschutz betreffend, erfolgt weiterhin kontinuierlich. Was ebenso für geltend gemachte Ansprüche auf Außenwohnbereichsentschädigung sowie für Maßnahmen im Bereich besondere Einrichtungen gilt.“

durch folgenden Wortlaut zu korrigieren ist:

„**Herr Wolny** erinnert an die Kreistagsvorlage 5-2169/14-IV „Umsetzung des Schallschutzprogramms im Bereich der Südbahn und kritisiert die nachstehenden Zahlen des FBB-Berichtes zur aktuellen Umsetzung des Schallschutzes zur temporären Nutzung der Südbahn im Monat März 2015. Dazu liegen derzeit 4.491 relevante Anträge für die Südbahn vor, in Bearbeitung sind 3.981, Stand der Umsetzung waren 510 WE, was etwa 10 % entspricht. Das ist bei weitem nicht das, was man sich bei der Eröffnung der Südbahn vorgestellt hat. Die Bearbeitung von Anträgen den Tag- und Nachtschutz betreffend, erfolgt weiterhin kontinuierlich, heißt es im Bericht der FBB. Was ebenso für geltend gemachte Ansprüche auf Außenwohnbereichsentschädigung sowie für Maßnahmen im Bereich besondere Einrichtungen gilt.“

Der Einwendung wird stattgegeben. Weitere Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 05.05.2015 werden nicht vorgebracht.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Frau Cornelia Kobosil, BI Freier Wald, bezieht sich auf einen Aufruf des Deutschen Waldvereins, danach ist der Waldbestand von 20 auf 30 % zu erhöhen, da ab 2020 mehr geschlagen wird, als nachhaltig nachwachsen kann. Sie bemerkt, sie kämpfen schon so lange für Wierachteiche und betroffene Wälder, dass man sie als „Profithaie“ bezeichnet, die nur den wirtschaftlichen Nutzen sehen. Nun wurde die Dringlichkeit in Frage gestellt, die Chance und Verantwortung, mit dem Schutz und der Weiterverfolgung der Schutzwürdigkeit der Wierachteiche für die Menschen zu arbeiten und insbesondere als CO₂-Speicher. Sie bittet, das Verfahren für die Wierachteiche aufrecht zu erhalten, weiter zu kämpfen, notfalls auch gerichtlich.

Frau Helga Ehresmann, BI Freier Wald, macht auf die Wichtigkeit des Natur- und Landschaftsschutzes im LK aufmerksam, was auch im Leitbild des LK zum Ausdruck kommt. Zum Ende der Sommerpause soll der Regionalplan in Kraft gesetzt werden. Sie fragt, ob man sich vorstellen könne, dass die BImSch-Anträge vom 14.04.2014 und 23.07.2014 nach Inkrafttreten des Regionalplanes genehmigt werden? Wenn ja, fragt sie, was am 21.09.15 dem KT noch zu vermitteln ist?

Herr Hartmut Reck (MAZ) fragt an, warum Angelegenheiten öffentlicher Haushaltsführung nicht öffentlich behandelt werden, z. B. wenn es um Zahlungspflichtverletzungen von Kommunen gegenüber dem Landkreis geht.

Herr Jansen nimmt direkt Stellung zu den Anfragen von Frau Kobosil und Frau Ehresmann. Er erklärt, sie könne davon ausgehen, dass mit dem Schutzgut Wald pfleglich umgegangen wird, soweit dies durch die Zuständigkeit des Kreises beeinflussbar ist. Er weist jedoch darauf hin, dass der Landesgesetzgeber vor Jahren auch die Waldflächen für die Aufstellung von WKA freigegeben hat. Er gibt ihr Recht, dass dieses Problem nun auf den Rücken der dort lebenden Menschen ausgetragen wird. Hier sollte sie sich an Diejeni-

gen wenden, die diese Dinge beschlossen haben. Vor Ort sei man an Recht und Gesetz gebunden.

Auf die Anfrage von Herrn Reck bittet er die Landrätin zu antworten.

Frau Wehlan: Fragen öffentlicher Haushalte werden öffentlich behandelt und beantwortet. HH-Planungen werden öffentlich diskutiert, ausgelegt und mit den Bürgermeistern im Rahmen der kommunalrechtlichen Maßgaben diskutiert und behandelt. Nichtöffentlich behandelt werden Verfahren im Zusammenhang mit aufsichtsrechtlichen Sachverhalten und sind ein normaler Verwaltungsakt.

Zur Frage von Frau Ehresmann erklärt sie, dass mit der Stellungnahme (SN) der Landrätin vermittelt wurde, dass man sich derzeit in einer Situation befindet, die mit der Genehmigung des Regionalplanes durch die GL gemeinsam mit den Ministerien des Landes Brandenburg neu zu beschreiben ist. Erfolgt die Veröffentlichung des Regionalplanes im Amtsblatt vor dem KT am 21.09.2015 muss ein Verfahren in Gang kommen und der LK öffentlich bekannt geben, dass das Unterschutzstellungsverfahren abgebrochen wird. Der KT hat seit 2010 über die Beschlüsse zum LSG deutlich dokumentiert, dass er diesen Prozess aktiv politisch will und auch begleitet, was zur Ehrlichkeit und zum Umgang miteinander gehört. Der KT als politischer Träger informiert über diesen Sachverhalt erst am 21.09.2015.

TOP 4

Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Ertl fragt an, ob die Potsdamer Straße in Ludwigsfelde eine Landes- oder Kreisstraße ist und möchte wissen, wie man die Stadt Ludwigsfelde bei der Rekonstruktion dieser Straße unterstützen kann, um endlich diesen unhaltbaren Zustand auf einer Hauptdurchgangssader zu beenden. Das ist seine Bitte an diesen Ausschuss und den KT.

Herr Manthey bekräftigt die Aussage von Herrn Ertl. Die Fraktion AfD-PlanB-BVBB-WG schließt sich an, da dieser Zustand als unhaltbar empfunden wird.

Herr Jansen bemerkt dazu, dass bei der Planung, Änderung usw. von Straßen das Straßenverkehrsamt sowie weitere Fachbehörden beteiligt werden.

Herr Wolny's Anfrage bezieht sich auf die Fa. Netto Discounter am Zossener Damm. Er möchte wissen, ob diese Fa. dort einen Bauantrag gestellt hat. Ihm sei unverständlich, dass dieser Discounter aus Dahlewitz wegzieht, Dahlewitz hat dann keine Versorgung mehr für den täglichen Bedarf und fragt an, ob der Bauantragsteller mit seinem Bauantrag Auflagen bekommen hat. Einvernehmen mit der Gemeinde soll in Abhängigkeit von gewissen Einschränkungen erteilt worden sein. Kann eine Schließung der Filiale in Dahlewitz noch verhindert werden, auch mit dem Hintergrund des künftigen Ausbaues eines Übergangwohnheimes für Flüchtlinge?

Zur Frage, inwieweit die Baugenehmigung Auflagen enthält, antwortet **Herr Förster-Schüz**, dass die Baugenehmigung eine Auflage enthält und zwar in Bezug auf Stellplätze. Weiter wurde nicht gesteuert. Bauantragsteller oder Unternehmen suchen sich die Standorte aus, stellen die Bauanträge, entschieden wird im Baugenehmigungsverfahren. Steuerungsmöglichkeiten als KV habe man nicht. Die erteilte Genehmigung hat eine Geltungsdauer von 6 Jahren. Wann der Antragsteller die Genehmigung nutzt, sei ihm überlassen. Er bestimmt Standort und Zeitpunkt.

Auf **Herrn Wolny's** Frage, ob es Einwirkungsmöglichkeiten hinsichtlich des Leerstands von Immobilien durch die Kommunen gibt, antwortet **Herr Förster-Schüz**, da sieht er keine Möglichkeiten. Wird ein Standort aufgegeben, weil keine Nachnutzung erfolgt, steht er leer. Das wird durch den Markt bestimmt.

Frau Wehlan sichert zu, dieses Thema mitzunehmen und eine Antwort dieser Frage auf jeden Fall zu übermitteln.

TOP 5

Mitteilungen der Verwaltung

Frau Wehlan informiert aktuell, über einen Brand von rund 15 ha Wald auf dem ehemaligen Schießplatz bei Jüterbog. Wie bereits im Großeinsatz am Wochenende ist erneut das Gelände um den Keilberg betroffen. Hier waren ca. 105 ha erfasst. Im Einsatz waren rund 90 Feuerwehrleute mit 25 Einsatzfahrzeugen aus den LK TF und PM.

Herr Gärtner verteilt eine Information des Gutachterausschusses für Grundstückswerte, aus der sich die Grundstückswerte der einzelnen Gemeinden ergeben. Der Gutachterausschuss gibt neben den Bodenrichtwerten aus der Bodenrichtwertberatung jährlich einen Grundstücksmarktbericht heraus. Eventuelle Fragen können an Frau Thätner gerichtet werden.

TOP 5.1

Dringlichkeitsantrag der Fraktion AfD-PlanB-BVBB-WG zur Nichteinstellung des Verfahrens zur Unterschutzstellung des geplanten Landschaftsschutzgebietes "Wierachteiche-Zossener Heide"(5-2460/15-KT/1)

Herr Jansen: Den Unterlagen ist zu entnehmen, dass der Regionalplan am 18.06.2015 genehmigt wurde. Eine Veröffentlichung erfolgte noch nicht. Es gab eine umfangreiche SN der Landrätin vom 29.06.2015. Es stellt sich die Frage, ob, wenn der Regionalplan veröffentlicht wird, wäre dann nach derzeitiger Rechtslage auch das Unterschutzstellungsverfahren Wierachteiche-Zossener Heide einzustellen, da es gegen höherrangige Planungen verstößt. Eine andere Frage ist, ob es aus politischer Sicht im September-Kreistag zweckmäßig ist, ein Änderungsverfahren des Regionalplanes zu beschließen bzw. zu beantragen. Seiner Meinung nach wäre das Verfahren jetzt nach Rechtskraft des RP einzustellen.

Frau Wehlan: Der TOP heißt - Unterschutzstellung des geplanten Landschaftsschutzgebietes "Wierachteiche-Zossener Heide"-. Der Vorsitzende hat darauf hingewiesen, dass es einen Antrag gibt, der nicht mit Dringlichkeit abgestimmt wurde, deshalb wurde heute dieser TOP auf die TO genommen. Nach der KT-Sitzung habe man sich mit dem Ausschuss-Vorsitzenden verständigt und diesen TOP für heute unter der o. g. Bezeichnung formuliert und nicht wie der Beschluss vermittelt, ein Verfahren fortzuführen. Auf Grund des Regionalplanes befinden wir uns ständig in der Situation das zu erklären. Im Folgenden informiert sie, wie sich das Verfahren von 2010 bis heute darstellt, um zu erinnern, mit welchem Kraftakt und Engagement KT und Verwaltung hier ein Verfahren befördert haben, was sich jetzt auf dem Weg des Regionalplanes als nicht umsetzbar darstellt. Kurzer Zeitablauf:

- 13.12.2010 KT-Beschluss zur Beantragung der Befugnisübertragung zur Ausweisung des LSG gem. § 26 Bundesnaturschutzgesetz
- 18.06.2012 KT-Beschluss auf der Grundlage der 8. Verordnung zur Übertragung der Befugnis für den Erlass von Rechtsverordnungen zur Festsetzung von LSG vom 18.04.2012, Beauftragung der UNB mit der Eröffnung des Schutzgebietsverfahrens für das geplante LSG
- 11.06.2012 1. Beteiligungsverfahren zum Entwurf des Regionalplanes (Kriterienkatalog verbietet die Ausweisung von WEG in bereits „einstweilig sichergestellten Schutzgebieten) LK informiert die Regionale Planungsstelle über beabsichtigte Unterschutzstellung des LSG
- 28.08.2012 SN des LK zum 1. Entwurf des Regionalplanes mit Aussage, Ablehnung des WEG 33, da der LK die Ausweisung eines LSG beabsichtigt

- 27.03.2013 KT-Beschluss, Durchführung des Verfahrens zur einstweiligen Sicherstellung des geplanten LSG nach § 22 Bundesnaturschutzgesetz durch die UNB
- 26.06.2013 einstweilige Sicherstellung des geplanten LSG erfolgte mit Verfügung des LR
- 06.12.2012 parallel zum KT-Beschluss Beauftragung eines Fachbüros zur Erstellung eines Schutzwürdigkeitsgutachtens zur Beurteilung der Schutzwürdigkeit und –bedürftigkeit des geplanten und einstweilig sichergestellten LSG. Gutachten liegt seit dem 28.02.2014 vor.
- 09.12.2013 Beteiligungsverfahren zum 2. Entwurf des Regionalplanes Havelland-Fläming 2020 durch regionale Planungsstelle. Kriterienkatalog verbietet nun nicht mehr die Ausweisung von WEG in bereits „einstweilig sichergestellten“ LSG.
- 14.02.2014 SN des LK zum 2. Entwurf des Regionalplanes Havelland-Fläming 2020, weist auf das einstweilig gesicherte LSG hin
- 28.04.2014 KT-Beschluss - Aufforderung an die Verwaltung, trotz des parallel laufenden Verfahrens des 2. Entwurfes zur Aufstellung des Regionalplanes Havelland-Fläming 2020 das Ausweisungsverfahren zur Unterschutzstellung des geplanten LSG fortzuführen
- 08.10.2014 Regionalversammlung Havelland-Fläming, Auseinandersetzung mit LSG gefordert
- 15.12.2014 KT über Abstimmungsverhalten der Regionalräte informiert
- 16.12.2014 Satzungsbeschluss Regionalversammlung Havelland-Fläming
- 19.01.2015 Mitteilung des LKTF an die GL: Nichtzustimmung des Abwägungsvorschlages zum WEG 33 durch Mitglieder der Regionalen Planungsversammlung LKTF
- 11.02.2015 Ankündigung Verfahren zur Untersagungsverfügung (UV) gegenüber LK
- 04.03.2015 SN zur beabsichtigten Untersagung des Verfahrens zur Unterschutzstellung des LK an GL
- 06.03.2015 Anhörungstermin in GL– angedrohte Untersagungsverfügung mit einer umgehenden Wirksamkeit
- 18.05.2015 Beschluss Kreisausschuss zur Einlegung Rechtsmittel gegen UV
- 18.06.2015 Genehmigung Regionale Planungsversammlung Havelland-Fläming

Frau Wehlan möchte die SN in Vorbereitung der Anhörung eventuell allen Abgeordneten zur Verfügung zu stellen, auch aus dem Grund, um sich nicht vorwerfen zu müssen, das Verfahren nicht engagiert geführt zu haben.

Zum vorliegenden Antrag verweist sie auf ihre SN. Natürlich ist eine politische Meinungsbildung möglich. Aber sie verweist darauf, das gilt nicht bei einer Beschlussfassung, die die Landrätin über die UNB beauftragt, ein Verfahren weiterzuführen, was so nicht weiterzuführen ist.

Herr Jansen: hier wurde nochmal die ganze Agenda der letzten 5 Jahre, dargelegt. Nach seiner Auffassung ist dieses Verfahren noch nicht zu beenden, sondern weiterzuführen. Das Verfahren ist jedoch mit Rechtskraft des Regionalplanes abzuschließen bzw. diesem anzupassen.

Herr Heller entnimmt der Diskussion, dass das ausgewiesene Windeignungsgebiet (WEG) nur einen kleinen Bereich des LSG betrifft und dass es aus den Befürwortern der WEG nicht so schützenswert ist. Er fragt, kann man LSG ausweisen, indem Windräder dort, wo der Regionalplan sie vorsieht, nicht verbietet? Dann könnte man das LSG weiterverfolgen. Warum muss man das aufgeben, vor allem für den Naturschutz? Dem Naturschutz wäre besser gedient. Dieser verbietet aber, Windräder aufzustellen. Was verbietet die Landschaftsschutz-Verordnung?

Herr Dr. Fechner: Diese Überlegungen sind in der Positionierung der Verwaltung zum Sachverhalt dargelegt. Das Schutzwürdigkeitsgutachten ist Grundlage für den Schutzzweck

des LSG, weist aus, dass bestimmte Biotopstrukturen und Artenvorkommen da sind und mit Untersuchungstiefe und Zielrichtung die Wertigkeit eines LSG darstellen. Eine wesentliche Aussage im Gutachten ist, dass für dieses LSG das entscheidende Kriterium ist, Unzerschnittenheit, Großräumigkeit dieses Gebietes zwischen anderen bereits vorhandenen Schutzgebieten, insbesondere Naturschutzgebieten. Die Überschneidung zwischen WEG und LSG beträgt mehr als 50 %, d.h. verfahrenstechnisch gebe es 2 Möglichkeiten: entweder das WEG wird herausgenommen und das LSG mit dem Restgebiet weitergeführt oder wir machen das LSG für das Gesamtgebiet weiter und lassen die Windenergienutzung zu. Beide Varianten wären möglich, würde aber bedeuten, dass beim Thema Unzerschnittenheit, die Großräumigkeit, der Schutzzweck weg wären, der in der LSG-Verordnung aus dem Gutachten herausgearbeitet wurde. Der Entwurf der LSG-Verordnung, so wie in die Beteiligung gegangen, sowohl TÖB-Beteiligung als auch in die öffentliche Auslegung, wären dann nicht mehr gegeben, weil es auf die Unzerschnittenheit abstellt. Es ist ein völlig neues Verfahren für das Restgebiet zu machen. Dabei müsste aber die Verordnung inhaltlich angepasst werden.

Herr Heller wollte nur anregen, dass man die Windenergie im Wald begrenzt. Wenn auch kleine Schutzgebiete möglich sind, kann man daraus ein LSG machen und verhindert einen weiteren Umgriff der Windenergie im Wald.

Herr Edler: macht auf formale Probleme aufmerksam. Als Einreicher beinhaltet die Vorlage seinen Namen, obwohl diese Vorlage seine Fraktion eingereicht hat. Außerdem geht es um den „Dringlichkeitsantrag“, der gestern nicht behandelt und heute eingereicht wurde, und nicht mehr als „dringlich“ einzustufen ist. Beides wäre zu korrigieren

Bezogen auf das Gespräch zwischen den Herren Fechner und Heller äußert er, das wäre eine Möglichkeit, das Verfahren nicht einzustellen und weiterzuführen und eventuell zu verkleinern, auch um Zeit zu gewinnen.

Er fragt, ob es sich bei der Ausweisung eines einzelnen WEG um einen Grundsatz des Regionalplanes handelt oder ein Ziel ist. Seiner Meinung ist es so, dass der Regionalplan als Ganzes das Ziel hat, eine geordnete Entwicklung von WE-Nutzung planbar zu machen. Er kann sich nicht vorstellen, dass ein einzelnes WEG einen Zielrang beanspruchen kann. Die entscheidende Frage ist, ein Ziel im Rahmen des LSG-Verfahrens kann man nicht abwägen. Weil der Grundsatz des Landschaftsschutzes (Aufstellen eines LSG) keineswegs niederrangiger ist mit dem Grundsatz einer geordneten WE-Nutzung im Regionalbereich.

Zum Gutachten des LSG spricht seiner Meinung sehr viel für einen Abwägungsfehler: man wolle recht behalten und das Verfahren nicht wahrnehmen. Das Hauptziel des Antrags lautet, das Verfahren solange nicht zu beenden, bis juristische Probleme geklärt sind. Seiner Meinung machen wir uns lächerlich, ein Verfahren über 5 Jahre zu verfolgen, weil ein privater Kläger vom Verwaltungsgericht Recht bekommt.

Frau Wehlan bittet Frau Wagner, Amtsleiterin des Rechtsamtes, sich zum rechtlichen Zusammenhang in Verbindung mit Schadensersatzansprüchen zu äußern und Herrn Dr. Fechner zum Sachverhalt Stellung zu nehmen.

Frau Wagner: Die Verwaltung hat alle Schritte und notwendigen Maßnahmen ergriffen, um dieses LSG ins Leben zu rufen. Das man dafür einen gewissen Zeitraum braucht, ist der Maßgabe eines Verwaltungsverfahrens geschuldet, welches bestimmte Dinge wie Abwägungsvorgänge und Beteiligungen vornehmen muss. Eventuell wird der Regionalplan schneller in Kraft gesetzt werden als das LSG. Bei der rechtlichen Prüfung wurde auch in Betracht gezogen, das LSG-Verfahren fortzusetzen, indem man den Teil aus dem LSG herausnimmt, der durch den Regionalplan als WEG vorgesehen ist. Allerdings ist in diesem Zusammenhang die naturschutzfachliche Zielsetzung zu berücksichtigen, nämlich einen zusammenhängenden Raum zu schützen. Dieses Ziel, das dem Schutzwürdigkeitsgutachten zugrunde liegt, ist nicht mehr zu erreichen. Wird das LSG geteilt, ist der Schutz des zusam-

menhängenden Gebietes als Landschaftsschutzgebiet unmöglich geworden. Damit hat sich der Vorgang erledigt und ist einzustellen.

Die Auffassung, dass es sich um 2 konkurrierende Planungsvorgänge handelt, kann sie nicht bestätigen. Der Regionalplan ist ein Planungsvorgang. Das LSG ist keine planerische Maßnahme, sondern endet in einer Landschaftsschutz-Verordnung. Hier konkurrieren nicht 2 Planungsvorgänge, sondern ein Verwaltungsverfahren mit dem Ergebnis, Landschaftsschutz zu verordnen, mit einem Planungsvorgang. Das Verfahren führt zu einer Verordnung. Diese wäre letztlich vom Kreistag zu beschließen.

Herr Dr. Fechner äußert zum Teil LSG-Fortführung: Der verbleibende Bereich, der nicht WEG 33 ist, hat nach wie vor eine Schutzwürdigkeit. Danach müssten wir im Verfahren wieder soweit zurückgehen und das Gutachten überarbeiten für den Teil, der als LSG weiter betrachtet wird. Daraus resultiert eine Verordnung, die zum Teil andere Inhalte hat, die dann wieder ins Verfahren müssten in deren Folge Beteiligungen, öffentliche Auslegungen zu machen sind und für den Teil ohne WEG 33 ein Schutzgebietsverfahren bis zur Beschlussfassung in den KT zu bringen ist. Um ordentliche Unterlagen für dieses LSG zu haben, könnten Teile entnommen werden.

Herr Wolny: Das Verfahren sollte weiterhin aktiv politisch begleitet werden. Die Regionale Planungsgemeinschaft wurde aufgefordert, diesen Teilplan zurückzuziehen. In diesen Abwägungsfragen haben wir uns auch an das Ministerium gewandt, um Antwort zu bekommen und wurden im Stich gelassen. Der LK kann sicher nicht alles bestimmen, aber wir sind Teil der Regionalen Planungsgemeinschaft. Herr Dr. Fechner geht noch immer davon aus, diese Ziele aktiv umsetzen zu wollen und Rechtsmittel einzulegen, woraus natürlich Kosten entstehen. Es geht um die Großräumlichkeit des Schutzes, wenn man den Standort Zossener Heide sieht, wo eine touristische Entwicklung eingesetzt hat. Dieser Weg ist konsequent weiter zu begleiten. Mit der Aufstellung von ca. 25 Windrädern wird die ganze Entwicklung aber unterbrochen.

Herr Rex äußert, beide Vertreter haben zwar dem Regionalplan zugestimmt, aber nicht dem WEG 33. Ihm sei im Zuge der Abwägung nicht klar, welche Gründe es gab, als Betroffener des WEG nicht gehört zu werden. Gibt es Unterlagen zum Nachlesen?

Frau Wagner sollte sich zur Einlegung von Rechtsmitteln äußern, bittet **Frau Wehlan**.

Frau Wagner: Unter Rechtsmittel versteht sie Rechtsmittel gegen den aktuell noch nicht in Kraft befindlichen Regionalplan. Hier handelt es sich um ein Normenkontrollverfahren und wurde schon mal gegenüber einem Regionalplan mit Erfolg geführt. Deshalb war der 2. Regionalplan nochmal auf den Weg zu bringen. Bis ein Gericht die Unwirksamkeit eines Regionalplanes rechtskräftig feststellt, ist der veröffentlichte Regionalplan in Kraft. Bis zu einer möglichen Unwirksamkeitserklärung vor Gericht werden sicher mehrere Jahre ins Land gehen, abhängig von der Gerichtsbarkeit. Bei einem Regionalplan handelt es sich nicht um einen Verwaltungsakt, dem man mit einem Widerspruch eine aufschiebende Wirkung versehen kann. Der genehmigte und veröffentlichte Regionalplan ist bei sämtlichen Verwaltungsverfahren zu berücksichtigen, auch bei einem Unterschutzstellungsverfahren zu einem LSG oder sonstigem Naturschutzgebiet. Eine Normenkontrollklage ist möglich, wird in der aktuellen Beurteilung von Vorgängen aber nichts verändern und verändert auch nichts an der Beurteilung des jetzt laufenden Verfahrens.

Herr Neumann antwortet auf die Frage von Herrn Rex: Der Plangeber ist gehalten, Anregungen, Bedenken und SN auszuwerten und zu behandeln, die Grundlage der Satzungsbeschlussentscheidung im Dezember waren. Der Zeitpunkt ist offen, aber zu einer guten Planungskultur gehört, dass eine Unterrichtung derjenigen, die SN abgegeben haben, über das Ergebnis der Behandlung der SN zeitnah erfolgt, zumal wenn man die Genehmigung hat und den Plan in Kraft setzen kann. Betroffen sind nur die behandelten SN, und die über den LK

nachgefordert wurden. SN, die nicht in die Abwägung Eingang gefunden haben, müssten durch die GL dahingehend geprüft worden sein, ob das zu einer anderen Entscheidung geführt hätte. Die Einwendungen mit denen sich der Plangeber auseinandersetzen musste, sind als Information entsprechend zuzustellen.

Frau Wagner hat **Herrn Edler** nicht überzeugt, was die Frage der Höher- oder Gleichrangigkeit anbelangt. Woraus schließen Sie, dass Sie die Rechtsverordnung zum LSG hinter der Satzung zum Regionalplan zurückzustehen hat? Das sollte mal konkret geprüft werden. Notfalls muss man auch gegen den Regionalplan sofort Rechtsmittel einlegen. Es wird auch einen einstweiligen Rechtsschutz geben. Wichtig ist aber, unsere Bemühungen der letzten 5 Jahre dürfen nicht ins Leere laufen. Das tun wir aber, wenn wir das Verfahren einstellen, weil dann die Veränderungssperre wegfällt. Dann wird es eine Baugenehmigung für WKA geben und zwar innerhalb von Wochen. Jetzt muss gehandelt werden und zwar kreativ.

Herr Jansen: Die Frage besteht, das Verfahren nicht zu beenden und weiterzuführen. Es ist zu prüfen, was passiert, wenn das Verfahren nicht beendet, sondern weitergeführt wird. Ist das rechtlich möglich? Herr Dr. Fechner hat die Zielstellung erklärt. Dazu müssen wir uns im KT auseinandersetzen. Im Übrigen ist mit 100%iger Sicherheit davon auszugehen, dass gegen den Regionalplan geklagt wird. Bis diese Verfahren abgeschlossen sind, wird man sehen, woran es gemangelt hat. Die Verwaltung ist zu beauftragen, bis zur nächsten KTSitzung die hier aufgeworfenen Fragen schriftlich in einer Vorlage zusammenzufassen und darzulegen.

Herr Rex macht darauf aufmerksam, dass wir uns unmittelbar vor der Sommerpause befinden. Seine Befürchtung ist, dass eine Klärung bis zum September nicht erfolgt.

Frau Wehlan verweist noch mal auf das Schreiben, wo sie sehr deutlich vermittelt hat, dass bis zum 21. September 2015 das Unterschutzstellungsverfahren nicht beendet wird und hat das auch begründet. Sie vertritt die Meinung, wenn ein KT diesen Prozess so deutlich und unterstützend begleitet hat, ist es gutes Recht, dass auch der KT über einen Sachstand informiert wird, der sich mit der Veröffentlichung eines Regionalplanes verbindet. Die Frage ist angeklungen, wenn die Windkraftindustrie ihre Tätigkeiten vornimmt, wie will man diesen Spagat aushalten, dann sagt sie deutlich, mit dieser Begründung ist das auszuhalten. Dazu wird natürlich eine Vorlage der Verwaltung erarbeitet, gleichfalls für den Kreistag. Sie bittet Frau Wagner zu den aufgeworfenen Fragen Stellung zu nehmen.

Frau Wagner informiert, warum der Regionalplan Vorrang vor der Verordnung des LSG hat. In der Bundesrepublik legt ein Raumordnungsgesetz fest, dass raumordnerische Planungen Bindungswirkung gegenüber Maßnahmen entfalten, die auch raumordnerisch bedeutsam sind. Diese Bindungswirkung ergibt sich aus § 4 des Raumordnungsgesetzes (ROG). Sie verweist auf eine Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes, die besagt, dass nicht nur der bereits in Kraft befindliche Regionalplan, sondern sogar der Satzungsbeschluss zu berücksichtigen ist. Bei anderen Entscheidungsmaßnahmen muss man mit dem Satzungsbeschluss schon umgehen. Bereits der Satzungsbeschluss führt dazu, dass man Abwägungsvorgänge vornehmen muss, die dem Satzungsbeschluss entsprechen. Die Veröffentlichung des Regionalplanes ist ein rein formeller Vorgang. Diese ist abzuwarten, dann ist der Regionalplan eine wirksame Satzung. Der Regionalplan enthält einen Passus, der beinhaltet, dass alle Ziele und Grundsätze des Regionalplanes als abgewogen gelten. Zum Thema möglicher Schadenersatzansprüche: Mit Durchführung eines Verfahrens zur Erreichung eines LSG ist eine Veränderungssperre verbunden, d.h. solange das Verfahren läuft, können in diesem Gebiet keine verändernden Maßnahmen vorgenommen werden. Steht fest, dass dieses Verfahren nicht aufrechterhalten werden kann, sei man verpflichtet, es einzustellen. Wird es zu Unrecht aufrechterhalten, kann sich der Landkreis Schadenersatzansprüchen von möglichen Investoren ausgesetzt sehen, die dort wegen der Veränderungssperre nicht bauen können.

Das befürchtet **Herr Edler**, ist aber verständlich. Dieses Hauptmotiv ist zu vermeiden bzgl. einer Veränderungssperre schadenersatzpflichtig zu werden. Er versteht, dass Frau Wagner nicht auf jede rechtliche Frage in diesem komplexen Gebiet des Planungsrechtes Auskunft geben kann, unterstützt aber den Vorschlag von Herrn Jansen, seitens der Verwaltung alles nochmal gründlich zu prüfen, notfalls mit externer Hilfe. Ziel muss sein, das Verfahren weiter zu führen, nicht zu beenden, sonst war alles umsonst.

Im Ergebnis des Meinungs-austausches formuliert der Ausschussvorsitzende folgenden Beschlussvorschlag, der von den Mitgliedern des Ausschusses einstimmig angenommen wird:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Sach- und Rechtslage umfassend zu prüfen und das Ergebnis der Prüfung dem Kreistag vorzulegen.“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Herr Jansen weist darauf hin, bei der Zurverfügungstellung von Waldflächen sind auch die Eigentümer der Flächen gefragt, denn ohne diese Flächen würde es im Wald keine Windräder geben.

TOP 6

Information zum Sachstand der Umstufung von Kreisstraßen zu Gemeindestraßen gemäß dem Brandenburgischen Straßengesetz (BbgStrG) (5-2449/15-IV)

Herr Jansen: Diese sehr umfangreiche und detaillierte Verwaltungsvorlage beinhaltet bisherige Umstufungen und Umstufungen ab dem Jahr 2016 und weitere Jahre. Das Verfahren ist beschrieben und der Gesetzestext beigefügt. Aus einer Übersichtskarte ist zu ersehen, was in welchem Bereich erfolgen soll. Die notwendigen Gespräche zwischen KV und Kommunalverwaltungen werden kontinuierlich entsprechend Zeitplan geführt. Er nutzt die Gelegenheit, darauf hinzuweisen, dass dadurch auf die Kommunen nicht unerhebliche Mehrkosten hinzukommen. Von den rund 85 km Straßen, die auf die Kommunen abgestuft werden, fällt fasst ein Drittel auf eine Kommune und macht deren Belastung deutlich. Er bezweifelt, ob der Gesetzgeber das so berücksichtigt hat. Er schlägt vor, sich im KT dafür stark machen, dass beim Gemeindefinanzierungsgesetz neben der Einwohnerzahl auch die Fläche berücksichtigt wird, so wie es bei den Landkreisen der Fall ist. Im Gemeindefinanzierungsgesetz bekommen die LK neben Einwohnerzahl und Fläche die Mittel aus dem FAG. Bei den Kommunen nur nach Einwohnerzahl, was ungerecht ist. Wir sind aufgerufen, für einen Ausgleich zu sorgen. Auf die Flächengemeinden kommen Mehrkosten zu, ohne dass sie sich dagegen wehren können.

Herr Rex hat eine Anfrage zur K 7218. Zur Umstufung ab 01.01.2016 erhielt er die Mitteilung, dass über die Gesamtumstufung kein Einvernehmen in der Kommune erzielt wurde. Die Umstufung soll in 2 Etappen, jeweils zur Hälfte in 2016 und 2017 fortgeführt werden. Er bittet um Information.

Herr Gärtner antwortet, die Straße war zur Umstufung in diesem Jahr vorgesehen, was aber aus bestimmten Gründen nicht erfolgt ist. In einem Gespräch in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal vor ca. 3 Wochen habe man sich darauf verständigt, die Umstufung der K 7218 zum 01.01.2017 vorzunehmen. Die Umstufung der K 7221 erfolgt, wie zum Termin ebenso abgesprochen, zum 01.01.2016.

Herr Rex fragt nach, es wird von Abstufung gesprochen, aber niemand weiß, bevor diese vorgenommen wird, um welche Investitionen/Erhaltungsmaßnahmen es geht. Er bittet um Information, welche Wertumfänge aus der Eröffnungsbilanz herausgehen, das ist nirgends nachgewiesen.

Damit solle sich der HFA befassen, erklärt **Herr Jansen**. Auf die Kommunen kommen nicht unwesentliche Kosten in der Unterhaltung zu. Der Kreis hat Landes- und Kreisstraßen um- und abzustufen, ob das ein Null-Summen-Spiel ist, wäre darzulegen und bittet die Verwaltung, über die Umsetzung im nächsten Jahr hier zu berichten.

Zur Frage von Herrn Rex antwortet **Herr Gärtner**: Zu den Gesprächen mit den Gemeinden werden durch Frau Leistner Begehungstermine vor Ort vereinbart. Es wird für jede Straße genau festgehalten, welche Aufgaben der LK zu erfüllen hat. Hier besteht die Verpflichtung, die Straße so zu übergeben, dass sie auch als Gemeindestraße ihrer Zweckbestimmung gemäß genutzt werden kann. In den vergangenen Jahren erfolgte das im guten Einvernehmen mit den Gemeinden und ist in einer sachlichen Atmosphäre abgelaufen. Er nimmt das Angebot des Vorsitzenden an, sich im kommenden Jahr zu den Straßenumstufungen noch mal zu verständigen.

Herr Jansen: das ist ein Verwaltungsverfahren. Im Gesetzestext heißt es u. a. „für die Neubestimmung besteht kein Ermessensspielraum. Es handelt sich um eine gebundene Entscheidung.“ Somit kommt man zum Ergebnis, dass von A nach B die Kriterien gegeben sind, vorausgesetzt, die Entscheidung ist objektiv. Das ist aber mit den Kommunen abzustimmen.

Frau Wehlan: richtig ist, dass es sich um eine gebundene Entscheidung handelt, was in der Info-Vorlage auf den Punkt gebracht wurde: Bei den Flächengemeinden ist eine Gemeinde mit einem Viertel der Straßen belastet. Im vergangenen Jahr waren wir bemüht, das Thema Abstufung von Straßen zum TOP vor Ort zu machen. Wichtig war hier die Frage der Finanzierbarkeit und der Belastung, die natürlich mit diesen Fragen im Zusammenhang steht. Da wir selbst in der Haushaltssicherung sind, können wir kein Förderprogramm auflegen, noch dazu, da im Haushaltssicherungskonzept die Fragen finanzieller Art in der mittelfristigen Finanzplanung darzustellen und zu begründen sind. Nur dazu ist diese Info-Vorlage gedacht. Sie nimmt die Information mit, demnächst zu berichten, welche Abstufung von der Landes- zur Kreisebene erfolgt und wie sich die Situation darstellt. Sie wäre dankbar, wenn es eine Möglichkeit im politischen Raum gibt, Signale an die Landesebene zu senden. Hier ist die Finanzausstattung gefragt bzw. die Möglichkeit, mit Förderprogrammen zu unterstützen. Als Verwaltung sind wir bei der Aufstellung der Haushaltspläne an die mittelfristige Finanzplanung gebunden. Mit diesen Fragen werde man sich dann im HFA beschäftigen. Sie bittet die Abgeordneten, das Thema in den Fraktionen zu besprechen.

Herr Rex: Wenn im Jahr 2016 18 km abzustufen sind, ist es wichtig zu wissen, welche Mittel dafür zur Verfügung zu stellen sind.

Herr Jansen nimmt das zur Kenntnis, über den Fortgang werden wir informiert. Die haushalterischen Dinge gehören in den HFA bzw. in den Haushaltsplan.

TOP 7

Straßenplanung (Prioritäten für kommende Haushaltsjahre) und aktuelle Straßenbaumaßnahmen (Sachstand)

Frau Leistner hat ihre Information sehr übersichtlich gestaltet. Zum einen sind die Prioritäten für die kommenden Jahre aufgeführt, zum anderen wird über den Sachstand der aktuellen Straßenbaumaßnahmen berichtet.

Auf Nachfrage teilt Frau Leistner mit, dass mit den Vorbereitungen zum geplanten Straßeninformationssystem begonnen wurde.

Die Straßenzustände sind selbstverständlich im Sachgebiet bekannt, jedoch wird die Befahrung weitere und detaillierte Informationen über den Zustand der einzelnen Straßen geben, sodass die zukünftigen Haushaltsplanungen noch effektiver und qualifizierter durchgeführt werden können.

Herr Jansen bittet, über Vorstellungen der Planungen zu Straßen zu berichten, und zwar rechtzeitig, sodass man die eine oder andere Überlegung mit einbringen kann.

Als Beispiel nennt er die vom Landesbetrieb durchgeführte Straßensanierung L 80 in der Ortslage Zülichendorf. Hier wurde keine Verkehrsberuhigung eingebaut, sondern nur eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h angeordnet, obgleich sich ein Kindergarten unmittelbar an der Landesstraße befindet.

TOP 8

Flughafen BER - aktuelle Informationen

Herr Gärtner berichtet über die gestrige Beratung der Fluglärmkommission, in der der bisherige Vorsitzende, Herr Steintjes, sowie sein Vertreter Herr Seibert, wiedergewählt wurden. In der Beratung wurde eine Empfehlung zur Alternativroute 4 - Abflug bei Betriebsrichtung West auf der Nordbahn Blankenfelde-Mahlow gegeben. Hier hatte sich die Gemeinde entsprechend positioniert.

In der Schallschutzumsetzung gibt es ein neues Problem: Fälle, in denen der Flughafen den Bürgern eine ASE-B (Baulicher Schallschutz) mit Maßnahmen erarbeitet hat und diese nun in der realen Umsetzung teurer werden als 30% des Verkehrswertes. Lt. Planfeststellungsbeschluss liegt die Kappungsgrenze bei 30 % des Verkehrswertes, darüber hinaus erfolgen keine Zahlungen an den Bürger. Hier geht der betroffene Bürger ein finanzielles Risiko ein. Deswegen werden die Bürger im BBZ dahingehend beraten, alles genau bis zum Ende zu durchdenken und durchzuplanen, bevor Aufträge erteilt werden. Sonst besteht das Problem, dass man während der Baumaßnahmen feststellt, jetzt geht's ans eigene Geld.

In Abstimmung mit dem Vorsitzenden des AfRB schlägt er vor, die September-Sitzung im BBZ in Schönefeld durchzuführen. Dazu lädt er die Mitglieder zur Besichtigung ein.

Frau Brettschneider berichtet, der Monatsbericht Juni zur Umsetzung des Schallschutzes von der FBB erscheint heute und lag bis Sitzungsbeginn noch nicht vor. Sie schlägt daher vor, diesen der Niederschrift (Anlage 1) beizufügen. Dieser Bericht soll einen neuen Teil enthalten. Der Flughafen stellt Fälle dar, in denen eine bisherige Teilumsetzung erfolgt ist. Damit verbessert sich die Umsetzungsquote auf den ersten Blick.

Derzeit werden kaum noch ASE-B erstellt. Es werden überwiegend ASE-E (Entschädigungen in Höhe von 30% des Verkehrswertes) ausgereicht. Das war absehbar und so ist seit Mai 2015 ein Verkehrswertgutachter im Zentrum vertraglich verpflichtet. Dieser bietet Beratungen zur Verkehrswertermittlung an; prüft, ob diese im Rahmen des Leitfadens, den die FBB erstellt hat, richtig sind und gibt den Bürgern Hinweise. Die 14tägigen Beratungstermine erhalten Interessenten auf Anfrage bzw. sind auch im Internet veröffentlicht.

Bezüglich der Verkehrswertermittlungen waren Bürger im vergangenen Jahr teilweise besorgt, dass der Flughafen ASE oder Leistungsverzeichnisse im Nachgang manipuliert. Deshalb bietet das BBZ an, die erstellten Unterlagen vor der Verkehrswertermittlung verschlossen einzulagern. Ist das Verkehrswertgutachten fertig, können die Unterlagen ausgegeben werden, so dass es keine Manipulationsmöglichkeit des Flughafens gibt.

Nach den Nachtflügen nach dem Champions League-Spiel Anfang Juni gab es nur eine mittelmäßige Erhöhung der Nachfragen.

Zur Frage von Herrn Wolny die Lärmrente betreffend, hat der KT im letzten Jahr einen Beschluss auf den Weg gebracht. Dieser wurde in einer Vielzahl von Gesprächen mit der Genehmigungsbehörde, in der Staatskanzlei und bei Frau Ministerin Schneider angesprochen

und regelmäßig thematisiert. Die FBB ist zu diesem Thema nicht gesprächsbereit. Letztlich müsse die Lärmrente auf politischer Ebene geklärt werden, eine Rechtsgrundlage gibt es nicht.

Herr Rex befragt Herrn Gärtner zum Angebot, ein Messfahrzeug zu ordern, um die Lärmbelastung an der Südbahn zu messen. Wie ist der Stand?

Herr Gärtner sprach darüber mit Herrn Johannsen vom Flughafen. Dieser hatte gestern darüber in der Fluglärmkommission berichtet. Messungen sollen in Rangsdorf erfolgen, derzeit wurden sie in Ludwigsfelde, Wietstock und Großschulzendorf durchgeführt. Die Unterlagen, die er in der FLK vorgestellt hat, sind der Niederschrift beigelegt. (Anlage 2)

Nach Meinung von **Herrn Wolny** wurden die mobilen Lärmmessstationen zur Südbahn in Groß Schulzendorf, in Glasow und Blankenfelde-Mahlow aufgestellt. Da es erhebliche Abweichungen gibt, besteht weiterhin die Notwendigkeit der Dokumentierung. Seiner Meinung benötigt Frau Brettschneider die größtmögliche Unterstützung bei der Beratungstätigkeit und die Durchsetzungskraft ist weiter zu erhöhen, kritische Fälle bei der FBB anzusprechen. Dazu gehören die Entschädigungsgebiete. Entschädigungen werden hauptsächlich gezahlt, wo man sich drauf einlässt. Hinsichtlich der Konzepte des Flugverkehrs seitens der FLK sollten wir uns aber politisch bemühen, Unterstützung vom Land zu erhalten. Bei 30 Mio. Passagieren ist die Grenze der Aufnahmekapazität erreicht. Eine große Rolle in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow ist es, nach Möglichkeiten für einen Ersatzstandort bzw. die dritte Start- und Landebahn zu suchen. Wir können uns nicht zurücklehnen, die Planungen müssen jetzt durchgeführt werden, auch die politischen Gremien im Landtag müssen sich damit befassen.

Herr Gärtner antwortet, die 3. Start- und Landebahn sei nicht nur für Blankenfelde-Mahlow mit viel mehr Lärm verbunden.

Die Beratungstätigkeit in Zentrum in Schönefeld unterscheidet sich sehr deutlich. Herr Strogies und sein Mitarbeiter haben eigene andere Aufgabenfelder, nicht den passiven Schallschutz. Sie bearbeiten Fluglärmbeschwerden und beraten zum Fluglärm. Zukünftig wird eine AG-Betriebsregelung wieder aktiviert. In dieser AG wird auch Herr Strogies mitwirken. Herr Strogies als Fluglärmschutzbeauftragter ist derzeit für Schönefeld und künftig für den Single-Standort BER zuständig.

Dankbar kann man sein, dass der Landkreis Teltow-Fläming vom Land Brandenburg mit einer 100%-Finanzierung unterstützt wird (300.000 €/Jahr). Positiv ist zu verzeichnen, dass viele Dinge im Schallschutzbereich durch Frau Brettschneider auf den Weg gebracht wurden. Es gibt eine gute Zusammenarbeit mit Herrn Lehmann vom Flughafen. Auch erkennt der Flughafen viele Dinge an, die im Argen liegen und sucht mittlerweile den Rat des Zentrums. Eine kluge Entscheidung war es, seinerzeit das FBZ in Mahlow unterzubringen und nun in Schönefeld gemeinsam mit LDS an einem Standort zu sein. Es ist aber darauf zu achten, dass beide LK die gleiche Richtung anstreben. Wichtig ist auch regelmäßig in diesem Ausschuss das Thema Flughafen zu besprechen, um eine entsprechende Rückendeckung zu haben.

Zur Entschädigung: Im Planfeststellungsrecht ist festgelegt, wenn die erforderlichen Schallschutzmaßnahmen mehr als 30 % des Verkehrswertes betragen, erhalten die Bürger eine Entschädigung. Die Entschädigung ist keine Wahl, sondern im Planfeststellungsverfahren klar geregelt. Der Flughafen bietet im Zentrum eine kostenlose Beratung für Betroffene an, das erhaltene Geld in Schallschutz fürs eigene Haus zu investieren.

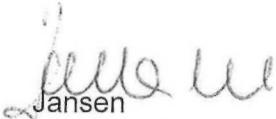
TOP 9

Verschiedenes

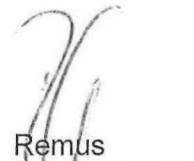
Herr Jansen informiert über den Ausfall der August-Sitzung. Die nächste Sitzung findet somit am 01. September dieses Jahres statt und wird im Bürgerberatungszentrum in Schönefeld durchgeführt.

Er bedankt sich für die rege und konstruktive Diskussion und wünscht allen einen angenehmen Abend. Die Sitzung wird um 19.10 Uhr beendet.

Luckenwalde, d. 31.07.2015



Jansen
Vorsitzender



Remus
Schriftführerin

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH
12521 Berlin

Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde
Berlin-Brandenburg
Abteilung im Landesamt für Bauen und Verkehr
Mittelstraße 9
12529 Schönefeld

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH
12521 Berlin

Peter Lehmann
Schallschutz
T +49 30 6091-73491
F +49 30 6091-73499
E peter.lehmann@berlin-airport.de
www.berlin-airport.de

07.07.2015

Verpflichtung des Vorhabenträgers die durch die Schutzauflagen im Planfeststellungsbeschluss zum Vorhaben "Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld" v. 13.08.2004 in der aktuellen Fassung angeordneten Schutzmaßnahmen zum allgemeinen Lärmschutz zu erfüllen (Abschnitt A II 5.1.2 und Abschnitt A II 5.1.4 Nr. 3)

Sehr geehrter Herr Fried,
sehr geehrte Damen und Herren,

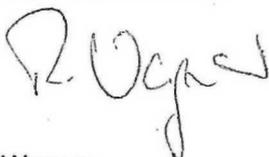
anbei erhalten Sie unseren aktuellen Monatsbericht mitsamt der Statistiken zum Versand von Anspruchsermittlungen (ASE) bzw. Kostenerstattungsvereinbarungen (KEV) und zur Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen (Stand: 30.06.2015).

Der Statistik können Sie entnehmen, dass wir nunmehr die Anträge für insgesamt 12.327 Wohneinheiten, das entspricht 63 Prozent der uns vorliegenden Anträge, abgearbeitet haben. Das heißt, wir haben die ASE bzw. KEV (im Nachtschutzgebiet) an die Eigentümer versendet oder ihnen mitgeteilt, dass keine Schallschutzmaßnahmen umzusetzen sind. Auf Grundlage der ASE bzw. KEV können die Eigentümer eine Baufirma ihrer Wahl mit der Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen beauftragen.

Wir streben an, alle weiteren bearbeitbaren Anträge bis zum Jahresende 2015 abzuarbeiten. So möchten wir für die Eigentümer einen möglichst großen Zeitvorlauf zur Beauftragung und Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen schaffen.

Weiterhin gilt, dass die Bearbeitung von Anträgen auf Außenwohnbereichsentschädigung sowie für Maßnahmen im Bereich der Besonderen Einrichtungen kontinuierlich erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

i. V. 

Ralf Wagner
Leiter Schallschutz

i. V. 

Peter Lehmann
Schallschutzbeauftragter

Grundlagen zur Umsetzung der schalltechnischen Ertüchtigung von Wohn- und sonstigen Gebäuden, sowie der Entschädigung Außenwohnbereich im Rahmen des Schallschutzprogramms BER

- Planfeststellungsbeschluss Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld vom 13.08.2004 (PFB), in der aktuellen Fassung
(mit Auflagen zur Vermeidung und Minderung des Fluglärms, Ausweisung der Schutz- und Entschädigungsgebiete)
- Planergänzungsbeschluss „Lärmschutzkonzept BBI“ vom 20.10.2009 (PF Berg)
(Neuausweisung Nachtschutzgebiet und Entschädigungsgebiet Außenwohnbereich)
- Prozessklärung des Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) des Landes Brandenburg vom 21.09.2011 vor dem Bundesverwaltungsgericht in den Klageverfahren BVerwG 4 A 4000.09, 4 A 40000.10, 4 A 4001.10
(Berücksichtigung Flugbetrieb in Richtung Westen und Ost, 100 : 100-Betrachtung für den Maximalpegel Nacht, berechnet nach AzB-DLR)
- Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes vom 15.06.2012 in Verbindung mit dem Bescheid der Genehmigungsbehörde (MIL) vom 02.07.2012 in Verbindung mit den Vollzugshinweisen vom 15.08.2012 und 13.12.2012
- Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg vom 25.04.2013
(OVG 11 A 15.13)

Anzahl der Anspruchsberechtigten in den Schutz- und Entschädigungsgebieten¹

Anspruchsberechtigte (Tag- und Nachtschutz)	ca. 25.500 Wohneinheiten (WE)
Tagschutzgebiet (beinhaltet auch Nachtschutz)	ca. 14.000 WE
Nachtschutzgebiet (ausschließlich Nachtschutz)	ca. 11.500 WE

Entschädigung Außenwohnbereich	ca. 10.000 Objekte
--------------------------------	--------------------

Besondere Einrichtungen	ca. 50 Objekte
-------------------------	----------------

Bearbeitungsstand der Anspruchsberechtigten in den Schutz- und Entschädigungsgebieten in Prozent

	Vorliegende Anträge	Abgearbeitete Anträge	Abarbeitung in Prozent
Tagschutzgebiet (beinhaltet auch Nachtschutz)	11.984 WE	5.091 WE	42%
Reines Nachtschutzgebiet	7.644 WE	7.236 WE	95%
Gesamt	19.628 WE	12.327 WE	63%

¹ Grundlage ist eine Schätzung der in den Anspruchsgebieten befindlichen Wohneinheiten bzw. Objekte.

Bearbeitungsstand der Anspruchsberechtigten im gesamten Tagschutzgebiet (inkl. Nachtschutz) sowie im Teilvollzugsgebiet der Start- und Landebahn (SLB) Süd

Tagschutzgebiet (inkl. Nachtschutz)	Gesamt	Davon Teilvollzugsgebiet SLB Süd
Eingegangene Anträge	11.984 WE	4.563 WE
Anspruch in Ermittlung	6.893 WE	562 WE
Anspruch ermittelt	5.091 WE	4.001 WE
- Versand ASE-B ²	3.578 WE	2.877 WE
- Versand ASE-E ³	1.147 WE	947 WE
- Keine Schallschutzmaßnahmen umzusetzen ⁴	366 WE	177 WE

Schallschutzmaßnahmen umgesetzt⁵

Gesamt	928 WE	794 WE
- Kosten nach baulicher Umsetzung erstattet	103 WE	95 WE
- Entschädigung ausgezahlt	825 WE	699 WE

² Die ASE-B ist die Anspruchsermittlung zur baulichen Umsetzung der erforderlichen Schallschutzmaßnahmen. Auf Grundlage der ASE-B beauftragt der Eigentümer eine bauausführende Firma. Der Eigentümer entscheidet selbst, ob, wann und durch wen er die in der ASE-B beschriebenen Maßnahmen umsetzen lässt.

³ Die ASE-E ist die Anspruchsermittlung Entschädigung. Auf Grundlage der ASE-E erhält der Eigentümer eine Entschädigungszahlung in Höhe von 30 Prozent des schallschutzbezogenen Verkehrswertes. Der Eigentümer kann frei darüber entscheiden, wie er das Geld verwendet. Die FBB empfiehlt jedoch, das Geld für die Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen zu verwenden und bietet dafür eine kostenfreie Beratung durch ein unabhängiges Ingenieurbüro an.

⁴ Keine Schallschutzmaßnahmen erforderlich, kein Anspruch oder Verzicht des Eigentümers

⁵ Die Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen bedarf der Mitwirkung des Eigentümers. Diese Mitwirkung bedeutet im Falle der ASE-B eine Beauftragung der ermittelten Maßnahmen. Um die Entschädigungszahlung gemäß ASE-E durchführen zu können, benötigt die FBB die aktuellen Kontodaten des Eigentümers.

Bearbeitungsstand der Anspruchsberechtigten im Nachtschutzgebiet außerhalb des Tagschutzgebietes (ausschließlich Nachtschutz) sowie im entsprechenden Teilvollzugsgebiet der Start- und Landebahn Süd (SLB Süd)

Nachtschutzgebiet (ausschließlich Nachtschutz)	Gesamt	Davon Teilvollzugsgebiet SLB Süd
Eingegangene Anträge	7.644 WE	183 WE
Anspruch in Ermittlung	408 WE	18 WE
Anspruch ermittelt	7.236 WE	165 WE
- Versand ASE-B / KEV ⁶	6.972 WE	161 WE
- Keine Schallschutzmaßnahmen umzusetzen ⁷	264 WE	4 WE

Schallschutzmaßnahmen umgesetzt⁸

Gesamt	1.617 WE	21 WE
---------------	-----------------	--------------

⁶ Die FBB konnte im Nachtschutzgebiet in allen versendeten Anspruchsermittlungen bzw. Kostenerstattungsvereinbarungen die Erstattung baulicher Maßnahmen zusagen. Dementsprechend wurden im Nachtschutzgebiet keine Entschädigungszahlungen vorgenommen. Das Schallschutzziel im Nachtschutzgebiet hat sich durch das OVG-Urteil nicht geändert, die Berechnungen der Kostenerstattungsvereinbarungen behalten hier demnach ihre Gültigkeit.

Auf Grundlage der ASE-B bzw. KEV beauftragt der Eigentümer eine bauausführende Firma. Der Eigentümer entscheidet selbst, ob, wann und durch wen er die in der ASE-B beschriebenen Maßnahmen umsetzen lässt.

⁷ Vgl. Fußnote 4

⁸ Vgl. Fußnote 5

Bearbeitungsstand Entschädigung Außenwohnbereich

Entschädigung Außenwohnbereich	Gesamt
Eingegangene Anträge	4.957 Objekte
Anträge in Bearbeitung	1.546 Objekte
Bearbeitung abgeschlossen (Entschädigung ausgezahlt)	3.411 Objekte

Grundlagen zur Umsetzung der schalltechnischen Ertüchtigung von Besonderen Einrichtungen

- Planfeststellungsbeschluss Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld vom 13.08.2004, in der Fassung seiner Änderungsbeschlüsse (Anspruchsberechtigung für Schulen, Kindertagesstätten wie Hort, Kinderkrippe, Kindergarten, sowie Altenheime, Pflegeeinrichtungen, Rehabilitationseinrichtungen und Krankenhäuser)
- Änderung vom 21.02.2006 zum PFB (Nebenbestimmung A II 5.1.4 Ziff. 1 und A II 5.1.4 Ziff. 2 Satz 1)
(Einhaltung des Schutzziels im Rauminnern bei der Betrachtung des energieäquivalenten Dauerschallpegels bei geschlossenen Fenstern und ausreichender Belüftung)

Bearbeitungsstand Besondere Einrichtungen

Besondere Einrichtungen	Gesamt
Eingegangene Anträge	42 Objekte
Anträge in Bearbeitung	13 Objekte
Bearbeitung abgeschlossen	29 Objekte

FBB FLUGHAFEN
BERLIN
BRANDENBURG

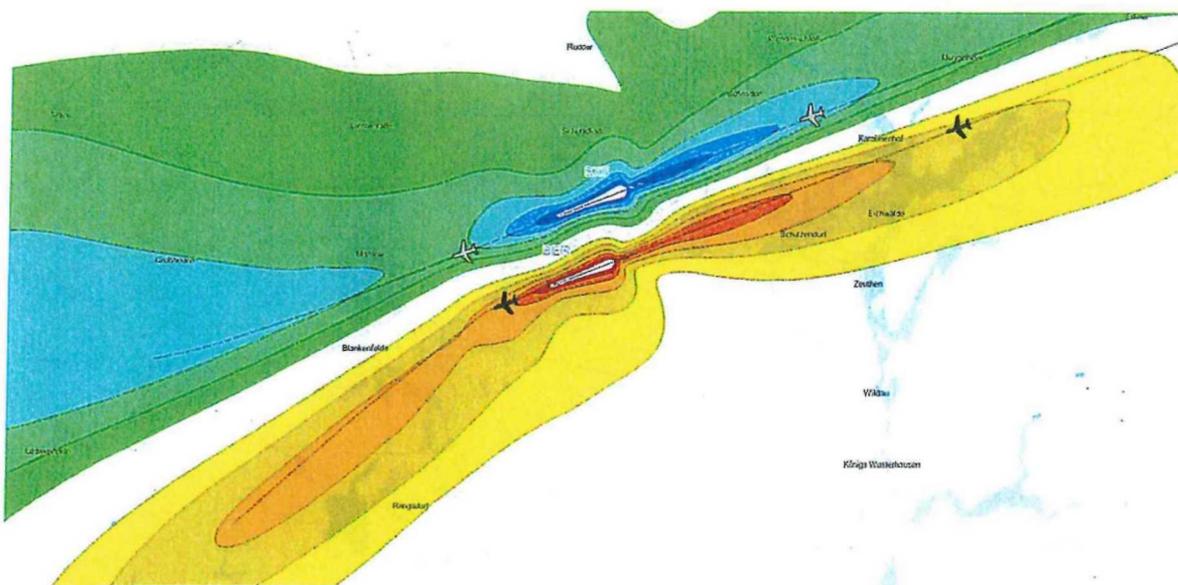
Änderung der Fluglärmbelastung durch Südbahnbetrieb Messergebnisse der ersten zwei Monate

Fluglärmkommission Schönefeld
06.07.2015

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH
Dr. Kai Johannsen
Beauftragter für Lärmschutz und Luftreinhaltung

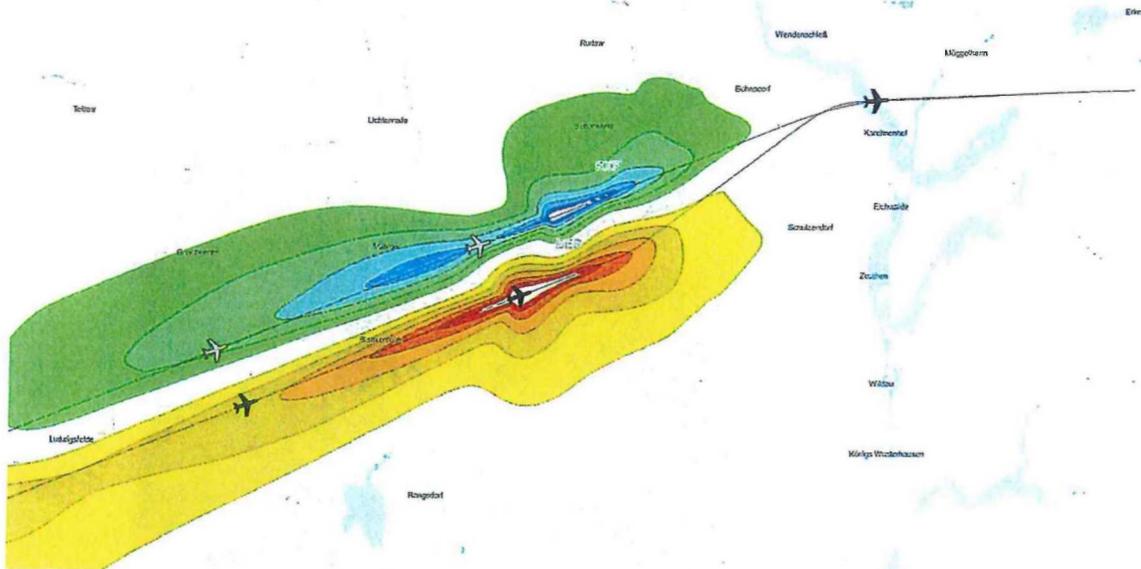


Änderung der Fluglärmbelastung – Westbetrieb



Mehrbelastung Entlastung 5 dB-Stufen (-5 bis 5 dB(A) ohne Färbung)

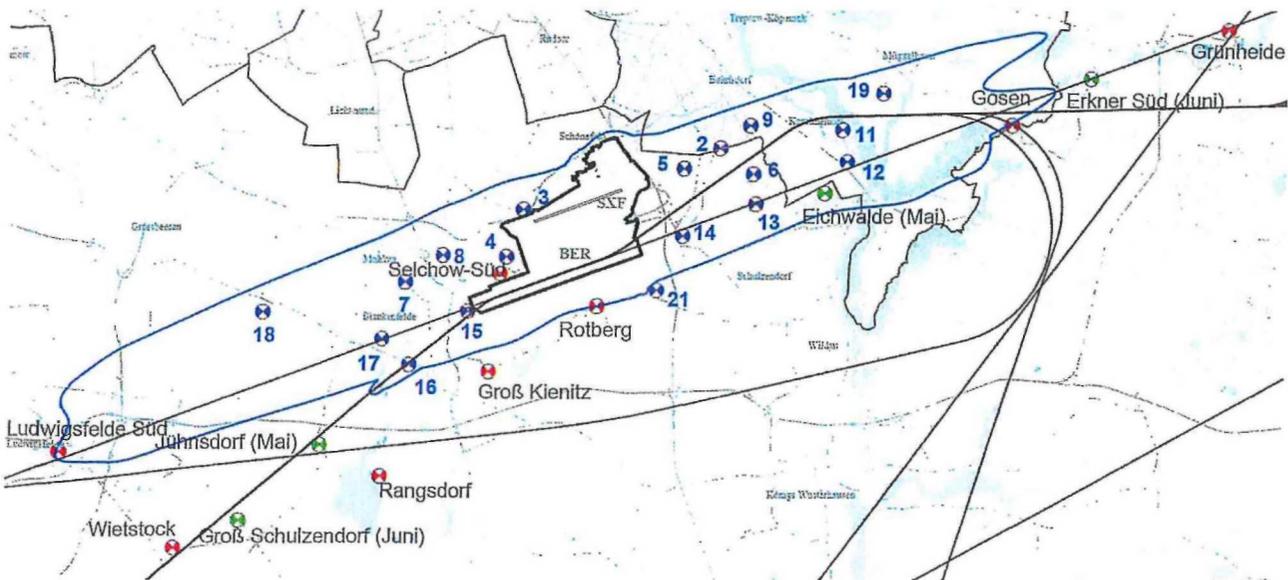
Änderung der Fluglärmbelastung – Ostbetrieb



Mehrbelastung Entlastung 5 dB-Stufen (-5 bis 5 dB(A) ohne Färbung)

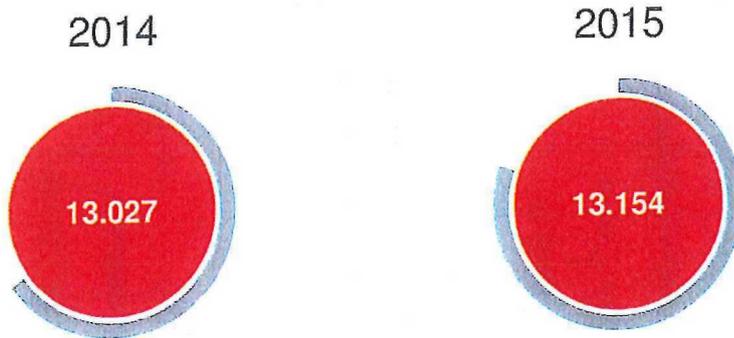
3 Fluglärmbelastung Südbahnbetrieb

Karte feste und mobile Messstellen



4 Fluglärmbelastung Südbahnbetrieb

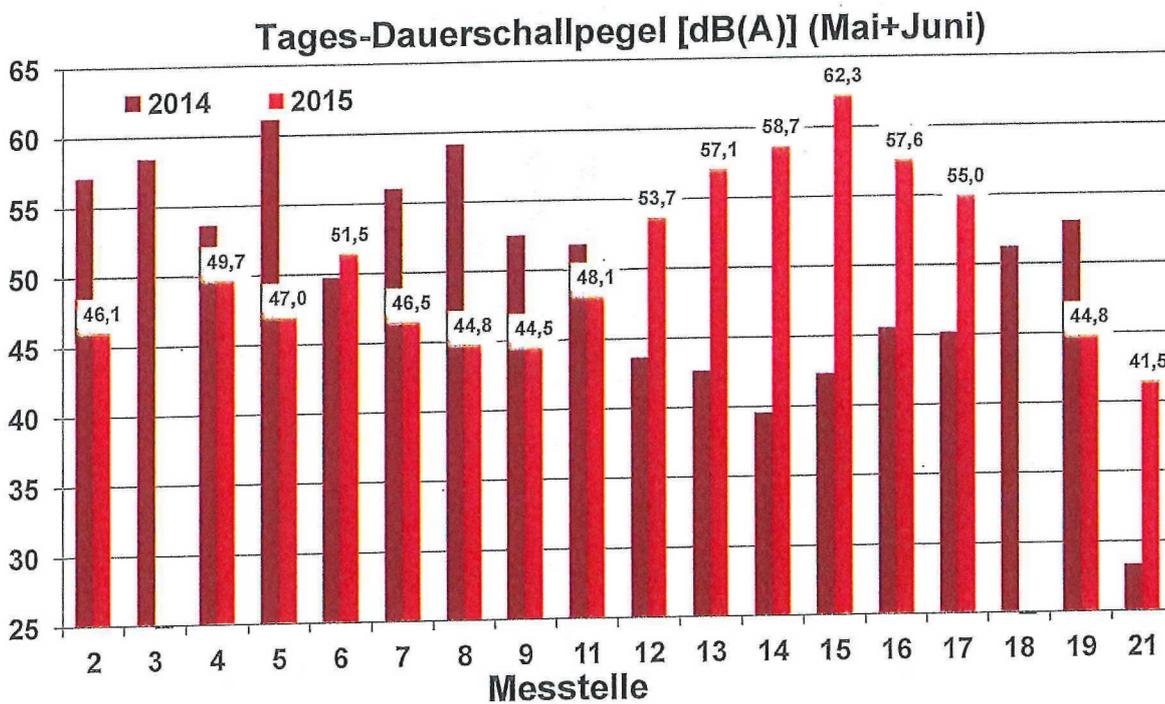
Verkehrszahlen Mai und Juni Flugbewegungen und Betriebsrichtung



Flugbewegungen Anteil Betriebsrichtung West

5 Fluglärmbelastung Südbahnbetrieb

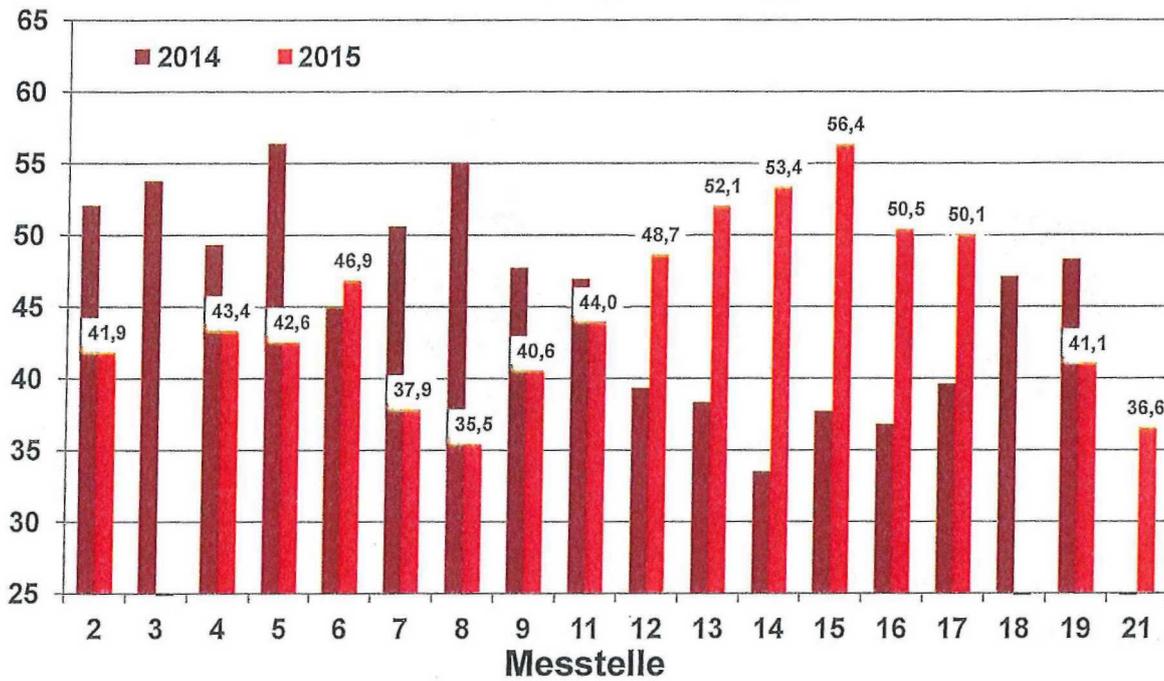
Messergebnisse



6 Fluglärmbelastung Südbahnbetrieb

Messergebnisse

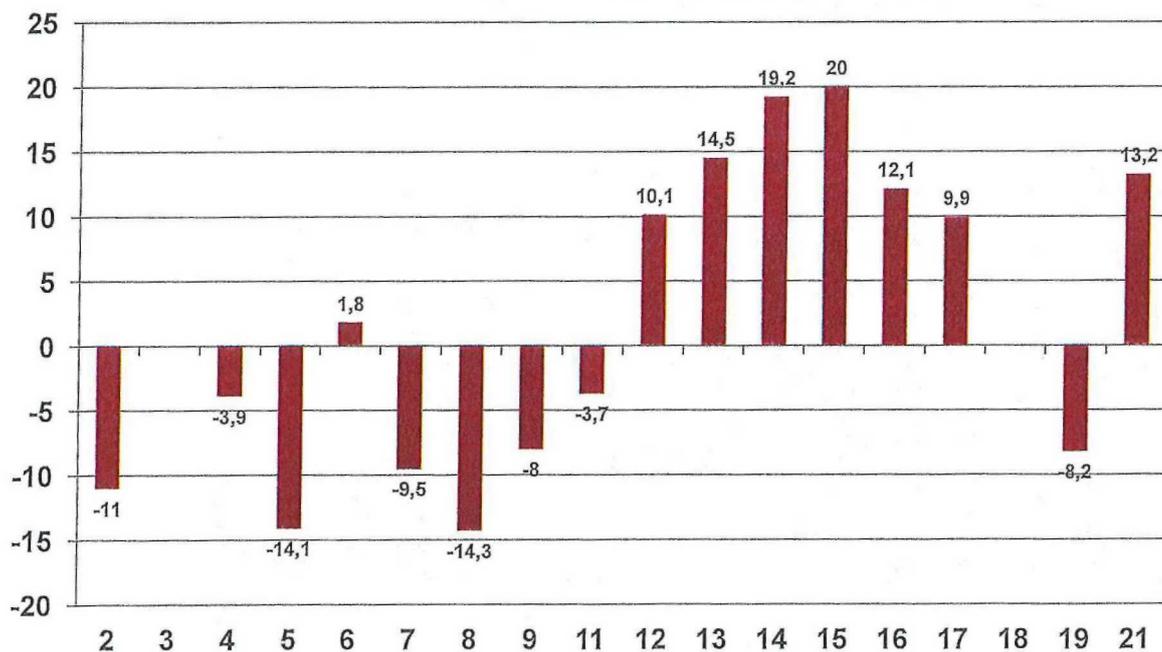
Nacht-Dauerschallpegel [dB(A)] (Mai+Juni)



7 Fluglärmbelastung Südbahnbetrieb

Messergebnisse

Differenzen Tages-Leq [dB(A)] (Mai+Juni)

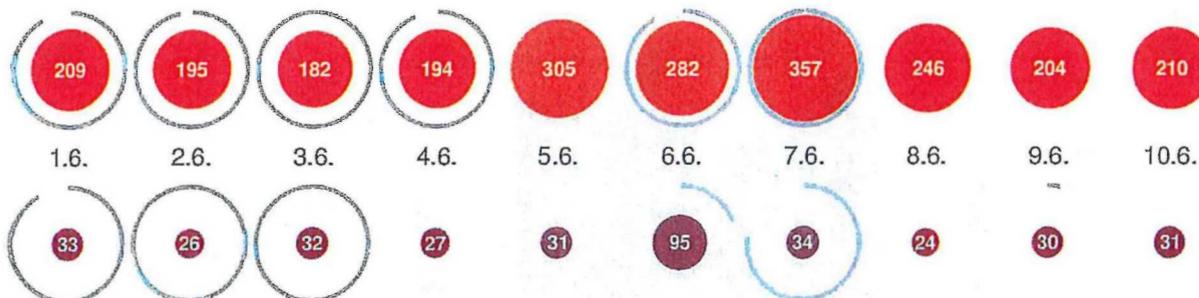


8 Fluglärmbelastung Südbahnbetrieb

Messergebnisse mobile Messungen

Standort	Zeitraum	L _{eq,Tag}	L _{eq,Nacht}
Jühnsdorf	1.5.-31.5.	53,3 dB(A)	46,5 dB(A)
Groß Schulzendorf	1.6.-30.6.	47,9 dB(A)	41,1 dB(A)
Eichwalde	1.5.-28.5.	50,3 dB(A)	45,2 dB(A)
Erkner-Süd	1.6.-29.6.	49,5 dB(A)	44,7 dB(A)

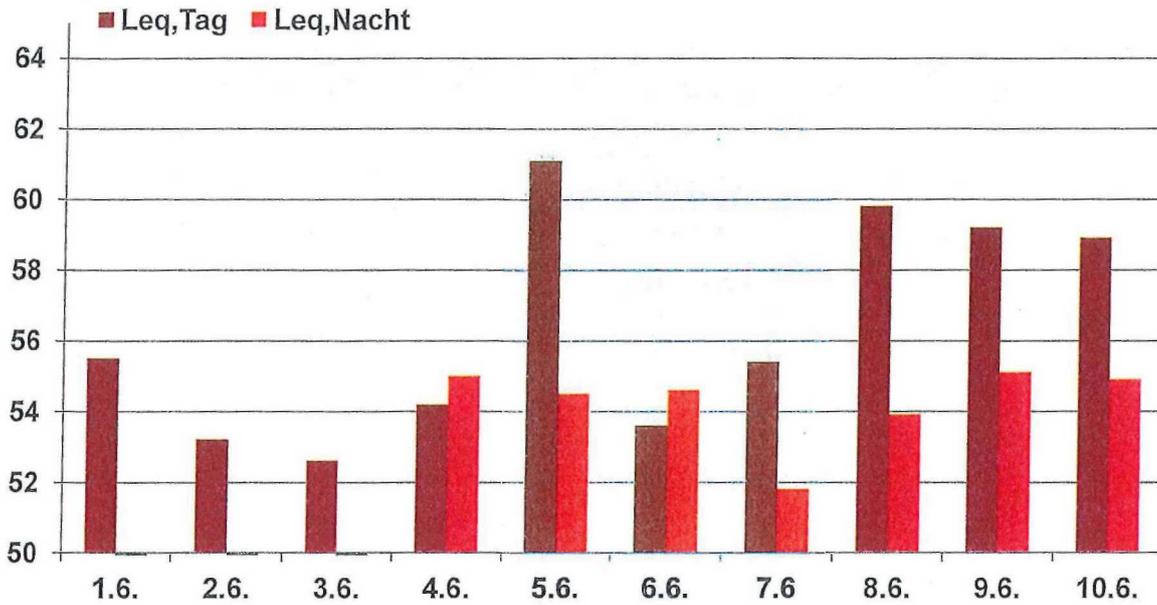
Champions-League-Finale Flugbewegungen und Betriebsrichtung



Flugbewegungen: **Tag/Nacht**
Anteil Betriebsrichtung West

Dauerschallpegel Champions-League-Finale

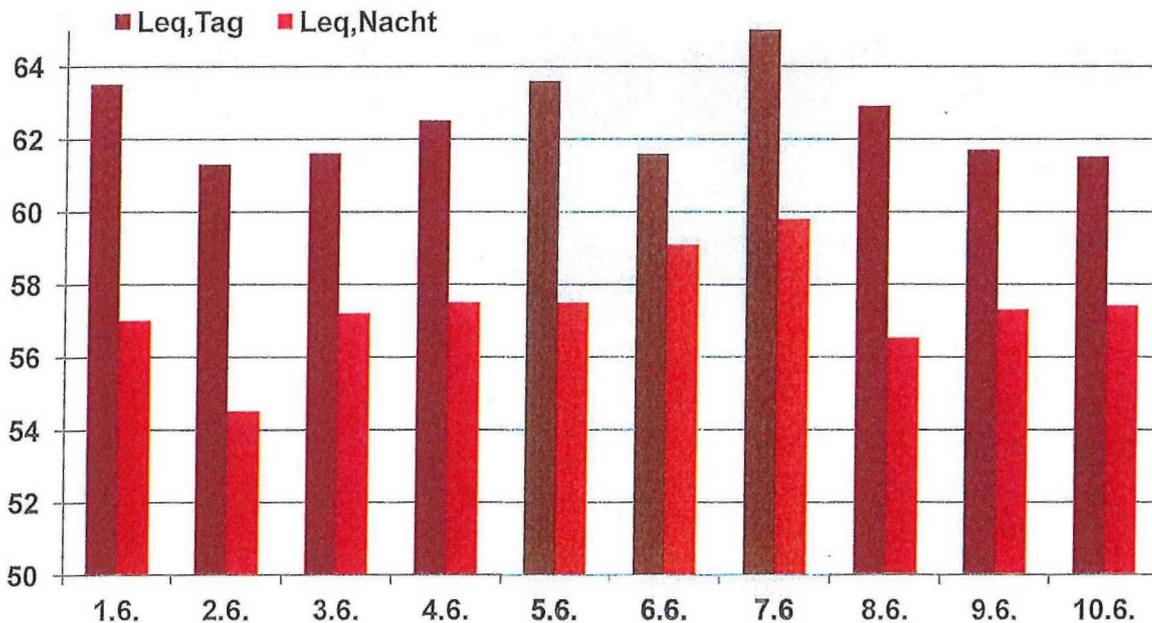
MST 17 Blankenfelde-Süd



11 Fluglärmbelastung Südbahnbetrieb

Dauerschallpegel Champions-League-Finale

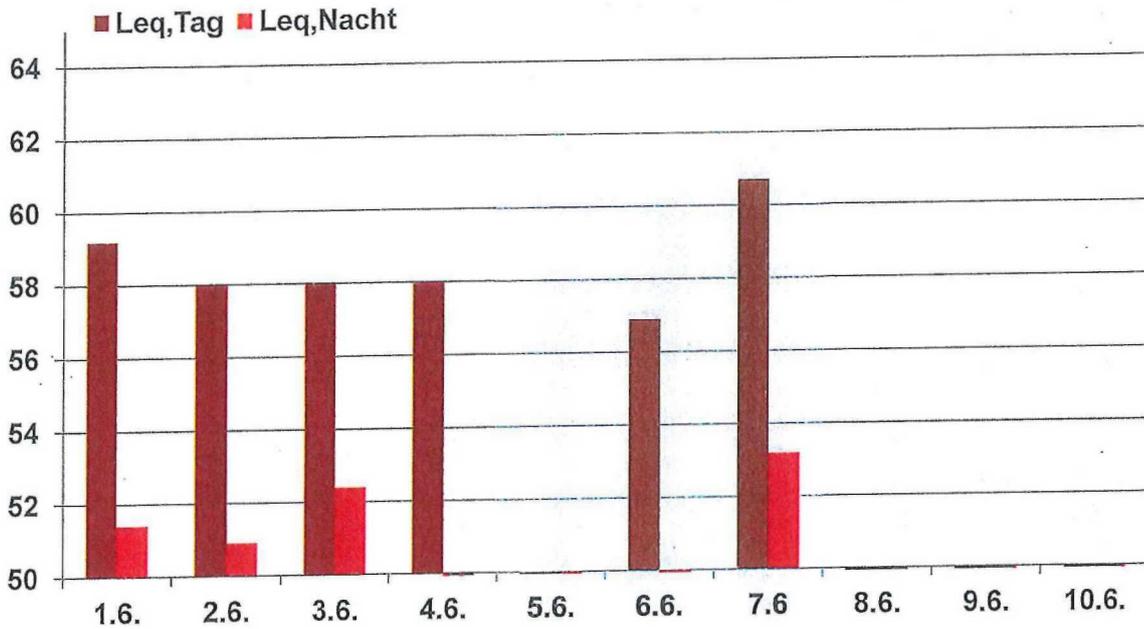
MST 15 Kienitzberg



12 Fluglärmbelastung Südbahnbetrieb

Dauerschallpegel Champions-League-Finale

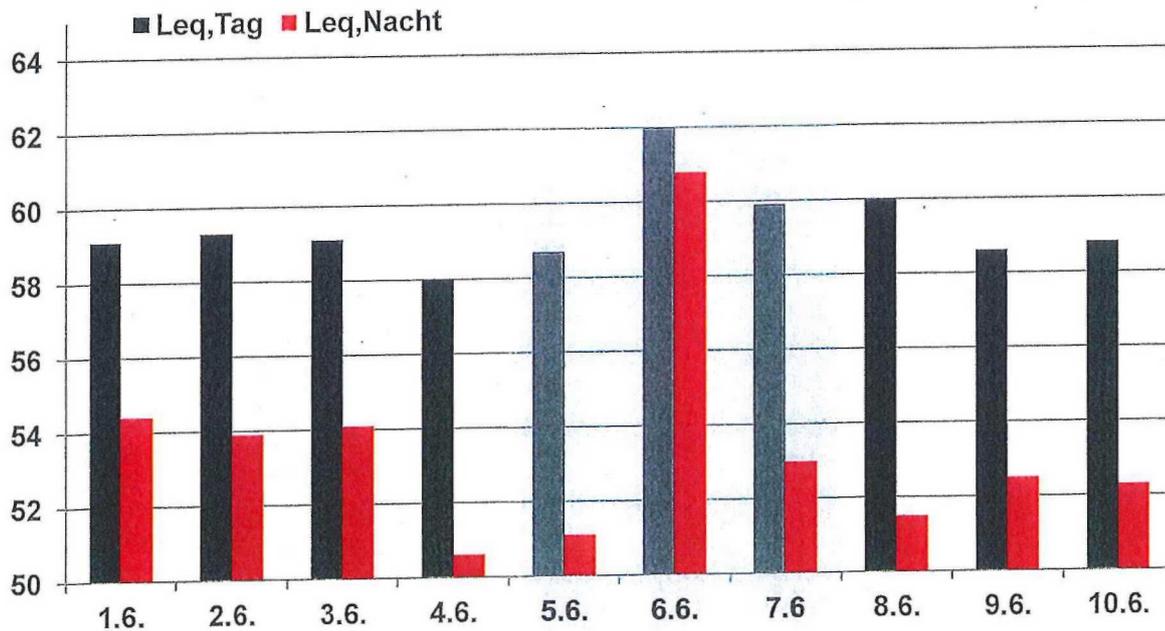
MST 16 Dahlewitz



13 Fluglärmbelastung Südbahnbetrieb

Dauerschallpegel Champions-League-Finale

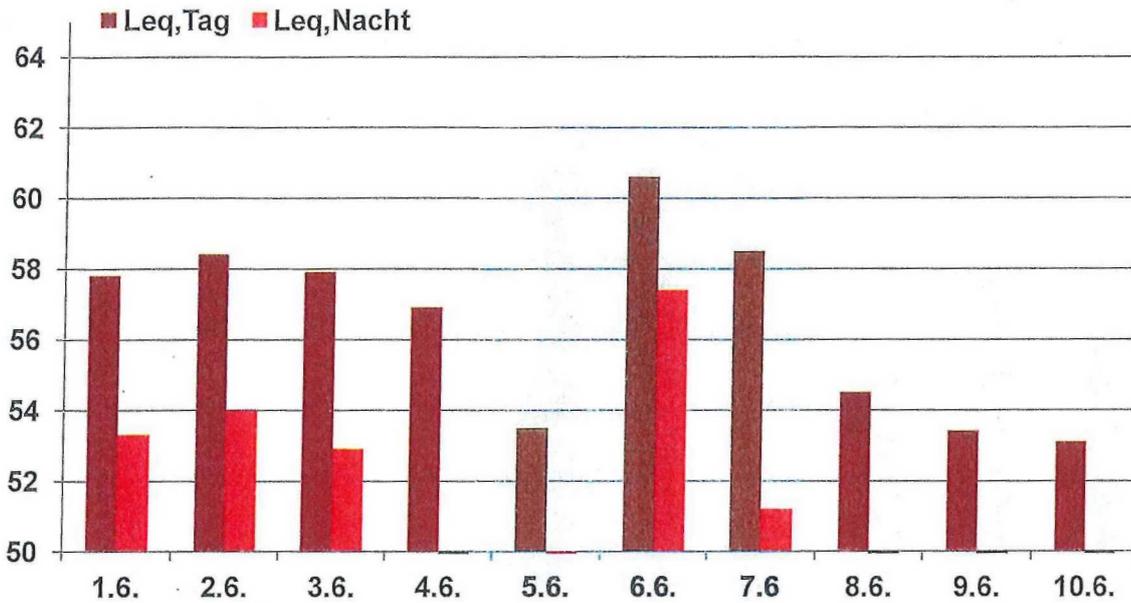
MST 14 Waltersdorf



14 Fluglärmbelastung Südbahnbetrieb

Dauerschallpegel Champions-League-Finale

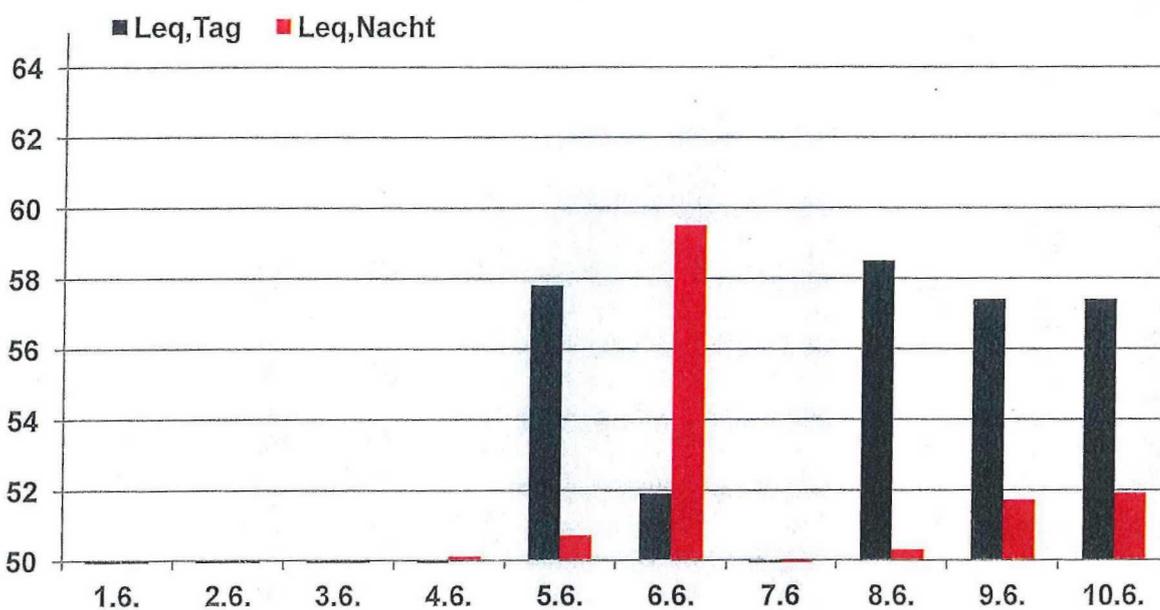
MST 13 Schulzendorf



15 Fluglärmbelastung Südbahnbetrieb

Dauerschallpegel Champions-League-Finale

MST 6 Siedlung Waltersdorf



16 Fluglärmbelastung Südbahnbetrieb



Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin

VORLAGE

Nr. 5-2479/15-IV

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt	20.08.2015
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	24.08.2015
Haushalts- und Finanzausschuss	31.08.2015
Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung	01.09.2015
Ausschuss für Wirtschaft	02.09.2015
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	03.09.2015
Kreisausschuss	07.09.2015
Rechnungsprüfungsausschuss	08.09.2015
Jugendhilfeausschuss	16.09.2015
Kreistag	21.09.2015

Betr.: Leitbild zur Kreisentwicklung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Novellierung des Leitbildes zur Kreisentwicklung.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Luckenwalde, den 22.07.2015

Wehlan

Sachverhalt:

Mit Kreistagsbeschluss vom 01.09.2014 (ohne Vorlagennummer) wurde die Verwaltung aufgefordert, das in der gleichen Sitzung beschlossene Leitbild für den Landkreis Teltow-Fläming gemeinsam mit den Ausschüssen zu überprüfen und ggf. fortzuschreiben.

Hierfür erfolgte zunächst innerhalb der Verwaltung eine Überprüfung der beschlossenen Leitziele und Handlungsansätze durch die einzelnen Fachämter. Anregungen aus den Bürgerdialogen wurden berücksichtigt. Der sich ergebende Ergänzungs- und Korrekturbedarf ist zur Diskussion in die Ausschüsse eingebracht worden. Über die Ergebnisse wurde der Kreistag in seiner Sitzung am 29. Juni 2015 informiert.

Parallel waren die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie der Amtsdirektor des Landkreises in die Leitbilddiskussion einbezogen worden. In der Dienstberatung der Landrätin wurde die Thematik erneut aufgegriffen und das Vorgehen erläutert. Eingegangene Hinweise wurden nachfolgend geprüft und gleichermaßen dokumentiert (Ifd. Nr. 12 – 16).

Die jetzt angefügte Zusammenstellung enthält damit sämtliche im Diskussionsprozess eingebrachten Anregungen und Hinweise, versehen mit einer entsprechenden Empfehlung der Verwaltung.

Ferner beigefügt sind der um alle Änderungsvorschläge (markiert) ergänzte Leitbildtext sowie eine Übersicht zu den Leitziele und Handlungsansätzen des Leitbildes (Kurzfassung).

Anlagen:

Leitbild 2015 – Hinweisdokumentation (gesamt)
Leitbild 2015 – Textentwurf Änderungen (gesamt)
Leitbild 2015 – Kurzfassung

An: Frau Wehlan Landrätin

Verteiler:

Frau Gurske	Erste Beigeordnete und Dezernentin II
Herrn Gärtner	Beigeordneter und Dezernent IV
Herrn Lademann	Beigeordneter und Dezernent III
Herrn Dornquast	Dezernat I
Herrn Ferdinand	Kämmerer
Frau Brademann	Sachgebietsleiterin Personal und Organisation

zur Vorlage für die Dienstberatung bei der Landrätin am **27.07.2015**

Betreff:

Vorlage Nr. 5-2479/15-IV

Novellierung des Leitbildes zur Kreisentwicklung

Sachverhalt: siehe Anlage

Beschlussvorschlag:

Der wiederum ergänzten Hinweisdokumentation (siehe lfd. Nr. 12 – 16) zur Novellierung des Leitbildes und der jeweils abschließenden Verwaltungsempfehlung wird zugestimmt. Die Unterlagen zur Vorlage in den Ausschüssen und im Kreistag werden bestätigt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beratungsergebnisse:

<input type="checkbox"/>	Zustimmung		
<input type="checkbox"/>	Ablehnung	Wiedervorlage	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Kenntnisnahme		

Einbeziehung des Personalrates:

<input type="checkbox"/>	Mitbestimmung
<input type="checkbox"/>	Mitwirkung

Begründung der Ablehnung/ggf. weiteren Verfügung:

.....
Unterschrift der Landrätin
bzw. der Stellvertreter

MITEINANDER LEBEN UND DIE ZUKUNFT GESTALTEN

Überprüfung des Leitbildes Teltow-Fläming Stand 1. September 2014

Mit Kreistagsbeschluss vom 01.09.2014 wurde die Verwaltung aufgefordert, das in der gleichen Sitzung beschlossene Leitbild für den Landkreis Teltow-Fläming gemeinsam mit den Ausschüssen kontinuierlich zu überprüfen und ggf. fortzuschreiben.

Hierfür erfolgte zunächst eine Überprüfung durch die Verwaltung und die Zusammenstellung des sich daraus ergebenden Ergänzungs- und Korrekturbedarfs. Anregungen aus Bürgerdialogen des Landkreises wurden eingearbeitet. Diese Vorschläge lagen zur Diskussion, Kommentierung und Ergänzung in den Ausschüssen vor. Die

entsprechenden Ergebnisse wurden dem Kreistag gemäß dem o. g. Kreistagsbeschluss in der Sitzung am 29.06.2015 bereits zur Kenntnis gegeben.

Darüber hinaus waren die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie der Amtsdirektor in die Leitbilddiskussion einbezogen worden. Eingegangene Hinweise wurden nunmehr geprüft und gleichermaßen dokumentiert (Ifd. Nr. 12 – 16). Die insgesamt jetzt anstehenden Novellierungen sollen über die Fachausschüsse dem Kreistag am 21.09.2015 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Ergebnisse aus der Überprüfung des Leitbildes durch Verwaltung und Ausschüsse, nach Einbeziehung der Bürgermeisterinnen, Bürgermeister und des Amtsdirektors des Landkreises sowie nach Diskussionen in der Herbstkonferenz 2014 und dem Zukunftsdialog 2015

Ifd. Nr.	Kapitel	Textstelle (Leitbild 01.09.2014)	Vorschlag/Anregung/Hinweis	eingebracht durch	Begründung	Empfehlung/Erklärung der Verwaltung
1	Deckblatt		Ergänzung des Datums des aktuellen Standes des Leitbildes	A 67	bessere Verständlichkeit	Vorschlag aufnehmen
2	1 – Leben und Gemeinschaft	Seite 5, Absatz 6	Erweiterung des Handlungsansatzes: „Förderung von Gemeinwesen und Ehrenamt Gemeinwesen und bürgerschaftliches Engagement sind wichtige Bestandteile des Miteinanders in Teltow-Fläming. Möglichkeiten für Beteiligung und Ehrenamt ergeben sich in allen Lebensbereichen. Der Landkreis trägt dazu bei, sie zu erschließen und die notwendigen Rahmenbedingungen dafür zu verbessern. Er fördert die Gewinnung, Begleitung und <i>Wertschätzung</i> von bürgerschaftlich Engagierten <i>und ihre Einbindung in das Gemeinwesen.</i> “	AG Gemeinwesen und Mobilität“ der Herbstkonferenz 2014/ Beauftr. d. LRin	Gemeinwesen ist als wesentlicher Teil der Daseinsvorsorge zu fördern	Vorschlag aufnehmen

lfd. Nr.	Kapitel	Textstelle (Leitbild 01.09.2014)	Vorschlag/Anregung/Hinweis	eingebraucht durch	Begründung	Empfehlung/Erklärung der Verwaltung
3		Seite 6, Absatz 1	Ergänzung im letzten Satz: „Er setzt sich für ein seniorengerechtes Lebensumfeld, für umfassende Barrierefreiheit <i>und ein generationsübergreifendes Miteinander</i> ein.“	AG „Demografie und familiäre Lebensformen“ der Herbstkonferenz 2014/ Büro LRin	Kommunikation und Kontakt der Generationen für die Zukunftsgestaltung	Vorschlag aufnehmen
4	2 – Wirtschaft und Tourismus	Seite 8, Absatz 6	Ergänzung vor dem letzten Satz: „ <i>Unterstützt wird die Branche auch durch die Schaffung familienfreundlicher Rahmenbedingungen. Sie sollen zum Markenzeichen der Region werden.</i> “	A 83		Vorschlag aufnehmen
5	3 – Gesundheit und Umwelt	Seite 10, nach Absatz 3	Ergänzung: „ <i>Der Landkreis setzt sich für den Erhalt eines artenreichen und gesunden Wild- und Fischbestandes ein, der in einem ausgewogenen Verhältnis zu den natürlichen Lebensgrundlagen steht. Unterstützt wird die biotopgerechte und nachhaltige Bewirtschaftung von Wild und Gewässern.</i> “	A 32		Vorschlag aufnehmen
6		Seite 10, Absatz 4	Teilen des letzten Satzes: „Der Sicherung des Bodenschutzes und der Gefahrenabwehr bei zivilen und militärischen Altlasten gilt besondere Beachtung. <i>Ein Schwerpunkt ist das ehemals militärisch genutzte Areal. Es entspricht einem Fünftel der Kreisfläche.</i> “	A 67	bessere Verständlichkeit	Vorschlag aufnehmen
7	4 – Soziales	Seite 13, Absatz 2	Korrektur des 2. Satzes: „...Werkstatt für behinderte Menschen <i>unterstützt</i> er die Möglichkeiten einer späteren Eingliederung auch in den ersten Arbeitsmarkt.“	A 50	inhaltliche Klarstellung	Vorschlag aufnehmen
7a			Streichung des Wortes „auch“ in dem unter lfd. Nr. 7 vorgeschlagenen Satz	Ausschuss für Gesundheit und Soziales		Vorschlag aufnehmen

lfd. Nr.	Kapitel	Textstelle (Leitbild 01.09.2014)	Vorschlag/Anregung/Hinweis	eingebraucht durch	Begründung	Empfehlung/Erklärung der Verwaltung
8	5 – Familie und Kinder	Seite 14	Ergänzung eines zusätzlichen - dann ersten - Handlungsansatzes: „Einsatz für das Wohl der jungen Menschen und Familien <i>Der Landkreis schützt Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl. Er sieht die Verbesserung der Lebens- und Entwicklungsbedingungen von jungen Menschen und ihren Familien als zentrale Investition in die Zukunft und Familienfreundlichkeit als wichtigen Standortfaktor.“</i>	A 51/Büro LRin	Der aufzunehmende Handlungsansatz ist Rahmen und Maßstab für das Herangehen an die Umsetzung der umfassenden Aufgaben zum Wohle und zur Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und Familien im Zusammenwirken mit freien Trägern der Jugendhilfe, Ämtern, Einrichtungen, Behörden und der Politik.	Vorschlag aufnehmen
8a			Neuformulierung des zweiten Satzes des unter lfd. Nr. 8 vorgeschlagenen Handlungsansatzes: <i>„Die Verbesserung der Lebens- und Entwicklungsbedingungen von jungen Menschen und ihren Familien ist eine zentrale Investition in die Zukunft und Familienfreundlichkeit ein wichtiger Standortfaktor.“</i>	Ausschuss f. Gesundheit und Soziales sowie Jugendhilfeausschuss		Vorschlag aufnehmen
9		Seite 14f., Absatz 7	im Handlungsansatz (Sozialräumliche Vernetzung) Streichung des Teilsatzes „für die Verbesserung der Lebenssituation junger Menschen und Familien.“	A 51	ist im ersten Handlungsansatz (neu) enthalten, kann an dieser Stelle gestrichen werden	Vorschlag aufnehmen
9a		Seite 15, Absatz 2	Änderung der Überschrift: von „Ausbau der Trägervielfalt“ in „ <i>Trägervielfalt</i> “	Jugendhilfeausschuss		Vorschlag aufnehmen

lfd. Nr.	Kapitel	Textstelle (Leitbild 01.09.2014)	Vorschlag/Anregung/Hinweis	eingetragen durch	Begründung	Empfehlung/Erklärung der Verwaltung
10	6 – Bildung und Kultur	Seite 17, Absatz 1	Änderung von „Heimatsforschung“ in: „ <i>Brauchtum und Heimatpflege</i> “	A 40		Vorschlag aufnehmen
11		Seite 17, Absatz 2	Neufassung des Handlungsansatzes (Förderung der künstlerischen Persönlichkeitsentwicklung): „ Kulturelle Bildung Der Landkreis beteiligt sich an der Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für die <i>kulturelle und künstlerische Entwicklung seiner Einwohnerinnen und Einwohner</i> . Dazu gehört ein breites <i>und vernetztes</i> Bildungsangebot, dessen Qualität dauerhaft gesichert werden soll. Dabei geht es um <i>die Vermittlung kultureller Fähigkeiten</i> , die Begabtenförderung und eine <i>umfassende Persönlichkeitsentwicklung</i> .“	A 40	inhaltliche Klarstellung – umfassende Persönlichkeitsentwicklung durch kulturelle Bildung	Vorschlag aufnehmen
12	Leitbild gesamt	ganzer Text	Leitbild ist zu unkonkret bzw. undifferenziert für den Landkreis, es wird kein Alleinstellungsmerkmal gegenüber anderen Landkreisen deutlich	Gemeinde Niederer Fläming		keine Änderung; Begründung: im Leitbild werden die grundsätzliche Zielrichtung einzelner Entwicklungsthemen aufgezeigt und welche Ansätze dafür verfolgt werden sollen; konkrete Maßnahmen werden nachfolgend durch Arbeits- bzw. Haushaltspläne untersetzt; Alleinstellungsmerkmale des Kreises und die Marke TF werden in der Einleitung dargestellt

Ifd. Nr.	Kapitel	Textstelle (Leitbild 01.09.2014)	Vorschlag/Anregung/Hinweis	eingebracht durch	Begründung	Empfehlung/Erklärung der Verwaltung
13			Bezug zum alten Leitbild fehlt, eine Zusammenfassung der diesbezüglichen Evaluation wäre hilfreich	Gemeinde Niederer Fläming		Kenntnisnahme; Erklärung: das alte Leitbild war im Hinblick auf eine einheitliche Struktur sowie die Aktualisierung der zu berücksichtigenden Lebensthemen weiterzuentwickeln; als Ausgangspunkt für eine strategische Haushaltsplanung soll es durch diese nunmehr fortlaufend und transparent umgesetzt werden
14			die Strukturierung des Leitbildes erschließt sich nicht; die für die Erfüllung notwendigen Finanzen als letztes Kapitel zu führen mindert deren Bedeutung	Gemeinde Niederer Fläming		keine Änderung der Struktur; Begründung: die einzelnen Kapitel stellen keine Rangfolge dar, die Umsetzung erfolgt durch jährlich über den Haushalt zu beschließende Maßnahmen und Investitionen und die damit unmittelbare Verknüpfung mit den finanziellen Grundlagen; zur Verdeutlichung wird auf die zur Ergänzung empfohlene Übersicht verwiesen (s. Ifd. Nr. 15),

lfd. Nr.	Kapitel	Textstelle (Leitbild 01.09.2014)	Vorschlag/Anregung/Hinweis	eingetragen durch	Begründung	Empfehlung/Erklärung der Verwaltung
						darin sind alle Entwicklungsthemen gleichrangig nebeneinander dargestellt
15			es ist kein Umsetzungszeitraum für die formulierten Ziele erkennbar	Gemeinde Niederer Fläming		Erklärung: die formulierten Handlungsansätze sind mittelfristig anzustrebende Schwerpunkte für die kreisliche Entwicklung (vgl. Einleitung); Unterlagen des Ausgangsworkshops weisen hierfür einen Zeitraum von 3 – 5 Jahren aus, nach dem einzuschätzen sein wird, wie den weitergehenden, langfristig aufgestellten Leitzielen entsprochen werden konnte
16			die einzelnen Themen sind zu umfangreich behandelt, prägnante Kernaussagen sind verständlicher als ein durchgehender Fließtext	Gemeinde Niederer Fläming		Hinweis aufgreifen und dem ausführlichen Leitbild eine Kurzfassung beifügen, die die Leitziele und mittelfristigen Handlungsansätze auf einen Blick vermittelt; Begründung: Anliegen war es, die einzelnen Handlungsansätze zur inhaltlichen Klarstellung durch einige Erläuterungen zu untersetzen; die

Ifd. Nr.	Kapitel	Textstelle (Leitbild 01.09.2014)	Vorschlag/Anregung/Hinweis	eingebracht durch	Begründung	Empfehlung/Erklärung der Verwaltung
						Ergänzung einer Zusammenfassung für den besseren Überblick ist zweckmäßig

Fachämterkürzel

A 32 – Ordnungsamt

A 40 – Amt für Bildung und Kultur

A 50 – Sozialamt

A 51 – Jugendamt

A 67 – Umweltamt

A 83 – Landwirtschaftsamt



Landkreis Teltow-Fläming – Leitbild –

MITEINANDER LEBEN UND
DIE ZUKUNFT GESTALTEN

Stand: 21. September 2015

Inhalt

Einleitung	3
1 Leben und Gemeinschaft	4
2 Wirtschaft und Tourismus	7
3 Gesundheit und Umwelt	10
4 Soziales	13
5 Familie und Kinder	14
6 Bildung und Kultur	16
7 Verwaltung und Finanzen	18

Anhang

Kurzfassung

Einleitung

Auf dem Weg in die Zukunft machen globale und regionale Entwicklungen auch um den Landkreis Teltow-Fläming keinen Bogen. Deshalb sind wir nicht nur gefragt, sondern gefordert, uns diesen Veränderungen zu stellen, sie zu begleiten und aktiv mitzugestalten. Dabei geht es darum, die wirtschaftliche, ökologische, soziale und kulturelle Entwicklung des Landkreises so auszurichten, dass er für heutige und künftige Generationen eine lebens- und liebenswerte Heimat ist und bleibt.

MITEINANDER LEBEN UND DIE ZUKUNFT GESTALTEN ist nicht nur der Anspruch des fortgeschriebenen Leitbildes, sondern eine Herausforderung, der sich die Kreisverwaltung und der Kreistag Teltow-Fläming gemeinsam mit den rund 160.000 Einwohnern des Landkreises stellen wollen. Dazu wurden Leitthemen entwickelt, die die Potenziale der Region verdeutlichen und ihre Nutzung fördern sollen. Teltow-Fläming punktet unter anderem mit seiner Nähe zur Metropole Berlin, einer guten Infrastruktur, einer investitionsfördernden Verwaltung und hervorragend ausgebildeten Fachkräften. Daraus resultierte in der Vergangenheit eine dynamische wirtschaftliche Entwicklung, die den Landkreis zu einem der begehrtesten Standorte in den neuen Bundesländern gemacht hat. Er ist darüber hinaus bekannt für eine interessante Geschichte, lebendige Traditionen sowie hervorragende Sport- und Freizeitmöglichkeiten in einer intakten Natur. Nicht umsonst ist die Region im Süden von Berlin das Zuhause vieler Generationen und Bevölkerungsgruppen, die gern hier leben und stolz auf das „Markenzeichen“ TF sind. Das soll auch künftig so bleiben.

Vor diesem Hintergrund hat die Kreisverwaltung Teltow-Fläming das Leitbild aus dem Jahr 2003 kritisch überarbeitet und mit den Abgeordneten des Kreistages diskutiert. Dabei ging es in erster Linie darum, Stärken und Schwächen zu analysieren sowie Ziele und Handlungsfelder für die Zukunft zu formulieren. Eingeflossen sind in diesen Prozess die Ergebnisse einer fachlich begleiteten Reihe von Workshops, in der alle Fach- und Leitungsebenen der Verwaltung strategische und mittelfristige Entwicklungsziele erarbeitet haben. Ebenso fanden jene Vorschläge Berücksichtigung, die von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises bzw. von Kommunalpolitikern im Rahmen des Bürgerforums sowie mehrerer Herbstkonferenzen formuliert worden sind. So entstand eine Art Wegweiser für die Zukunft, der eine Grundorientierung für die mittelfristige Entwicklung der Region darstellt. Dabei handelt es sich nicht um ein starres Korsett, sondern den Beginn eines dynamischen Prozesses, der kontinuierlich fortgesetzt werden soll – von der Gemeinschaft und für die Gemeinschaft.

Deshalb berücksichtigt die Fortschreibung des Leitbildes in besonderer Weise:

- das Miteinander und die Zusammenarbeit in allen Bereichen der Gesellschaft
- die Veränderung der Bevölkerungszahl und -struktur als übergreifende Rahmenbedingung mit Auswirkungen auf alle Lebensbereiche
- die zunehmende Bedeutung einer umfassenden Mobilität
- den Umgang mit dem Klimawandel und
- die Sicherstellung einer dauerhaften Leistungsfähigkeit und Liquidität des Landkreises.

Alle Themen wurden mit konkreten Zielen untermauert, für deren Umsetzung Politik, Verwaltung und Bürger in Zeiten globaler und regionaler Veränderungen gleichermaßen gefragt sind. Deshalb wollen wir MITEINANDER LEBEN UND DIE ZUKUNFT GESTALTEN.

1 Leben und Gemeinschaft

Der Landkreis TF ist für seine Einwohner attraktiv und lebenswert

Handlungsansätze:

Förderung von Dörfern und Städten als Wohn-, Kultur- und Arbeitsraum

Vielfältigkeit prägt die Städte und Gemeinden in Teltow-Fläming. Der Landkreis wirkt im berlinnahen wie im ländlichen Raum mit, attraktive Wohn- und Lebensbedingungen zu gewährleisten. Er berücksichtigt dabei die verschiedenen demografischen, sozialen und strukturellen Verhältnisse und befördert die Entwicklung des Gesamttraums.

Einige Regionen des Landkreises entwickeln sich mit großer Eigendynamik und können zum Teil weitere Zuwanderung verzeichnen. Der Landkreis unterstützt dort die Kommunen bei der planerischen Bewältigung der damit verbundenen Anforderungen. Dabei geht es insbesondere um die Flächenbereitstellung und um die erforderliche Infrastrukturausstattung.

In den ländlich geprägten Räumen sind die Anstrengungen auch darauf gerichtet, die Abwanderung der Bevölkerung und damit verbundene Folgen abzumildern. Der Landkreis unterstützt Maßnahmen und Projekte, die feste Arbeitsplätze im ländlichen Raum sichern und gewachsene dörfliche Strukturen sowie damit verbundene Identitäten festigen.

In der Zusammenarbeit zwischen Akteuren aller Gesellschaftsbereiche sieht der Landkreis einen wichtigen Ansatz für die regionale Entwicklung. Er fördert und begleitet die Arbeit in der Lokalen Aktionsgruppe „Rund um die Flaeming-Skate“ e. V. Mit aktiver Öffentlichkeitsarbeit bemüht sich der Landkreis darum, die Akzeptanz für den ländlichen Raum zu stärken. Dazu werden auch überregionale Veranstaltungen genutzt.

Förderung einer stabilen und umweltgerechten Siedlungsentwicklung

Der Landkreis orientiert auf eine nachhaltige, am Bedarf ausgerichtete Siedlungsentwicklung und unterstützt die planenden Kommunen. Vor dem Hintergrund der demografischen Veränderungen setzt sich der Landkreis dafür ein, Funktionen zu bündeln und entsprechende Erreichbarkeiten zu gewährleisten.

Der Landkreis unterstützt grundsätzlich den versorgungssichernden Ansatz Zentraler Orte mit den kreislichen Mittelzentren Luckenwalde, Ludwigsfelde, Jüterbog und Zossen. Er wirkt auf ein insgesamt ausgewogenes Netz anerkannter Zentren hin, das zur Sicherung der Daseinsvorsorge insbesondere im ländlichen Raum beiträgt.

Für eine hohe Attraktivität der Siedlungen und eine zukunftsfähige Erholungsfunktion des Umlandes trägt der Landkreis zur nachhaltigen Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie zum Erhalt der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft bei.

Der Landkreis unterstützt Aktivitäten, die geeignete ehemalige Militärflächen einer zivilen Nutzung zuführen.

Sicherung der Mobilität durch bedarfsgerechten ÖPNV

Der Landkreis sichert die Mobilität seiner Einwohner mit einem bedarfsgerechten öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Um den großen Bedarf im Norden zu decken, ohne den Süden abzuhängen, gewinnen flexible Lösungen an Bedeutung. Dabei werden die Mobilitätskonzepte der Kommunen wie zum Beispiel Rufbus- und Park-and-ride-Lösungen einbezogen.

Ziel ist es, den Landkreis besser an die Landeshauptstadt Potsdam und den Flughafen Berlin Brandenburg (BER) anzubinden. Außerdem sind die Nord-Süd-Anbindungen des Schienenpersonennahverkehrs (Regional- und S-Bahnen) zu optimieren. Die Nord-/Süd- und die West-/Ost-Anbindungen müssen miteinander verknüpft werden.

Förderung einer starken Demokratie, interkultureller Integration und Bürgerteilhabe

Der Landkreis Teltow-Fläming ist das Zuhause für viele Generationen und Bevölkerungsgruppen. Vielfalt und Inklusion werden als Bereicherung erkannt. Jeder Mensch soll – unabhängig von seinen individuellen Fähigkeiten – die Möglichkeit zur gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben haben. Niemand darf wegen seiner Herkunft, seiner Religion, seines Geschlechts, seiner sexuellen Identität, seines Alters oder einer Behinderung benachteiligt werden. Der Landkreis entwickelt und sichert eine Willkommenskultur zur Förderung der gesellschaftlichen und sozialen Integration.

Der Landkreis unterstützt Initiativen und Projekte gegen Extremismus und intolerantes Gedankengut, darunter Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus, sowie für eine starke Demokratie. Er pflegt die Zusammenarbeit mit den Kommunen und Akteuren und befördert die Stärkung von Netzwerken. Das zivilgesellschaftliche Engagement und die Weiterentwicklung von ehrenamtlichen Strukturen stehen dabei ebenso im Mittelpunkt wie ein gewaltfreies und tolerantes Verhalten.

Förderung von **Gemeinwesen und Ehrenamt**

Gemeinwesen und bürgerschaftliches Engagement sind wichtige Bestandteile des Miteinanders in Teltow-Fläming. Möglichkeiten für Beteiligung und Ehrenamt ergeben sich in allen Lebensbereichen. Der Landkreis trägt dazu bei, sie zu erschließen und die notwendigen Rahmenbedingungen **dafür** zu verbessern. Er fördert die Gewinnung, **[Vermittlung]** Begleitung und **Wertschätzung** von bürgerschaftlich Engagierten **und ihre Einbindung in das Gemeinwesen**.

Förderung von Seniorenarbeit und Barrierefreiheit

Der Landkreis wirkt darauf hin, dass die Lebensbedingungen für Menschen aller Altersgruppen – ob mit oder ohne Behinderung – gleichermaßen Be-

rücksichtigung im gesellschaftlichen Alltag finden. Er setzt sich für ein seniorengerechtes Lebensumfeld, für umfassende Barrierefreiheit und ein generationsübergreifendes Miteinander ein.

Menschen mit Behinderungen werden dabei unterstützt, selbstbestimmt und gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilnehmen zu können. Der Landkreis fördert ein zeitgemäßes positives Altersbild und schafft mit seniorenpolitischen Leitlinien den Rahmen für starke Seniorenarbeit. Dabei werden Kommunen, Verbände und Beiräte einbezogen.

Förderung des Breitensports

Anliegen des Landkreises ist es, über ein vielfältiges Sportangebot die Freizeitmöglichkeiten sowie Gelegenheiten zur sportlichen und gemeinschaftlichen Betätigung auszubauen. Darauf sind die kontinuierliche Förderung des Kreissportbundes Teltow-Fläming e. V. und der Vereinsarbeit nach jährlich wechselnden Schwerpunkten ausgerichtet. Die geplante interkommunale Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung wird hierfür fundierte Empfehlungen liefern.

Stärkung der interkommunalen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit

Ob große Stadt oder kleines Dorf – der Landkreis Teltow-Fläming versteht sich als kommunale Familie, die nur in der Summe all ihrer Mitglieder stark und erfolgreich ist. Aus diesem Grund setzt sich der Landkreis für einen themenübergreifenden Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit ein und unterstützt den Abschluss von Kooperationsverträgen oder die Bildung überregionaler Arbeitsgremien. Davon profitieren alle Einwohnerinnen und Einwohner der Region sowie Politik und Verwaltung, denn viele Aufgaben der Zukunft lassen sich gemeinsam besser, schneller, wirksamer, vielfältiger und effizienter erledigen.

Partnerschaftliche Beziehungen unterhält der Landkreis Teltow-Fläming mit dem Berliner Stadtbezirk Tempelhof-Schöneberg, dem Landkreis Paderborn und dem polnischen Kreis Gniezno.

2 Wirtschaft und Tourismus

Der Landkreis TF ist ein attraktiver Standort und steht für wirtschaftliche Stärke

Handlungsansätze:

Sicherung und Fortentwicklung der Infrastruktur

Der Landkreis trägt mit einer ausgewogenen Infrastruktur zu bestmöglichen Bedingungen für sämtliche Lebens- und Wirtschaftsentscheidungen bei und setzt sich für ihre Erhaltung ein. Qualität, Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit sowohl der Verkehrs- als auch der touristischen Netze sollen fortwährend optimiert werden. Belange der Verkehrssicherheit, insbesondere der Schulwegsicherung, finden dabei besondere Berücksichtigung.

Der Verkehrslandeplatz Schönhagen ist ein wichtiger infrastruktureller Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung des Landkreises.

Eine flächendeckende, leistungsfähige Breitbandversorgung ist ein bedeutender Standortfaktor. Der Landkreis trägt weiterhin Sorge, den Erschließungsstand bedarfsgerecht abzurunden.

Stärkung der mittelständischen Wirtschaft, zielgerichtete Arbeitskräftesicherung

Der Landkreis unterstützt die mittelständische Wirtschaft bei der Neuan-siedlung, Erweiterung und Bestandssicherung der Unternehmen. Mit den Stellungnahmen zu regionalen Investitionsvorhaben nimmt der Landkreis entscheidenden Einfluss auf die Fördermittelvergabe für kleine, mittelständische und Großunternehmen.

Der Arbeits- und Fachkräftebedarf der in Teltow-Fläming ansässigen Unternehmen muss auf lange Sicht gedeckt werden können. Hier setzt der Landkreis auf Netzwerkarbeit. Er unterstützt den Wissenstransfer zwischen Schule, Wissenschaft und regionaler Wirtschaft. Der Deckung des Arbeitskräftebedarfs in der Gesundheitswirtschaft wird dabei besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Schaffung neuer und Sicherung bestehender Arbeitsplätze

Hauptziel der Arbeitsmarktpolitik im Landkreis Teltow-Fläming ist die Schaffung neuer Arbeitsplätze mit Einkommen, von denen die Beschäftigten und ihre Familien gut leben können. Gleichmaßen sind bestehende Arbeitsplätze zu sichern. Dafür nutzt der Landkreis EU-Förderprogramme sowie Bundes- und Landesarbeitsförderprogramme. Existenzgründungen werden mit Hilfe des ESF- und Landesförderprogramms „Lotsendienst“ bis zu nächst 2020 unterstützt.

Auch die Integration arbeitsloser Menschen in das Erwerbsleben soll dem zukünftigen Arbeitskräftemangel entgegenwirken.

Förderung eines vielseitigen und nachhaltigen Tourismus, insbesondere in der Flaeming-Skate-Region

Der Tourismus ist für den gesamten Landkreis von besonderer Bedeutung. Dies gilt vor allem im ländlichen Raum. Deshalb werden Erhalt und Entwicklung der Infrastruktur auch in Zukunft gefördert. Dies geschieht in enger Anlehnung an die Marketingstrategie des Tourismusverbandes Fläming e. V. und in Zusammenarbeit mit den Kommunen des Landkreises.

Der Landkreis nutzt alle Möglichkeiten der EU-Förderprogramme. Er arbeitet mit der LAG „Rund um die Flaeming-Skate“ e. V. und anderen regionalen Akteuren zusammen, um vor allem privatwirtschaftliche Initiativen zur Verbesserung, Erweiterung und Vernetzung der touristischen Angebote zu unterstützen.

Stärkung einer nachhaltigen Landwirtschaft und Ausbau regionaler Vermarktungsstrukturen

Der Landkreis fördert die Stabilisierung der landwirtschaftlichen Produktion unter den Bedingungen einer standortgerechten, ordnungsgemäßen Landwirtschaft. Damit zielt er auf den Erhalt attraktiver ländlicher Räume und ihrer Wirtschaftskraft.

Der Landkreis setzt sich für die Sicherung und den Erhalt landwirtschaftlicher Flächen und deren Nutzung durch ortsansässige Landwirte ein, die Flächen dürfen nicht zu Spekulationsobjekten werden. Er begleitet aktiv die Verfahren zur Flurbereinigung als Instrument zur nachhaltigen Raumentwicklung.

Landwirtschaftliche Unternehmen unterstützt er dabei, sich am nationalen und europäischen Agrarmarkt behaupten zu können. Der Anbau und die Verwertung nachwachsender Rohstoffe bereichern und stärken die Wirtschaftstätigkeit in der Region gezielt.

Zur Verbesserung der regionalen Wertschöpfung und Vermarktung orientiert der Landkreis darauf, bestehende Anbau-, Erzeuger- und Vermarktungsstrukturen zu stärken. Es geht darum, Absatzmöglichkeiten auf regionalen Märkten zu erweitern und ökologisch erzeugte Produkte auch in die Direktvermarktung verstärkt einzubeziehen. **Unterstützt wird die Branche auch durch die Schaffung familienfreundlicher Rahmenbedingungen. Sie sollen zum Markenzeichen der Region werden.** Der Landkreis unterstützt das Kleingartenwesen.

Die fachliche Aus- und Weiterbildung im Agrarbereich wird durch die kreisliche Landwirtschaftsschule abgesichert.

Nutzung der Wirtschaftspotenziale im Umfeld des Flughafens Berlin Brandenburg

Die Nutzung der Wirtschaftspotenziale im Umfeld des Flughafens Berlin Brandenburg (BER) ist eine große Entwicklungschance für den gesamten Landkreis Teltow-Fläming. Die Verwaltung ist Dienstleister für die Unter-

nehmen, bündelt deren Bedarfe und fördert schnelle, investorenfreundliche Genehmigungsverfahren.

Besondere Bedeutung kommt dem Lärmschutz für die Anwohner im Flughafenumfeld zu. Auf der Grundlage einer Gesamtlärbetrachtung ist der umfassende Schutz zu sichern. Eine Erweiterung der beantragten und genehmigten Kapazität des Flugbetriebes wird abgelehnt.

So entwickelt sich Teltow-Fläming im weitergefassten Flughafenumfeld gemeinsam mit den Kommunen zum attraktiven Wirtschafts- und Wohnstandort.

3 Gesundheit und Umwelt

Der Landkreis TF setzt sich aktiv für den Schutz und die Förderung der Gesundheit sowie der nachhaltigen Lebensgrundlagen ein

Handlungsansätze:

Sicherung der ökologischen Ressourcen und der biologischen Vielfalt

Für den Landkreis ist die Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit von grundlegender Bedeutung. Er setzt sich dafür ein, hohe Wirtschafts- und Lebensstandards zu erhalten und auszubauen. Damit verbundene Umweltbelastungen dürfen die Chancen für folgende Generationen auf Wohlstand und Umsetzung eigener Lebensentwürfe nicht beschränken.

Der Erhalt und die Unversehrtheit des Landschaftsbildes haben einen hohen Wert für die Lebensqualität der Einwohner und für die touristische Wertigkeit der Landschaft.

Der Landkreis orientiert darauf, Boden, Energie, Rohstoffe und Wasser effizient einzusetzen, erforderliche Eingriffe zu minimieren und den Erhalt der biologischen Vielfalt zu fördern. Den Ausgleich von Eingriffen realisiert er vorrangig über Biotopaufwertungen und Entsiegelung oder standortgerechten Waldumbau.

Der Landkreis setzt sich für den Erhalt eines artenreichen und gesunden Wild- und Fischbestandes ein, der in einem ausgewogenen Verhältnis zu den natürlichen Lebensgrundlagen steht. Unterstützt wird die biotopgerechte und nachhaltige Bewirtschaftung von Wild und Gewässern.

Durch hohe Qualität im behördlichen Vollzug gewährleistet der Landkreis den Gewässerschutz sowie den Schutz vor Hochwassergefahren. Der Sicherung des Bodenschutzes und der Gefahrenabwehr bei zivilen und militärischen Altlasten gilt besondere Beachtung [,weil ein Fünftel der Kreisfläche einst militärisch genutzt worden sind.] . Ein Schwerpunkt ist das ehemals militärisch genutzte Areal. Es entspricht einem Fünftel der Kreisfläche.

Die behördliche Tätigkeit zum Erhalt der biologischen Vielfalt sowie zum Arten- und Biotopschutz richtet sich darauf, den Artenschwund aufzuhalten und geeignete Gebiete naturschutzfachlich aufzuwerten. Zur Sicherung der erforderlichen Maßnahmen im Naturschutz und in der Landschaftspflege werden Schutzgebiete und Schutzobjekte ausgewiesen. Der Landschaftsrahmenplan wird aufgestellt und fortgeschrieben.

Der Landkreis trägt für die ordnungsgemäße Abfallbehandlung und -beseitigung Sorge. Ziel ist es, die Bevölkerung sowie die Schutzgüter Luft, Boden und Wasser vor dem schädlichen Einfluss unkontrollierter bzw. ungesicherter Abfallentsorgung zu bewahren.

Der Landkreis wirkt in Gremien, Netzwerken und Projekten mit und fördert so die Zusammenarbeit zur weiteren Stärkung der ökologischen Nachhaltigkeit.

Der Landkreis setzt sich für den Erhalt und die Entwicklung der Schutz- und Erholungsfunktion des kreiseigenen Waldes ein.

Schutz von Umwelt und Klima

Der Landkreis stellt sich den Herausforderungen, die sich aus dem Klimawandel ergeben. Er koordiniert Aktivitäten für Klimaschutz und -anpassung im Kreisgebiet und setzt kreisliche Klimaschutzmaßnahmen aktiv um.

Um ihren Verbrauch im Landkreis langfristig zu senken, ist Energie effizient zu nutzen und zunehmend auf erneuerbarer Basis zu gewinnen.

Der Landkreis wirkt an der Umsetzung der Energiewende mit. Beim Ausbau der Windenergie- und Biogasnutzung unterstützt er eine ausgewogene räumliche Steuerung. Er setzt sich für Verfahren und Maßnahmen ein, die zur Verringerung von Akzeptanzproblemen beitragen.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben (Umweltinformationsgesetz) stellt der Landkreis Umweltinformationen für Unternehmen und die Bevölkerung sowie auf Anforderung für die Gremien des Kreistages in hoher Qualität bereit.

Der Landkreis unterstützt eine ressourcenschonende Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen durch die Erarbeitung von zukunftsfähigen Landnutzungssystemen. Er arbeitet in Projekten und Modellvorhaben zur Weiterentwicklung umweltverträglicher und effizienter Produktionsmethoden mit.

Optimierung von Gefahrenabwehr und Rettungsdienst

Der Landkreis sichert eine jederzeit zuverlässige Gefahrenabwehr und organisiert den Rettungsdienst in hoher Qualität. Der Brand- und Katastrophenschutz, der Rettungsdienst und der allgemeine ordnungsbehördliche Bereich der Gefahrenabwehr werden grundsätzlich und aktuell an der demografischen Entwicklung sowie am Gefahrenpotenzial im Landkreis zum Schutz der Menschen und der Sachwerte ausgerichtet.

Der Landkreis unterstützt die Städte, Ämter und Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben als Träger des Brandschutzes. Im Vordergrund steht dabei die Entwicklung von leistungsfähigen, einsatz- und verfügbaren Strukturen zur Sicherstellung des flächendeckenden Brand- und Katastrophenschutzes. Hierfür entwickelt er sein „Feuerwehrtechnisches Zentrum“ zum Kompetenzzentrum des Brand- und Katastrophenschutzes weiter.

Förderung des Gesundheitsschutzes

In Teltow-Fläming sollen alle Menschen die gleichen Chancen für ein gesundes Leben haben. Deshalb wirkt der Landkreis auf gesunde und gesundheitsfördernde Lebensverhältnisse hin und trägt dazu bei, Gesundheitsrisiken zu minimieren. Dabei stärkt der Landkreis die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger für ihre Gesundheit, damit sie sich über Gesundheitsrisiken informieren und ihr Verhalten anpassen können.

Sicherung der Gesundheitsdienstleistungen in der Fläche

Der Landkreis unterstützt Bemühungen um eine flächendeckende medizinische, psychosoziale und pflegerische Versorgung der Bevölkerung. Er veranlasst und/oder begleitet darauf ausgerichtete Modelle und Programme und vermittelt koordinierend zwischen Dienstleistungsträgern und sonstigen Akteuren.

Durch intensive Netzwerkarbeit unter Einbeziehung aller an der gesundheitlichen Versorgung Beteiligten werden grundlegende Gesundheitsdienstleistungen verbessert und darüber hinausgehende bedarfsgerechte Ergänzungen ermöglicht.

Stärkung des Verbraucherschutzes und Verbesserung des Tierwohls

Ein starker Verbraucherschutz im Landkreis schützt die Menschen nachhaltig vor gesundheitlichen Gefahren und vor Täuschung. Darauf ist die regelmäßige Lebensmittelüberwachung ausgerichtet. Der Landkreis organisiert die Schlachtier- und Fleischhygieneuntersuchung auf hohem Niveau und zunehmend kostendeckend.

Die Verbesserung des Tierwohls erreicht der Landkreis durch die Erhaltung gesunder Tierbestände, den Schutz vor und die gezielte Bekämpfung von Tierseuchen, die konsequente Durchsetzung der gesetzlichen Vorgaben in den Bereichen Tierschutz, Tierarzneimittelleinsatz sowie durch die Beseitigung tierischer Nebenprodukte.

4 Soziales

Der Landkreis TF sichert eine bedarfsgerechte soziale Versorgungsstruktur

Handlungsansätze:

Integration arbeitsloser Menschen in den Arbeitsmarkt

Der Landkreis wirkt als ein Träger des Jobcenters aktiv mit an der Vermittlung und Integration arbeitsloser Menschen in den Arbeitsmarkt und ermöglicht ihnen neue selbstbestimmte Lebensperspektiven. Die Mitarbeit in verschiedenen Netzwerken und Programmen zielt auf eine Verbesserung der Ausbildungs- und Berufsfähigkeit sowie auf die Stärkung sozialer und gesundheitlicher Kompetenzen der Betroffenen. Dabei steht die Verringerung der Jugend- und der Langzeitarbeitslosigkeit im Mittelpunkt der kreislichen Anstrengungen. Neue Wege sollen mit einer gemeinsamen Jugendberufsagentur erprobt werden.

Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt

Der Landkreis fördert die Bereitstellung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung. Über die finanzielle Sicherstellung von Tätigkeiten in einer Werkstatt für behinderte Menschen **unterstützt** er die Möglichkeit einer späteren Eingliederung **[auch]** in den ersten Arbeitsmarkt **[und leistet dabei weitere Unterstützung]**.

Ausbau der Leistungsangebote im Bereich der Pflege und Eingliederungshilfe

Der Landkreis stellt sich den besonderen Anforderungen im Bereich der Pflege und der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen. Er reagiert auf die demografische Entwicklung und fördert den Ausbau bedarfsgerechter und effizienter Leistungsangebote.

Für den Ausbau differenzierter betreuter Wohnangebote unterstützt der Landkreis die Initiative von freien Trägern. Er setzt sich für die Schaffung von zusätzlichen Betreuungsangeboten im ambulanten sowie teilstationären Bereich ein und zielt im Rahmen der Sozialhilfe auf die wirksame Vermittlung von passgenauen Hilfen.

Ausbau flächendeckender sozialer Beratung

Der Landkreis setzt sich zur Gewährleistung wohnortnaher sozialer Beratung u. a. im Rahmen von Regionalkonferenzen für ein zielgerichtetes Zusammenwirken von Anbietern und Kommunen ein. Er fördert die Angebote verschiedenster Leistungsträger und wirkt an der Schaffung einer bedarfsgerechten Angebotspalette mit, die den demografischen und infrastrukturellen Bedingungen folgt.

5 Familie und Kinder

Der Landkreis TF ist kinder- und familienfreundlich

Handlungsansätze:

Einsatz für das Wohl der jungen Menschen und Familien

Der Landkreis schützt Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl. Die Verbesserung der Lebens- und Entwicklungsbedingungen von jungen Menschen und ihren Familien ist eine zentrale Investition in die Zukunft und Familienfreundlichkeit ein wichtiger Standortfaktor.

Ausbau der Kindertagesbetreuung zur Sicherung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Der Landkreis unterstützt nachhaltig die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Er bietet Lebensperspektiven für Eltern und Alleinerziehende und sorgt dafür, dass Kinder sicher aufwachsen.

Gemeinsam mit den Kommunen entwickelt der Landkreis ergänzende und alternative Formen der Kindertagesbetreuung. Damit will er dem Wunsch nach kleinen selbstbestimmten Einheiten und dem Bedarf an besonderen Betreuungszeiten nachkommen. Mit dem Ausbau der Kindertagesbetreuung gewährleistet der Landkreis die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Erziehung, frühkindliche Bildung und Betreuung sowie vielfältige familienergänzende Angebote bedarfsgerecht und in hoher Qualität.

Entwicklung von Kitas zu Familienzentren

Der Landkreis fördert die Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren als Treffpunkte im Sozialraum. Zielgruppen sind u. a. Kinder, Jugendliche, (werdende) Eltern sowie andere Erziehungsberechtigte. Die Tagesbetreuung wird mit vielfältigen familienbezogenen Angeboten und Möglichkeiten gebündelt. So entsteht ein Netzwerk, das Kinder individuell fördert und Familien umfassend stärkt und unterstützt.

Unterstützung des Ausbaus von präventiven Angeboten

Eltern im Landkreis Teltow-Fläming erhalten bei der Erziehung und Bewältigung schwieriger Entwicklungsphasen Beratung und Unterstützung. Kinder sollen vor Gefährdungen geschützt werden.

Der Landkreis fördert verstärkt den bedarfsgerechten Ausbau von präventiven Maßnahmen. In der Jugend- und Jugendsozialarbeit setzt er auf die Weiterentwicklung verbindlicher Kooperationsstrukturen für alle beteiligten Akteure. Dabei werden die Belange benachteiligter und individuell beeinträchtigter Kinder und Jugendlicher besonders berücksichtigt.

Mit den Schwerpunkten Familienförderung und Frühe Hilfen zielt der Landkreis auf die weitere Stärkung der Familie und auf die Förderung der Erziehungs- und Gesundheitskompetenz. Bei der Abstimmung und Initiierung

bedarfsgerechter Angebote werden neue gesetzliche Standards und Aufgaben, insbesondere zur frühen Förderung, nachhaltig umgesetzt.

Sozialräumliche Vernetzung

Der Landkreis mobilisiert über ein umfassendes Netz von Kooperationsbeziehungen im Sozialraum zielgerichtet weitere Ressourcen [für die Verbesserung der Lebenssituation junger Menschen und Familien]. Die Einrichtungen und Dienste der Jugendhilfe werden aufeinander abgestimmt und mit weiteren Angeboten und Akteuren verknüpft. Die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule wird weiter qualifiziert.

Ausbau der Trägervielfalt

Der Landkreis wirkt in den unterschiedlichen Aufgabenbereichen aktiv darauf hin, eine Vielfalt der einzelnen Träger sicherzustellen. Dies gilt hinsichtlich ihrer Wertorientierung sowie ihrer Inhalte, Methoden und Arbeitsformen.

6 Bildung und Kultur

Der Landkreis TF ist eine zukunftsorientierte Bildungsregion, fördert Kunst und Kultur

Handlungsansätze:

Förderung der Bildungsgerechtigkeit

Umfassende Bildungsgerechtigkeit ist dem Landkreis bei der Entwicklung seiner Bildungslandschaft grundlegendes Anliegen. Er garantiert den Zugang zu den allgemeinbildenden Schulen für alle Kinder und setzt sich für die Gewährleistung von Schulabschlüssen nach den persönlichen Voraussetzungen ein. Er fördert das lebenslange Lernen.

Sicherung qualitativ hochwertiger Rahmenbedingungen in den Bildungseinrichtungen

Der Landkreis wird als Schulträger seiner Verantwortung für eine moderne räumliche und technische Infrastruktur sowie für die Ausstattung der Schulen auf Grundlage der Rahmenlehrpläne gerecht. Er stellt personelle und finanzielle Ressourcen für den Schulbetrieb bereit und fördert die Mitwirkung und Selbstständigkeit der Schulen.

Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Schullandschaft

Zur Sicherung einer bedarfsgerechten Schullandschaft schreibt der Landkreis seine Schulentwicklungsplanung zyklisch fort. Dabei wird die demografische Entwicklung besonders berücksichtigt. Der Landkreis reagiert auf regionale Veränderungen und aktuelle Entwicklungen im schulischen Bereich. Zur Erarbeitung ausgewogener Lösungen nutzt er Abstimmungen auf kommunaler Ebene. Ein besonderes Augenmerk legt der Landkreis darauf, dass Schulstandorte angemessen erreichbar sind.

Sicherung und Stärkung der kulturellen Infrastruktur

Der Landkreis bereichert das kulturelle Angebot in der Region durch das Vorhalten und Weiterentwickeln verschiedener Einrichtungen für Kultur und Bildung. Er stärkt und unterstützt Künstler, Kulturschaffende, Vereine und Projektträger und trägt so zu einer vielfältigen und authentischen Kulturlandschaft bei.

Vernetzung von Kultur, Wirtschaft und Tourismus

Durch die regionale Vernetzung von Bildungs-, Kultur- und Kunstangeboten mit gewerblichen Tourismusangeboten erschließt der Landkreis weitere Potenziale der kreislichen Entwicklung. Der Umsetzung eines breiten kulturellen und touristischen Angebots dient gleichermaßen die enge Zusammenarbeit mit den Kommunen.

Pflege des kulturellen Erbes und der regionalen Identität

Eine traditionsreiche Geschichte prägt Teltow-Fläming bis in die Gegenwart. Der Landkreis setzt sich für die Pflege des kulturellen Erbes und der regionalen Identität ein. Hierfür fördert er neben [der Heimatforschung] Brauchtum und Heimatpflege museale Tätigkeiten sowie die Öffentlichkeitsarbeit. Der Landkreis engagiert sich erlebbar für den Denkmalschutz und unterstützt entsprechende Projekte und Initiativen.

[Förderung der künstlerischen Persönlichkeitsentwicklung]

Kulturelle Bildung

Der Landkreis beteiligt sich an der Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für die kulturelle und künstlerische Entwicklung seiner Einwohnerinnen und Einwohner. Dazu gehört ein breites und vernetztes Bildungsangebot, dessen Qualität dauerhaft gesichert werden soll. Dabei geht es um die Vermittlung kultureller Fähigkeiten, die Begabtenförderung und eine umfassende Persönlichkeitsentwicklung.

7 Verwaltung und Finanzen

Der Landkreis TF und seine Verwaltung sind bürgerfreundliche und effektive Dienstleister, die nachhaltiges Handeln sichern

Handlungsansätze:

Serviceorientiertes Verwaltungshandeln

Der Landkreis und seine Verwaltung richten ihr Handeln an den Anforderungen des gesellschaftlichen Wertewandels, der demografischen Entwicklung, der finanziellen Leistungsfähigkeit sowie an den ökologischen Grenzen aus.

Organisatorische Maßnahmen, die Ausgestaltung der Leistungen und die Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern erfolgen stets serviceorientiert. Dabei geht es darum, die Interessen der Bürgerinnen und Bürger, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die der Politik miteinander in Einklang zu bringen. Im Zentrum organisatorischer Veränderungen stehen das Produkt oder die Verwaltungsleistung.

Serviceorientierte Öffnungs- und Sprechzeiten sowie individuelle Gesprächstermine sind selbstverständlich.

Ausbau und Nutzung der bürgerorientierten Online-Dienstleistungen

Der Landkreis stellt im Internet in allgemein verständlicher Sprache Informationen über die Tätigkeit der Verwaltung bereit. Auf diesem Weg werden Transparenz, Teilhabe und Zusammenarbeit ermöglicht (Open-Government). Dieses Angebot wird kontinuierlich ausgebaut. Die Nutzungsmöglichkeiten des Geografischen Informationssystems werden weiterentwickelt. Die Förderung der elektronischen Verwaltung (E-Government) wird vorangetrieben.

Systematische Optimierung von Verwaltungsabläufen

Verwaltungsabläufe erfolgen projektorientiert, vernetzt und ressortübergreifend. Damit werden den Bürgerinnen und Bürgern Orientierung und kurze Wege geboten. Durch gemeinsame Verfahren sowie Prozessoptimierung sollen transparente, nachvollziehbare und zügige Entscheidungen erreicht werden.

Langfristige Sicherung eines ausgeglichenen Haushalts und der Liquidität

Die Wiederherstellung und Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit sowie der Liquidität des Landkreises Teltow-Fläming ist die Kernaufgabe der nächsten Jahre. Die Anstrengungen des Kreistages und der Kreisverwaltung sind darauf gerichtet, den dauerhaften gesetzlichen Haushaltsausgleich wiederherzustellen und den ausgeglichenen Finanzplan im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit zu gewährleisten.

Die freiwilligen Leistungen sind zu sichern. Dabei sind Aufgabenkritik, die Suche nach Finanzierungsalternativen und interkommunale Zusammenarbeit auch hier geltende Prinzipien.

Transparenz bei der Durchsetzung der Haushaltsgrundsätze

Der Landkreis und seine Verwaltung sichern durch die frühzeitige und umfassende Einbeziehung der Kreistagsabgeordneten, der Bürgermeister/-innen bzw. des Amtsdirektors sowie des Ministeriums des Innern die Transparenz bei der Durchsetzung der Haushaltsgrundsätze. Die Beteiligten werden im Rahmen der Doppik durch die verstärkte Nutzung der "Neuen Steuerungsinstrumente" nachhaltig in den Entwicklungs- und Informationsprozess einbezogen. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf den Fragen der Haushaltsklarheit und -wahrheit.

Stärkung der Wirtschaftlichkeit kreiseigener Gesellschaften durch effektive Beteiligungssteuerung

Ein effektives Beteiligungsmanagement stärkt die Wirtschaftlichkeit der kreiseigenen Gesellschaften und erhöht die Transparenz ihrer Aktivitäten. Es werden Konzepte zur strategischen Ausrichtung der kreislichen Beteiligungspolitik entwickelt und die Umsetzung entsprechender Beschlüsse des Kreistages gewährleistet.

Die Stärkung der Wirtschaftlichkeit der kreiseigenen Gesellschaften soll zur kontinuierlichen Reduzierung der Zuschüsse des Landkreises Teltow-Fläming führen und zur Konsolidierung des Haushaltes beitragen.

Langfristige Sicherung eines qualifizierten und motivierten Personalbestandes

Im Hinblick auf die demografische Entwicklung gewinnt die Sicherung von Arbeitskräften an Bedeutung. Dem trägt die Verwaltung mit ihrem Stellen- und Personalentwicklungskonzept Rechnung, das zudem den Konsolidierungswillen widerspiegelt.

Zur nachhaltigen Sicherung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung sorgt diese für die erforderliche Qualifikation und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zum Erhalt und zur Steigerung der Fachkompetenz der Beschäftigten setzt sie motivationsfördernde Maßnahmen um. Der Gewinnung von Nachwuchskräften und der Gewährleistung einer zukunftsorientierten Ausbildung wird ein hoher Stellenwert beigemessen.

An

Thema	Leben und Gemeinschaft	Wirtschaft und Tourismus	Gesundheit und Umwelt	Soziales	Familie und Kinder	Bildung und Kultur	Verwaltung und Finanzen
Leitziele	Der Landkreis TF ist für seine Einwohner attraktiv und lebenswert.	Der Landkreis TF ist ein attraktiver Standort und steht für wirtschaftliche Stärke.	Der Landkreis TF setzt sich aktiv für den Schutz und die Förderung der Gesundheit sowie der nachhaltigen Lebensgrundlagen ein.	Der Landkreis TF sichert eine bedarfsgerechte soziale Versorgungsstruktur.	Der Landkreis TF ist kinder- und familienfreundlich.	Der Landkreis TF ist eine zukunftsorientierte Bildungsregion, fördert Kunst und Kultur.	Der Landkreis TF und seine Verwaltung sind bürgerfreundliche und effektive Dienstleister, die nachhaltiges Handeln sichern.
Handlungsansätze	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung von Dörfern und Städten als Wohn-, Kultur- und Arbeitsraum - Förderung einer stabilen und umweltgerechten Siedlungsentwicklung - Sicherung der Mobilität durch bedarfsgerechten ÖPNV - Förderung einer starken Demokratie, interkultureller Integration und Bürgerteilhabe - Förderung von Gemeinwesen und Ehrenamt - Förderung von Seniorenarbeit und Barrierefreiheit - Förderung des Breitensports - Stärkung der interkommunalen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung und Fortentwicklung der Infrastruktur - Stärkung der mittelständischen Wirtschaft, zielgerichtete Arbeitskräftesicherung - Schaffung neuer und Sicherung bestehender Arbeitsplätze - Förderung eines vielseitigen und nachhaltigen Tourismus, insbesondere in der Flaeming-Skate-Region - Stärkung einer nachhaltigen Landwirtschaft und Ausbau regionaler Vermarktungsstrukturen - Nutzung der Wirtschaftspotenziale im Umfeld des Flughafens Berlin Brandenburg 	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung der ökologischen Ressourcen und der biologischen Vielfalt - Schutz von Umwelt und Klima - Optimierung von Gefahrenabwehr und Rettungsdienst - Förderung des Gesundheitsschutzes - Sicherung der Gesundheitsdienstleistungen in der Fläche - Stärkung des Verbraucherschutzes und Verbesserung des Tierwohls 	<ul style="list-style-type: none"> - Integration arbeitsloser Menschen in den Arbeitsmarkt - Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt - Ausbau der Leistungsangebote im Bereich der Pflege und Eingliederungshilfe - Ausbau flächendeckender sozialer Beratung 	<ul style="list-style-type: none"> - Einsatz für das Wohl der jungen Menschen und Familien - Ausbau der Kindertagesbetreuung zur Sicherung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf - Entwicklung von Kitas zu Familienzentren - Unterstützung des Ausbaus von präventiven Angeboten - sozialräumliche Vernetzung - Trägervielfalt 	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung der Bildungsgerechtigkeit - Sicherung qualitativ hochwertiger Rahmenbedingungen in den Bildungseinrichtungen - bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Schullandschaft - Sicherung und Stärkung der kulturellen Infrastruktur - Vernetzung von Kultur, Wirtschaft und Tourismus - Pflege des kulturellen Erbes und der regionalen Identität - kulturelle Bildung 	<ul style="list-style-type: none"> - serviceorientiertes Verwaltungshandeln - Ausbau und Nutzung der bürgerorientierten Online-Dienstleistungen - systematische Optimierung von Verwaltungsabläufen - langfristige Sicherung eines ausgeglichenen Haushalts und der Liquidität - Transparenz bei der Durchsetzung der Haushaltsgrundsätze - Stärkung der Wirtschaftlichkeit kreiseigener Gesellschaften durch effektive Beteiligungssteuerung - langfristige Sicherung eines qualifizierten und motivierten Personalbestandes



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

ANTRAG

5-2431/15-KT

für die öffentliche Sitzung

Kreistag

29.06.2015

Einreicher: SPD-Fraktion

Betr.: Antrag der SPD-Fraktion zur Bildung eines Kreis-Denkmalbeirates im
Landkreis Teltow-Fläming

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen:

1. Kreistag Teltow-Fläming spricht sich für die Bildung eines Kreis-Denkmalenschutzbeirates entsprechend § 18 des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes (BbgDSchG) aus.
2. Die Verwaltung wird beauftragt in Abstimmung mit dem Kreistag und den Kommunen die notwendigen Schritte einzuleiten, um den Beirat noch im 1. Halbjahr 2016, spätestens mit der Verabschiedung des Haushaltes, zu berufen.

Begründung:

Das Verhältnis von Denkmalpflegern und vom Denkmalschutz Betroffenen ist auch im Landkreis Teltow-Fläming vielfach von gegenseitigem Unverständnis für die Interessen der jeweils anderen Seite getrübt. Denkmaleigentümer und Kommunalvertreter betrachten Denkmalschutz und -pflege in Baugenehmigungs- und Stadtentwicklungsprozessen vielfach als Hemmnis. Viele Denkmalpfleger beobachten das fehlende Verständnis von Bürgermeistern, Baudezernenten, Immobilieneigentümern etc. hingegen mit Argwohn. Die Ursache für dieses konfliktbeladene Verhältnis dürfte insbesondere darauf beruhen, dass sich der Denkmalpfleger bei seinen fachlichen Entscheidungen mehr auf seinen eigenen Sachverstand berufen muss, während beispielsweise dem Vertreter der Baubehörde - über seine Qualifikation hinaus - ein umfassendes Regelwerk (wie z.B. das Baugesetzbuch) zur Begründung seiner Entscheidungen zur Verfügung steht.

Je ausführlicher und nachvollziehbarer eine Entscheidung begründet wird, desto verständlicher (wenn auch nicht zwingend akzeptabel) wird sie für die Betroffenen. Hieran mangelt es dem Denkmalschutz erheblich: In der denkmalrechtlichen Erlaubnis, welche die Basis für den konkreten Umgang des Verfügungsberechtigten mit dem Denkmal darstellt, wird sich der Denkmalpfleger zwar stets auf den Akt der Unterschutzstellung und das

Brandenburgische Denkmalschutzgesetz (BbgDSchG) berufen können. Die eigentliche Begründung, für die Genehmigung oder Ablehnung eines Antrages auf denkmalrechtliche Erlaubnis, beruht aber überwiegend auf seiner persönlichen Fachkenntnis. Die objektive Nachvollziehbarkeit von Verwaltungshandeln droht ins Hintertreffen zu geraten. Im Kern braucht es bei Entscheidungen der Denkmalschutzbehörde mehr Transparenz und Nachvollziehbarkeit. Fachliche Expertise darf nicht alleinige Entscheidungsgrundlage zum Vor- oder Nachteil des vom Denkmalschutz betroffenen Eigentums sein, Kosten und Nutzen sollten im Sinne gesamtgesellschaftlicher Verantwortung ebenfalls in die Entscheidung einbezogen werden. Bürgernähe und demokratisches Verwaltungshandeln drohen sonst auf der Strecke zu bleiben.

Der § 18 des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes (BbgDSchG) erlaubt die Berufung eines ehrenamtlichen Beirats für Denkmalpflege. Der Beirat sollte über ein reines Beratungsgremium der Fachbehörde hinaus auch Ansprechpartner für die Denkmaleigentümer des Landkreises sein, damit er im Konfliktfall vermittelnd tätig werden kann. Aufgrund der Möglichkeit seiner Zusammensetzung aus Sachverständigen, kommunalen Vertretern, Eigentümern und Ehrenamtlichen dürfte der Beirat im Ergebnis nachhaltig dazu beitragen, die Akzeptanz des Denkmalschutzes in der Bevölkerung zu steigern und die Denkmalschutzbehörde von dem vielfach im Raum stehenden Vorwurf der Subjektivität befreien. Der Beirat könnte als sinnvolles Korrektiv Transparenz einfordern, wenn es für die Nachvollziehbarkeit von Verwaltungshandeln notwendig ist.

Luckenwalde, den 10. Juni 2015



Helmut Barthel
Vorsitzender der SPD-Fraktion



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

ANTRAG

5-2431/15-KT/1

für die öffentliche Sitzung

Kreistag	29.06.2015
Haushalts- und Finanzausschuss	31.08.2015
Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung	01.09.2015
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	03.09.2015
Kreistag	21.09.2015

Einreicher: SPD-Fraktion

Betr.: Antrag der SPD-Fraktion zur Bildung eines Kreis-Denkmalbeirates im
Landkreis Teltow-Fläming

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen:

1. Kreistag Teltow-Fläming spricht sich für die Bildung eines Kreis-Denkmalenschutzbeirates entsprechend § 18 des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes (BbgDSchG) aus.
2. Die Verwaltung wird beauftragt in Abstimmung mit dem Kreistag und den Kommunen die notwendigen Schritte einzuleiten, um den Beirat noch im 1. Halbjahr 2016, spätestens mit der Verabschiedung des Haushaltes, zu berufen.

Begründung:

Das Verhältnis von Denkmalpflegern und vom Denkmalschutz Betroffenen ist auch im Landkreis Teltow-Fläming vielfach von gegenseitigem Unverständnis für die Interessen der jeweils anderen Seite getrübt. Denkmaleigentümer und Kommunalvertreter betrachten Denkmalschutz und -pflege in Baugenehmigungs- und Stadtentwicklungsprozessen vielfach als Hemmnis. Viele Denkmalpfleger beobachten das fehlende Verständnis von Bürgermeistern, Baudezernenten, Immobilieneigentümern etc. hingegen mit Argwohn. Die Ursache für dieses konfliktbeladene Verhältnis dürfte insbesondere darauf beruhen, dass sich der Denkmalpfleger bei seinen fachlichen Entscheidungen mehr auf seinen eigenen Sachverstand berufen muss, während beispielsweise dem Vertreter der Baubehörde - über seine Qualifikation hinaus - ein umfassendes Regelwerk (wie z.B. das Baugesetzbuch) zur Begründung seiner Entscheidungen zur Verfügung steht.

Je ausführlicher und nachvollziehbarer eine Entscheidung begründet wird, desto verständlicher (wenn auch nicht zwingend akzeptabel) wird sie für die Betroffenen. Hieran mangelt es dem Denkmalschutz erheblich: In der denkmalrechtlichen Erlaubnis, welche die Basis für den konkreten Umgang des Verfügungsberechtigten mit dem Denkmal darstellt, wird sich der Denkmalpfleger zwar stets auf den Akt der Unterschutzstellung und das Brandenburgische Denkmalschutzgesetz (BbgDSchG) berufen können. Die eigentliche Begründung, für die Genehmigung oder Ablehnung eines Antrages auf denkmalrechtliche Erlaubnis, beruht aber überwiegend auf seiner persönlichen Fachkenntnis. Die objektive Nachvollziehbarkeit von Verwaltungshandeln droht ins Hintertreffen zu geraten. Im Kern braucht es bei Entscheidungen der Denkmalschutzbehörde mehr Transparenz und Nachvollziehbarkeit. Fachliche Expertise darf nicht alleinige Entscheidungsgrundlage zum Vor- oder Nachteil des vom Denkmalschutz betroffenen Eigentums sein, Kosten und Nutzen sollten im Sinne gesamtgesellschaftlicher Verantwortung ebenfalls in die Entscheidung einbezogen werden. Bürgernähe und demokratisches Verwaltungshandeln drohen sonst auf der Strecke zu bleiben.

Der § 18 des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes (BbgDSchG) erlaubt die Berufung eines ehrenamtlichen Beirats für Denkmalpflege. Der Beirat sollte über ein reines Beratungsgremium der Fachbehörde hinaus auch Ansprechpartner für die Denkmaleigentümer des Landkreises sein, damit er im Konfliktfall vermittelnd tätig werden kann. Aufgrund der Möglichkeit seiner Zusammensetzung aus Sachverständigen, kommunalen Vertretern, Eigentümern und Ehrenamtlichen dürfte der Beirat im Ergebnis nachhaltig dazu beitragen, die Akzeptanz des Denkmalschutzes in der Bevölkerung zu steigern und die Denkmalschutzbehörde von dem vielfach im Raum stehenden Vorwurf der Subjektivität befreien. Der Beirat könnte als sinnvolles Korrektiv Transparenz einfordern, wenn es für die Nachvollziehbarkeit von Verwaltungshandeln notwendig ist.

Luckenwalde, den 30. Juni 2015



Helmut Barthel
Vorsitzender der SPD-Fraktion

Originalantrag vom 10. Juni 2015

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der SPD-Fraktion vom 10. Juni 2015 (5-2431/15-KT) zur Errichtung eines Kreis-Denkmalbeirates im Landkreis Teltow-Fläming

Im Brandenburgischen Denkmalschutzgesetz wird unter § 18 Abs. 5 den Unteren Denkmalschutzbehörden die Möglichkeit eingeräumt, entsprechend den Vorschriften für die Berufung eines Beirats der Obersten Denkmalschutzbehörde ehrenamtlich tätige Beauftragte und/oder einen Denkmalbeirat zu berufen.

Bei sachlicher Zielsetzung und entsprechender Qualifikation seiner Mitglieder kann ein Denkmalbeirat eine durchaus wirksame Stütze denkmalschutzrechtlicher Belange sein. Im BbgDSchG sind daher ausdrücklich qualifizierte Kenntnisse der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes bzw. ein enger Bezug zu deren Belangen festgeschrieben (s. Martin, Mieth, Graf, Sautter, Kommentar zum BbgDSchG, 2. Aufl. S. 208). Die Mitglieder müssen befähigt sein, gegensätzliche Interessen und Standpunkte diskutieren oder hinterfragen zu können und Denkanstöße zu geben. Ihre Empfehlungen sollen vor allem auf Grundsatzfragen zielen. Der Beirat hat ausschließlich beratende Funktion (vgl. § 18 Abs. 1 BbgDSchG – Anlage), unmittelbare Eingriffe in die Vollzugstätigkeit der gesetzlich zuständigen Behörde im Sinne einer (Mit-) Entscheidung konkreter Einzelfälle sind ausgeschlossen.

In einer fachkundigen, unabhängigen Besetzung kann einem Denkmalbeirat durchaus eine wichtige Vermittlerrolle zwischen den mit dem Vollzug des Denkmalrechts beschäftigten Fachleuten und interessierter Bürgerschaft zukommen.

Die Idee der Öffnung der Fachaufgabe Denkmalschutz und –pflege für den Bereich ehrenamtlicher Tätigkeit ist für den Landkreis nicht neu. Er hat im Laufe der Jahre ca. 20 ehrenamtliche Beauftragte für die Denkmalschutzbehörde berufen, drei Viertel darunter für die Bodendenkmalpflege und ein Viertel für den Bereich der Baudenkmalpflege. Schwerpunkt der Zusammenarbeit ist das Absuchen von Flächen nach Funden und das Beobachten unerlaubter Handlungen auf der Fläche der ehemaligen Heeresversuchsstelle Kummersdorf. Die Zusammenarbeit ist sehr effizient und kann durchweg positiv bewertet werden.

Ziel eines ehrenamtlichen Denkmalbeirats war und ist bis heute, die Denkmalschutzbehörden in ihrer Arbeit zu unterstützen und ihre Belange der interessierten Öffentlichkeit zu erklären und zu verbreiten. Die Mitwirkung der gesamten Gesellschaft an der Erhaltung des historischen Erbes ist seit Beginn der institutionalisierten Denkmalpflege besonders gewollt. Insofern begrüßt die Untere Denkmalschutzbehörde die Initiative.

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0

Telefax: 03371 608-9100

USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

Die Begründung des Antrages enthält Wertungen, welche die Realität des „Behördenalltages“ nicht realistisch abbildet.

In den vergangenen zwölf Jahren hat es nur in sehr geringem Umfang Fälle gegeben, in denen es mit Denkmaleigentümern zu erheblichen Konflikten gekommen ist, die sodann verwaltungsgerichtlich entschieden worden sind.

Möglicherweise könnte ein Denkmalbeirat unterstützend wirken, die gesetzliche Erhaltungspflicht von Denkmalen im Bewusstsein der Verantwortlichen zu verankern. Umgekehrt könnte die heterogene Zusammensetzung eines Denkmalbeirats sicherlich dazu führen, gesellschaftliche Erwartungen an Denkmalschutz und –pflege systematisch an die Vollzugsbehörde heranzuführen und damit den dauerhaft erforderlichen Fachdiskurs der Vollzugsbehörden befruchten.

Der Begründung des Antrags liegen offensichtlich auch Missverständnisse im Hinblick auf gesetzliche Grundlagen, Verfahrensschritte und die eigentlichen Arbeitsinhalte der Denkmalschutzbehörde zugrunde.

Zunächst möchte ich aber zwischen den Begriffen „Denkmalschutz“ und „Denkmalpflege“ differenzieren, da sie in der Antragsbegründung irrtümlicherweise synonym verwendet werden.

Denkmalpflege ist Aufgabe des entsprechenden Landesamts und beinhaltet die Inventarisierung und Erforschung des brandenburgischen Denkmalbestands. Denkmalschutz bezeichnet den rechtlichen Vollzug, der den Kreisen und kreisfreien Städten obliegt. Darunter fällt regelmäßig als wesentliche Aufgabe die Abwägung zwischen dem öffentlichen Erhaltungsinteresse des Denkmals und den privaten Interessen des Eigentümers. Insofern kann von „gegenseitigem Unverständnis“ auch keine Rede sein, denn gerade die Einbeziehung der dem öffentlichen Erhaltungsinteresse gegenläufigen privaten oder öffentlichen Interessen in den Entscheidungsprozess ist Hauptbestandteil des denkmalschutzrechtlichen Erlaubnisverfahrens.

Die Entscheidung hängt auch keineswegs von den persönlichen Fachkenntnissen des jeweiligen Mitarbeiters ab. Jeder Verwaltungsakt, der Nebenbestimmungen oder die Ablehnung eines Antrags enthält, muss hinreichend begründet sein. Die Entscheidung unterliegt, wie jeder Verwaltungsakt, der umfassenden, gerichtlichen Kontrolle. Die denkmalpflegerischen Grundsätze, auf die sich die Bestimmungen des § 9 Abs. 2 Satz 1 BbgDSchG (Erlaubnispflichtige Maßnahmen) beziehen, finden sich in Fachschriften, darunter den internationalen Konventionen der UNESCO oder den Leitlinien der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger. Diese Schriften sind jedermann zugänglich. Als Indiz dafür, dass die Verwaltungsakte der kreislichen Denkmalschutzbehörde stets hinreichend begründet und ermessensfehlerfrei waren, kann die Tatsache angeführt werden, dass die Denkmalschutzbehörde bislang noch kein einziges der ohnehin sehr spärlich vor dem Verwaltungsgericht ausgetragenen Verfahren verloren hat.

Hohe Anforderungen an die Qualifikation seiner Mitglieder machen es sicher für den Landkreis nicht einfach, entsprechende Beiräte zu berufen. Eventuell wird man auf Persönlichkeiten zurückgreifen müssen, die eine weite Anreise haben, denn der Landkreis ist beispielsweise nicht Standort einer Hochschule oder ähnlichen Forschungseinrichtung. Auch gilt es zu berücksichtigen, dass zwar ein „enger Bezug“ gefordert wird, andererseits aber gerade eigene Betroffenheit im konkreten Fall den objektiven Blick leicht verstellen kann, Beiräte ihre Mitgliedschaft auch nicht zur Regelung ihrer persönlichen/und oder politischen Angelegenheiten missbrauchen dürfen.

Von Amts wegen gehören zwei Mitglieder der Denkmalschutzbehörde dem Beirat an, die in der Regel die Sitzungen vorbereiten und organisieren werden. Ob die Geschäftsordnung des Landesdenkmalbeirats, die von der Obersten Denkmalschutzbehörde erarbeitet worden ist, analog auf den kreislichen Denkmalbeirat angewendet werden kann, wäre zu prüfen. Sehr wahrscheinlich ist aber eine eigene Geschäftsordnung zu erarbeiten, in der neben der jeweiligen Amtszeit, der Geschäftsführung und der Ordnung der einzelnen Sitzungen auch die Erstattung der Reisekosten und Auslagen und gegebenenfalls des Verdienstausfalls (vgl. § 85 VwVfG) zu regeln wären.

Insofern ist die Gründung eines Denkmalbeirats mit Personaleinsatz und Kosten verbunden.

Im Hinblick auf den notwendigen Umfang des Personaleinsatzes ist einzuschätzen, dass dieser derzeit nicht darstellbar ist. Immerhin fällt für die Vorbereitung (Einladung, Materialbereitstellung), die Durchführung (Anwesenheit für X Stunden, Protokollierung) und Nachbereitung (Aufbereiten und Versenden des Protokolls, Abrechnung der Entschädigung) Arbeitszeit an. Freie Stellenanteile stehen nicht zur Verfügung, um hier zusätzliche Aufgaben übernehmen zu können. Zudem ist seit Mitte April 2014 die Mitarbeiterstelle unbesetzt. Daher kam es im Bereich zu einer Überlastungssituation. Diese Überlastung konnte innerhalb des Fachamtes nicht gelöst werden, so dass diese dem SG Personal und Organisation übergeben wurde. Erst jetzt kann durch interne Umsetzung einer Ausgebildeten der Überlastungssituation entgegen gewirkt werden.

Schließlich sei darauf verwiesen, dass die Berufung des Beirats eine freiwillige Leistung ist.

In dem kürzlich eingegangenen Schreiben des MIK zur Haushaltsgenehmigung ist als Nebenbestimmung die Pflicht enthalten, in Vorbereitung der Haushaltssatzung 2016 sämtliche Aufgaben und Produkte kritisch zu überprüfen. Solange der gesetzliche Haushaltsausgleich nicht dargestellt werden kann, ist auch künftig der Umfang der freiwilligen Leistungen weiterhin auf höchstens 2,5 % der ordentlichen Erträge des Ergebnishaushalts zu begrenzen. Der vom Landkreis für den aktuellen Haushalt ermittelte Betrag i. H. v. 6.057,2 Tsd. € stellt die absolute Höchstgrenze dar, die nicht überschritten werden darf.

Die durch die Berufung des Beirates zu erwartende, finanzielle Belastung des Landkreises wäre unter dieser Voraussetzung also nur dann zulässig, wenn die damit verbundenen Aufwendungen an anderer Stelle eingespart werden können.

Ob darüber hinaus die Anstrengungen der Gründung eines Denkmalbeirats lohnenswert sind, wird ganz wesentlich von der Klarheit der Zielsetzung, der Aufgaben, der Kompetenzen des Beirats und nicht zuletzt von der fachlichen Eignung seiner Mitglieder abhängen.

Die Kreisverwaltung empfiehlt daher, den aktuell vorliegenden Beschlussvorschlag abzulehnen. Er kann als freiwillige Leistung unseres Landkreises in einem Haushalt mit Haushaltssicherungskonzept (HSK) nicht umgesetzt werden. Der Landkreis will sich aber keinesfalls den mutmaßlich spannenden und aufschlussreichen Diskussionen in einem Denkmalbeirat verschließen.

Es wird deshalb weiterhin empfohlen, die Bildung eines Kreisdenkmalbeirates erneut aufzurufen, wenn der Landkreis wieder im Vollbesitz seiner finanziellen Handlungsfähigkeit ist.

Bis dahin könnten im zuständigen Fachausschuss Entscheidungen von wesentlicher Außenwirkung fachlich untersetzt nachvollziehbar vorgetragen werden.


Wehlan



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

ANTRAG

5-2433/15-KT/1

für die öffentliche Sitzung

Kreistag	29.06.2015
Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt	20.08.2015
Haushalts- und Finanzausschuss	31.08.2015
Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung	01.09.2015
Kreistag	21.09.2015

Einreicher: SPD-Fraktion

Betr.: Antrag der SPD-Fraktion zur Unterstützung der Initiative der Kommunen Gemeinde Nuthe-Urstromtal, Gemeinde Am Mellensee, Stadt Trebbin, Stadt Ludwigsfelde und Stadt Luckenwalde zur Entwicklung eines Multi-Energiekraftwerkes auf den Flächen der ehemaligen militärischen Liegenschaft Sperenberg/Kummersdorf Gut

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag unterstützt die Initiative der Kommunen Gemeinde Nuthe-Urstromtal, Gemeinde Am Mellensee, Stadt Trebbin, Stadt Ludwigsfelde und Stadt Luckenwalde gemeinsam mit Industriepartnern ein Multi Energiekraftwerk auf den Flächen der ehemaligen militärischen Liegenschaft Sperenberg zu entwickeln.

Die Landrätin wird gebeten die Initiative der Kommunen auf allen Ebenen zu unterstützen und zu befördern.

Begründung:

Auf der Fläche herrscht Stillstand seit den 90er Jahren. Nach Abzug der russischen Truppen in 1994 wurde die Fläche sehr zügig und viele Jahre durch die Planungen für einen Flughafen blockiert. Damit wurde auch die wirtschaftliche Entwicklung der Belegengemeinden behindert. Zudem erweisen sich die zu immensen Kosten für Altlastenbeseitigung, Entmunitonierung und des verwertungsvorbereitenden Rückbaus zur nachfolgenden zivilen Nutzung der Fläche heute als Haupthindernis für eine wirtschaftliche Nachnutzung aber auch für die Erlebbarkeit der unter Denkmalschutz gestellten Teilflächen.

Mit dem Projekt Multi-Energiekraftwerk erhält die der Region einen wichtigen Impuls zur wirtschaftlichen Entwicklung zu generieren und die Aufgaben des Denkmal- und Naturschutzes langfristig finanziell sicher zu stellen.

Auch die aktuelle Landesregierung hat sich im Koalitionsvereinbarung zur möglichen energetischer Nutzung des Standortes deutlich geäußert. Auszug:"... Die Koalition wird die Speicherinitiative konsequent fortführen. Sie strebt an, am Standort Sperenberg ein Leitprojekt im Rahmen des EEG für ein speicherkombiniertes Erneuerbare-Energien-Kraftwerk umzusetzen. ..."

Am 11. April 2014 wurde eine Absichtserklärung der 5 Kommunen Gemeinde Nuthe-Urstromtal, Gemeinde Am Mellensee, Stadt Trebbin, Stadt Ludwigsfelde und Stadt Luckenwalde unterzeichnet.

Auszug: " ... Wir Bürgermeister beabsichtigen, unserer Initiative durch eine Vereinsgründung oder einer anderen geeigneten Rechtsform Dynamik und Handlungsfähigkeit zu geben und werden deshalb unseren Gemeindevertretungen entsprechende Vorschläge nach der Kommunalwahl am 25.04.2014 unterbreiten. ..."

Die Kommunale Arbeitsgruppe der 5 Kommunen befindet sich abschließend in Gründung. Die Gemeinde Am Mellensee und Gemeinde Nuthe-Urstromtal sind bereits beigetreten. Die kommunale Arbeitsgruppe strebt kurzfristig zielführende Gespräche zur Bereitstellung der Fläche mit der Landesregierung und den zuständigen Ministerien an.

Die angedachte Kooperation mit Industriepartnern soll die fachliche und technische Umsetzung des Multi Energiekraftwerks sicherstellen

Luckenwalde, den 30. Juni 2015



Helmut Barthel
Vorsitzender SDP-Fraktion

Originalantrag vom 10. Juni 2015



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

ANTRAG

5-2433/15-KT

für die öffentliche Sitzung

Kreistag

29.06.2015

Einreicher: SPD-Fraktion

Betr.: Antrag der SPD-Fraktion zur Unterstützung der Initiative der Kommunen Gemeinde Nuthe-Urstromtal, Gemeinde Am Mellensee, Stadt Trebbin, Stadt Ludwigfelde und Stadt Luckenwalde zur Entwicklung eines Multi-Energiekraftwerkes auf den Flächen der ehemaligen militärischen Liegenschaft Sperenberg/Kummersdorf Gut

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag unterstützt die Initiative der Kommunen Gemeinde Nuthe-Urstromtal, Gemeinde Am Mellensee, Stadt Trebbin, Stadt Ludwigfelde und Stadt Luckenwalde gemeinsam mit Industriepartnern ein Multi Energiekraftwerk auf den Flächen der ehemaligen militärischen Liegenschaft Sperenberg zu entwickeln.

Die Landrätin wird gebeten die Initiative der Kommunen auf allen Ebenen zu unterstützen und zu befördern.

Begründung:

Auf der Fläche herrscht Stillstand seit den 90er Jahren. Nach Abzug der russischen Truppen in 1994 wurde die Fläche sehr zügig und viele Jahre durch die Planungen für einen Flughafen blockiert. Damit wurde auch die wirtschaftliche Entwicklung der Belegengemeinden behindert. Zudem erweisen sich die zu immensen Kosten für Altlastenbeseitigung, Entmunitionierung und des verwertungsvorbereitenden Rückbaus zur nachfolgenden zivilen Nutzung der Fläche heute als Haupthindernis für eine wirtschaftliche Nachnutzung aber auch für die Erlebbarkeit der unter Denkmalschutz gestellten Teilflächen.

Mit dem Projekt Multi-Energiekraftwerk erhält die der Region einen wichtigen Impuls zur wirtschaftlichen Entwicklung zu generieren und die Aufgaben des Denkmal- und Naturschutzes langfristig finanziell sicher zu stellen.

Auch die aktuelle Landesregierung hat sich im Koalitionsvereinbarung zur möglichen energetischer Nutzung des Standortes deutlich geäußert. Auszug:"... Die Koalition wird die

Speicherinitiative konsequent fortführen. Sie strebt an, am Standort Sperenberg ein Leitprojekt im Rahmen des EEG für ein speicherkombiniertes Erneuerbare-Energien-Kraftwerk umzusetzen. ...“

Am 11. April 2014 wurde eine Absichtserklärung der 5 Kommunen Gemeinde Nuthe-Urstromtal, Gemeinde Am Mellensee, Stadt Trebbin, Stadt Ludwigsfelde und Stadt Luckenwalde unterzeichnet.

Auszug: " ... Wir Bürgermeister beabsichtigen, unserer Initiative durch eine Vereinsgründung oder einer anderen geeigneten Rechtsform Dynamik und Handlungsfähigkeit zu geben und werden deshalb unseren Gemeindevertretungen entsprechende Vorschläge nach der Kommunalwahl am 25.04.2014 unterbreiten. ..."

Die Kommunale Arbeitsgruppe der 5 Kommunen befindet sich abschließend in Gründung. Die Gemeinde Am Mellensee und Gemeinde Nuthe-Urstromtal sind bereits beigetreten. Die kommunale Arbeitsgruppe strebt kurzfristig zielführende Gespräche zur Bereitstellung der Fläche mit der Landesregierung und den zuständigen Ministerien an.

Die angedachte Kooperation mit Industriepartnern soll die fachliche und technische Umsetzung des Multi Energiekraftwerks sicherstellen

Luckenwalde, den 10. Juni 2015



Helmut Barthel
Vorsitzender SDP-Fraktion

**Kreistag des
Landkreises Teltow-Fläming
Kreistagsfraktion der CDU**

Haag 11
14943 Luckenwalde
Tel. 03371/617151
Fax 03371/617152

An den Vorsitzenden des Kreistages
Herrn
Dr. Gerhard Kalinka

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Datum
26.06.2015

Änderungsantrag

zum Antrag der SPD-Fraktion zur Unterstützung der Initiative der Kommunen Gemeinde Nuthe-Urstromtal, Gemeinde Am Mellensee, Stadt Trebbin, Stadt Ludwigfelde und Stadt Luckenwalde zur Entwicklung eines Multi-Energiekraftwerkes auf den Flächen der ehemaligen militärischen Liegenschaft Sperenberg/Kummersdorf Gut

Der Kreistag möge beschließen:

In den Beschlusstext hinter dem Wort „ befördern neu einzufügen: „ und vierteljährlich dem Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung den Stand der Umsetzung des Projektes zu berichten.“

gez.
Danny Eichelbaum
Fraktionsvorsitzender

Änderungs-/Ergänzungsantrag

zum Antrag der SPD-Fraktion 5-2433/15-KT

Der Beschlussvorschlag lautet:

„Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag unterstützt die Initiative der Kommunen Gemeinde Nuthe-Urstromtal, Gemeinde Am Mellensee, Stadt Trebbin, Stadt Ludwigfelde und Stadt Luckenwalde gemeinsam mit Industriepartnern ein Multi Energiekraftwerk auf den Flächen der ehemaligen militärischen Liegenschaft Sperenberg zu entwickeln. Die Landrätin wird gebeten die Initiative der Kommunen auf allen Ebenen zu unterstützen und zu befördern.“

Nach dem letzten Satz: „Die Landrätin wird gebeten (...) zu befördern.“ sollen folgende zwei Sätze ergänzt werden:

„Dazu wird vom Land als Eigentümer der Flächen erwartet, dass ein Arbeitsgremium zur wirtschaftlichen Entwicklung des Gebietes gebildet wird. Dieses soll neben den fachlichen Stellen auch die betroffenen, mit Planungshoheit ausgestatteten Kommunen umfassen.“

Begründung:

Die Gemeinsame Landesplanung hat im Benehmen mit den Ministerien des Landes Brandenburg den Regionalplan Havelland-Fläming genehmigt. Dieser hat konkrete Aussagen zur Fläche getroffen. Deshalb sind weder kurzfristige Ergebnisse noch eine rasche Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen realistisch anzunehmen. Ein Regionalplan ist aber kein starres Gebilde und kann/wird mittel- und langfristig Veränderungen unterliegen. Damit der Antrag der SPD nicht nur eine ideelle Absichtserklärung bleibt, muss der Eigentümer der Fläche - das Land Brandenburg - tätig werden. Ob das über eine interministerielle Arbeitsgruppe, einen Runden Tisch oder anderweitig erfolgt, kann nicht vorgegeben werden. Wohl aber, dass die fachlichen Stellen und die Kommunen an diesem Prozess beteiligt sind. Es geht um einen lösungsorientierten Ansatz für eine ehemals militärisch genutzte Liegenschaft.

Im Koalitionsvertrag der Landesregierung ist die Entwicklung eines Multi-Energiekraftwerkes auf den Flächen der ehemaligen militärischen Liegenschaft Sperenberg/Kummersdorf Gut aufgeführt. Welche zeitliche, rechtliche, sowie Art und Umfang der Entwicklungsabsicht dahinter steht ist nicht bekannt.



4. August.2015

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag 5-2433/15-KT/1 der SPD-Fraktion vom 30.06.2015, sowie zu den diesbezüglichen Änderungsanträgen der CDU-Fraktion vom 26.06.2015 und der Fraktion DIE LINKE. zu einem Multi-Energie-Kraftwerk in Sperenberg

Dem Hauptantragsziel kann grundsätzlich gefolgt werden. Der Landkreis Teltow-Fläming sorgt sich bereits seit einigen Jahren um die Entwicklung der ehemaligen militärischen Liegenschaften. Entsprechende Ausrichtungen wurden nicht zuletzt durch den Kreistag im kreislichen Leitbild beschlossen.

Der Landkreis Teltow-Fläming hat sich im Zuge der Erarbeitung des Regionalplanes bereits geäußert und versucht, Entwicklungsoptionen zu ermöglichen. Zwischenzeitlich sehen wir uns der nunmehr verfestigten übergeordneten Planungsebene des genehmigten, wenn auch noch nicht bekannt gemachten Regionalplans gegenüber, der klare Eckpunkte hinsichtlich der naturräumlichen und denkmalschutzrechtlichen Rahmenbedingungen setzt.

Aber auch schon vorher waren die negativen Begleiterscheinungen, die sich mit diesem Areal verbanden, auf kommunaler Ebene deutlich wahrzunehmen. So verhinderten sie jegliche eigenständige Flächenentwicklung im Rahmen der gesetzlich verankerten Planungshoheit, denn in der Diskussion um die Flughafenstandortertüchtigung war das Gebiet als alternative Vorbehaltsfläche weit über ein Jahrzehnt dem gemeindlichen Zugriff entzogen.

Umso bemerkenswerter sind die Aktivitäten der zwei unmittelbar betroffenen Gemeinden Am Mellensee und Nuthe-Urstromtal, die sich nach dem Entfall der Planungssperre für die künftige Entwicklung des Geländes engagierten. Mittlerweile ist es ihnen gelungen, weitere Unterstützer für die Projektidee eines Multi-Energie-Kraftwerks zu gewinnen. Aktuell befinden sie sich zusammen mit den Städten Ludwigsfelde, Luckenwalde und Trebbin in der Gründungsphase einer Arbeits- und Interessengemeinschaft. Das angestrebte Ziel ist die Öffnung der Liegenschaft für eine ausgewogene Erschließung und Nutzung. Dieses soll durch die Koordinierung energiepolitischer, denkmal- und naturschutzfachlicher Belange finanziell ermöglicht werden.

Mit Blick auf die Zeitschiene und den rechtlichen Rahmen einer solchen Entwicklungsabsicht sind weder kurzfristige Ergebnisse noch eine rasche Änderung der Rechtslage realistisch anzunehmen. Der in der Vergangenheit praktizierte Austausch zwischen den Beteiligten führte bislang zu keinem lösungsorientierten Ansatz für eine angemessene Flächenentwicklung.

Zielführend kann somit nur die Entwicklung einer gemeinsamen Strategie unter Einbeziehung aller relevanten Beteiligten sein, um zu einem Kompromiss (ggf. zeitlich begrenzt) zu gelangen. Dabei ist davon auszugehen, dass dieser Prozess möglicherweise sogar Jahre in Anspruch nehmen wird.

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0

Telefax: 03371 608-9100

USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.

Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

Die Änderungsanträge zum Hauptantrag stellen das Ansinnen eines Multi-Energie-Kraftwerkes nicht in Frage, sondern beziehen sich darauf. Insofern wird dem Kernziel grundsätzlich gefolgt und das angestrebte Vorgehen präzisiert.

Die in den Änderungsanträgen dargestellten Anliegen der Fraktion DIE LINKE. zur notwendigen Einbindung verschiedener Betroffener in einem Arbeitsgremium durch das Land als Eigentümer sowie der CDU-Kreistagsfraktion zur vierteljährlichen Berichterstattung im Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung sind nachvollziehbar. Dem Eigentümer kommt wegen der Verfügungsgewalt über die Flächen eine besondere Stellung zu. Die Transparenz entspricht dem allgemeinen Informationsbedürfnis des Kreistages über die Tätigkeit der Verwaltung im Rahmen eines politischen Anliegens (kreisliches Leitbild).

Die Verwaltung schlägt insofern vor, diesen Anträgen und damit folgendem ergänzten Beschlussvorschlag zuzustimmen:

„Der Kreistag unterstützt die Initiative der Kommunen Gemeinde Nuthe-Urstromtal, Gemeinde Am Mellensee, Stadt Trebbin, Stadt Ludwigsfelde und Stadt Luckenwalde, gemeinsam mit Industriepartnern ein Multi-Energiekraftwerk auf den Flächen der ehemaligen militärischen Liegenschaft Sperenberg zu entwickeln.

Die Landrätin wird gebeten, die Initiative der Kommunen auf allen Ebenen zu unterstützen und zu befördern. Dazu wird vom Land als Eigentümer der Flächen erwartet, dass ein Arbeitsgremium zur wirtschaftlichen Entwicklung des Gebietes gebildet wird. Dieses soll neben den fachlichen Stellen auch die betroffenen, mit Planungshoheit ausgestatteten Kommunen umfassen. Die Landrätin wird vierteljährlich im Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung über den Stand der Umsetzung des Projektes berichten.“

Wehlan